



Schriften zur
Allgemeinen Inneren Verwaltung

25

Daniel Schmidt

Europäische Friedenssicherung

Der Prozess einer erfolgreichen diplomatischen Konfliktlösung
am Beispiel des Berliner Kongresses 1878

Schriften zur Allgemeinen Inneren Verwaltung, Band 25

Daniel Schmidt

**Europäische Friedenssicherung
Der Prozess einer erfolgreichen
diplomatischen Konfliktlösung am Beispiel
des Berliner Kongresses 1878**

Brühl/Rheinland 2015

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Brühl; Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, überarbeitete und ergänzte Diplomarbeit, 2014.

ISBN 978-3-938407-76-9

ISSN 000948-0617

Druck: Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn

Impressum:

Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl

www.hsbund.de



Der Kongreß zu Berlin – Schlußsitzung am 13. Juli 1878. Ölgemälde von Anton von Werner (1881),

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	<u>3</u>
1. Kongressdiplomatie als Mittel zur Konfliktlösung – Eine Hinführung	5
2. Der historische und diplomatische Kontext des Berliner Kongresses	7
2.1 Europa im 19. Jahrhundert	7
2.1.1 Europa vom Wiener Kongress bis zur Balkankrise	7
2.1.2 Die Situation auf dem Balkan.....	12
2.2 Die Staatsmänner des Kongressprozesses	15
2.2.1 Vorstellung der wesentlichen Protagonisten	15
2.2.2 Beziehungen zwischen den Persönlichkeiten.....	22
2.3 Die Interessen der Großmächte	24
2.3.1 Außenpolitik als Interessenpolitik.....	24
2.3.2 Die Interessen des Russischen Reiches	25
2.3.3 Die Interessen Großbritanniens	26
2.3.4 Die Interessen Österreich-Ungarns.....	28
2.3.5 Die Interessen des Deutschen Reiches	30
2.3.6 Die Interessenlagen weiterer Staaten.....	34
3. Der Prozess des Berliner Kongresses.....	37
3.1 Vorgeschichte und Zustandekommen des Berliner Kongresses	37
3.1.1 Die europäische Diplomatie während der Balkankrise bis zum Londoner Protokoll.....	37
3.1.2 Vom Londoner Protokoll zur Kongresseinladung	46
3.1.3 Von der Kongresseinladung zum Kongress	57

3.2	Der Kongress in Berlin	68
3.2.1	Die erste Kongressphase.....	68
3.2.2	Die zweite Kongressphase.....	86
3.2.3	Neben den Kongressverhandlungen.....	93
3.3	Die Ergebnisse des Kongresses	94
4.	Auswertung des Kongressprozesses	97
4.1	Die politischen und diplomatischen Folgen des Kongresses	97
4.2	Analyse der wichtigsten Gründe für den Erfolg des Kongressprozesses	100
5.	Lehren für die Friedenssicherung – Eine Schlussbetrachtung	108
	Quellen- und Literaturverzeichnis	111
	Quellenverzeichnis	111
	Literaturverzeichnis	112
	Anhang	118
1.	Die Persönlichkeiten des Gemäldes „Der Kongreß zu Berlin“	118
2.	Karte des Balkans nach dem Berliner Kongress 1878	119

Sämtliche verwendeten Abbildungen sind gemeinfrei als Teil der Wikimedia Commons oder durch zeitlich bedingten Rechteablauf.

Abkürzungsverzeichnis

Bd.	Band
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d. h.	das heißt
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
Nr.	Nummer
S.	Seite
u. a.	unter
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil

1. Kongressdiplomatie als Mittel zur Konfliktlösung – Eine Hinführung

Am Anfang war Wien, am Ende Versailles – und dazwischen Berlin. Doch der Berliner Kongress von 1878 ist – obwohl ein „Schlüsseler-
eignis der modernen europäischen Geschichte“¹ – heute kaum be-
kannt. Dies gilt trotz, vielleicht aber auch gerade wegen seines Erfol-
ges, der nämlich zentral darin bestand, dass er nicht nur nicht die Fol-
ge eines großen Krieges war, sondern ihm auch kein großer Krieg
folgte. Während 1814/1815 in Wien nach über 20 Jahren Krieg und
Verwüstung Europa in einem großen – und langwierigen – Kongress
restaurierend neu geordnet wurde, wurde 1919 in Versailles ein großer,
wie man damals dachte *der Große Krieg* beendet. Während der Wie-
ner Kongress als Blaupause des Kongressgedankens gelten kann, wird
der Versailler Kongress letztlich als eine Pervertierung des Kongress-
gedankens gesehen werden müssen. Im Gegensatz zu diesen beiden
spektakulären Friedensfindungen war der Berliner Kongress keine Zu-
sammenkunft, um über Massen von Leichen einen Frieden zu finden,
sondern um eben dies zu verhindern und so den europäischen Frieden
zu bewahren. Doch muss dieser Ansatz der Kongressdiplomatie nicht
unbedingt einfacher sein und ist keinesfalls ein minder ehrenhaftes
Ziel. Vor allem aber kann der Berliner Kongress wegen seines Erfol-
ges als ein attraktives Forschungsobjekt gelten, wenn es darum gehen
soll, herauszufinden, wie zwischenstaatliche Konflikte friedlich gere-
gelt werden können.

Überhaupt wäre es bei weitem zu kurz gedacht, Kongressdiplomatie
darauf zu beschränken, dass einige Diplomaten zusammenkommen
und ein Problem möglichst konfliktlösend beraten. Die Grundthese
dieser Untersuchung lautet daher, dass ein Friedenskongress kein blo-
ßes historisch-politisches Ereignis darstellt, sondern eingebettet ist in
einen komplexen diplomatischen Prozess. Am Beispiel des Kongress-
prozesses *Berliner Kongress* soll im Folgenden gezeigt werden, wie

¹ Geiss: Berliner Kongress, S. 69; vgl.: Novotny: Berliner Kongress, S. 285 ff..

erfolgreiche Kongressdiplomatie als Mittel der europäischen Friedenssicherung funktionierte. Dies soll – und kann nur – als transnational angelegte, grundlegend quellenbasierte europa- wie diplomatiegeschichtliche Untersuchung erfolgen. Die auszuwertenden Hauptquellen bilden dabei die im Auftrag des Auswärtigen Amtes edierten Diplomatischen Akten² sowie die Kongressprotokolle³.

Als Grundlage der Untersuchung soll zunächst die europäische Geschichte des 19. Jahrhunderts, insoweit sie für das Verständnis des Kongressprozess unerlässlich ist, mit Zuspitzung auf den zu lösenden Konflikt dargestellt werden. Zur Verbreiterung dieser Basis sollen darüber hinaus die wesentlichen am Prozess beteiligten Protagonisten vorgestellt werden und eine Erläuterung der grundsätzlichen Interessenlagen der am Prozess beteiligten Großmächte erfolgen. Daraufhin kann eine eingehende Betrachtung des eigentlichen Kongressprozesses erfolgen, der sich in eine durchaus langfristige und nicht unkomplizierte Vorgeschichte zum Zustandekommen des Kongresses und dann den eigentlichen Kongress in Berlin teilt. Dieser insgesamt knapp zwei Jahre umfassende Kongressprozess ist nur als ganzer verstehbar. Nur wenn er in seiner Gänze quellenanalytisch erarbeitet wird, kann daraus ersichtbar werden, wie hier schlussendlich eine friedliche Konfliktlösung gelang. Im Anschluss daran soll zur Abrundung des historischen Prozesses ein knapper Blick auf die politischen und diplomatischen Folgen des Kongresses geworfen werden, um dann in den Kern der Prozessauswertung, die Suche nach den wesentlichen Gründen für den Kongresserfolg zu gehen.

Bei der gesamten Untersuchung wird wesentlich sein, dass nicht darauf abgezielt wird, pauschale Antwortmöglichkeiten zu erörtern, sondern alle quellenbasiert in Frage kommenden Faktoren, also strukturelle, machtpolitische, ideologische, wirtschaftliche, persönliche etc. Aspekte, angemessen *ex tunc* zu berücksichtigen. So banal Einzeler-

² Akten des Auswärtigen Amtes gem. Quellenverzeichnis; zum Wert derselben vgl.: Kraus: Krieg der Dokumente, S. 299 f..

³ Protokolle gem. Quellenverzeichnis; zum Wert derselben vgl.: Geiss, in: Protokolle, S. XXVII-XXXIV.

kenntnisse dabei auch sein mögen, bilden sie doch einen beachtungswürdigen Teil des zu seiner Erkenntnis in seiner Gesamtheit zu betrachtenden Friedenssicherungsprozesses – welcher als Gesamtwerk notwendig wird mehr sein müssen, als nur die Summe seiner einzelnen überhaupt – und erst recht im Rahmen dieser Arbeit – analysierbaren Teile. Doch jeder im exemplarisch untersuchten Prozess nachweisbare und analysierbare Faktor vermag potentiell ein Beitrag zum friedenssichernden Konfliktlösungsverständnis sein – und ist als solcher als Gewinn zu sehen. In dieser Arbeit soll also am Beispiel des Berliner Kongresses vom konkret historischen Geschehen auf eine Metaebene hin untersucht werden, wie europäische Friedenssicherung als konfliktlösender diplomatischer Prozess gelingen kann. Die Leitfrage, die sich durch die ganze Untersuchung zieht, soll also sein, wie und warum es im Prozess des Berliner Kongresses gelang, den europäischen Frieden zu sichern.

2. Der historische und diplomatische Kontext des Berliner Kongresses

2.1 Europa im 19. Jahrhundert

2.1.1 Europa vom Wiener Kongress bis zur Balkankrise

Europa wurde im sogenannten *langen 19. Jahrhundert* von 1789-1914/19 politisch hauptsächlich von den jeweiligen politischen Interessen der Großmächte dominiert. Im sich vollziehenden Übergang vom Dynastieprinzip zum Nationalstaatsprinzip waren die kleineren und mittleren Staaten zwar formal gleichberechtigt, lehnten sich zu meist aber doch mehr oder weniger fest einer Großmacht an oder suchten ihr Heil in gänzlicher Neutralität.⁴ Diese grundlegende geostategische Machtverteilung, die sogenannte Pentarchie aus den fünf Mächten Großbritannien, Russland, Frankreich, Österreich und Preußen, wurde mit dem Wiener Kongress von 1814/1815 sanktioniert und hielt letztlich bis zur großen Zäsur des Ersten Weltkriegs. Der Wiener Kongress bescherte Europa eine lange und – nach über zwanzig Jah-

⁴ Vgl.: Schieder: Gleichgewicht, S. 17 f.; Geiss: Berliner Kongress, S. 74.

ren fortlaufender Kriege und Verwüstungen – dringend benötigte Zeit des Friedens. Politisch brachte er den Staaten eine Restauration nach außen wie innen. Das System von Wien war stabil mit einer mäßigen Flexibilität. Die Gewichte unter den Mächten konnten sich verschieben, blieben insgesamt aber relativ ausbalanciert. Dazu trugen in der ersten Hälfte des Jahrhunderts auch die sogenannten Monarchenkongresse bei, die bei Europa betreffenden Problemen eine interessen ausgleichende Lösung finden sollten und dabei auch Interventionen zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung beschließen konnten – ehe sie infolge zu sehr divergierender Interessen eingestellt wurden.⁵ Bis zur hier betrachteten Konfliktlage ereigneten sich im Grunde nur drei wesentliche Erschütterungen von europäischer Tragweite:

Die erste dieser Erschütterungen – und vielleicht größte grundsätzliche Gefahr für das restaurative System von Wien – waren die europäischen Revolutionen von 1848/1849. Wenn diese Revolutionen als politische Umwälzungen der bestehenden Ordnung auch gescheitert waren, so darf man jedoch keinesfalls übersehen, dass sie innere Entwicklungen mit in Gang setzten und langfristig beschleunigten sowie politische Impulse – im Sinne des politischen Liberalismus – gaben, die – sei es offen oder subversiv – nach und nach doch in fast ganz Europa wirkten. Nicht von der europäischen Revolutionswelle betroffen waren Großbritannien und Russland, was diese Staaten von den Entwicklungen im übrigen Europa weiter abkoppelte. Im ersteren Fall lief die Entwicklung jedoch – nur schneller – in die gleiche Richtung, da sich liberale Weltanschauungen dort auch ohne Revolution politisch wie gesellschaftlich weitgehend durchgesetzt hatten. Im zweiten Fall fehlte dieser dem sich durchsetzenden Liberalismus innewohnende Entwicklungsschub fast vollständig, sodass Russland ein durchgehend autokratisch regiertes Reich blieb, dessen relative Rückständigkeit sich ebenso verstärkte, wie schließlich das Selbst- und Sendungsbewusstsein im Zuge des aufkommenden Panslawismus.

Die zweite Erschütterung war der Krimkrieg von 1853-1856, von dem – bis auf das hierbei neutrale Preußen – alle Großmächte unmittelbar

⁵ Vgl.: Baumgart: Konzert, S. 4.

oder mittelbar betroffen wurden. Infolge von machtpolitischen Überlegungen und Missverständnissen weitete sich ein russisch-osmanischer Krieg durch den Kriegseintritt Großbritanniens, Frankreichs und Piemont-Sardiniens auf Seiten der bedrohten Hohen Pforte zu einem großen europäischen Krieg aus. Nach äußerst verlustreichen – primär auf der Krim, aber auch fast weltweit geführten – Kämpfen, die in Teilen bereits die Schrecken des Ersten Weltkrieges vorahnen ließen, trat eine gewisse militärische Ermattung ein und griff schließlich bei beiden Konfliktparteien eine starke Kriegsmüdigkeit um sich. Nach dem Verlust der Krim und unter der österreichisch-ungarischen Drohung ggf. auf Seite der Westmächte in den Krieg einzutreten, gestand Russland seine Niederlage ein und schloss den recht milden, die beiderseitige Erschöpfung widerspiegelnden *Frieden von Paris*, dessen wesentliche Bestimmungen für Russland den Verlust Bessarabiens und eine Neutralisierung des Schwarzen Meeres bedeuteten. Das Ergebnis des Krimkrieges brachte so wenig gewichtige oder längerfristige politische Auswirkungen für Europa, doch wurde Russlands Expansionsdrang durch eine teilweise Zurückdrängung und zeitweise Verlagerung in das innere Asien gebremst und das Zarenreich in Europa isoliert. Dabei darf keineswegs unterschätzt werden, welchen prägenden Eindruck die Schrecken und das furchtbare Elend dieses Krieges – insbesondere da in ihrem Ausmaß so erstmalig über neuartige Kommunikationswege und durch Massenmedien sehr aktuell und weit verbreitet – in ganz Europa hinterließen.

Die dritte und für das System der Europäischen Mächte langfristig wohl bedeutendste Erschütterung war die deutsche Einigung, die mit den – wohl etwas übertriebenen – Worten Disraelis die „deutsche Revolution, ein größeres politisches Ereignis als die Französische Revolution“⁶ bedeutete. Infolge der drei deutschen Einigungskriege 1864, 1866 und 1870/1871, die nach der alten friderizianischen Maxime „*kurz und vivre*“ waren, entstand mit dem Deutschen Reich bismarckscher Prägung ein das relative Machtvakuum in der Mitte Europas ausfüllender Nationalstaat, der seinen Platz im Konzert der Mächte

⁶ So Disraeli 1871, zit. nach: Geschichte in Quellen, Bd. 8, S. 67; vgl.: Hillgruber: Grundzüge, S. 42 f.; Kraus: Bismarck, S. 240 f..

erst finden musste. Das junge Deutsche Reich stellte Europa allein durch seine Existenz vor neue Herausforderungen hinsichtlich der Austarierung des europäischen Gleichgewichts, welches es potentiell zu sprengen drohte. Die unmittelbare Erschütterung war zu Beginn des hier geschilderten Prozesses nach der sogenannten *Krieg-in-Sicht-Krise* gerade abgeklungen, worauf das Deutsche Kaiserreich sich infolge von Bismarcks Sattlertheitspolitik als eine am Erhalt des erreichten *status quo* interessierte Großmacht im europäischen Staatensystem etablierte, weislich ohne zu versuchen, dieses zu hegemonisieren. „Aus dem Störenfried Europas (...) war so binnen weniger Jahre eine Art Garant seiner Ordnung geworden.“⁷

Die drei genannten Erschütterungen sind, in unterschiedlicher Weise, alle für den hier untersuchten Gegenstand von berücksichtigungsnotwendiger Relevanz. Die erste, die Revolutionen von 1848/1849, war zwar hinsichtlich ihrer unmittelbaren Auswirkungen vorbei, wirkte aber mittelbar doch, indem sie Russland politisch wie gesellschaftlich von den Entwicklungen des restlichen Europas weiter entfernt hatte. Die letzte, die deutsche Einigung, dergestalt, dass das junge Deutsche Reich sich noch in der Endphase seiner Platzfindung im europäischen Konzert befand und ein praktischer Beweis für seine friedliche Integrationsbereitschaft in selbiges noch ausstand. Konkret am relevantesten für den entstehenden Konflikt waren jedoch die Auswirkungen des Krimkrieges – durch die öffentlichkeitswirksamen Schrecken des Krieges, die Europa und auch den maßgeblichen politischen Führern von damals noch immer vor Augen standen sowie die zunehmend nachdrücklicheren Revisionsbestrebungen die in Russland daraus entstanden waren.

Im Kontext der letzten beiden dieser Erschütterungen sind die diplomatischen Vorgänge um die sogenannte *Pontus-Konferenz* zu sehen, welche – wenn auch ansonsten nicht von größerer europahistorischer Bedeutung und bei weitem nicht so friedensgefährdend krisenhaft – als nicht unwesentliche Vorlage für den später hauptsächlich darge-

⁷ Gall, Bismarck, S. 520; vgl.: Schieder: Gleichgewicht, S. 20-23; Hildebrand: Reich, S. 370 ff..

stellten Kongressprozess knapp aufzuzeigen wichtig ist: Im Windschatten des militärisch bereits entschiedenen deutsch-französischen Krieges und nach Vergewisserung einer wohlwollenden Neutralität Preußens⁸ hatte Russland am 31.10.1870 in einem diplomatischen Zirkular⁹ einseitig einige Artikel der Friedensregelungen von 1856 aufgekündigt, was primär die sogenannte Pontusklausel betraf, in der die Neutralisierung und Demilitarisierung des Schwarzen Meeres festgelegt war.

Die offizielle britische Reaktion auf diese Revisionsbestrebung war es, diesen Schritt öffentlich empört als unzulässig abzulehnen. Doch gleichzeitig ließ der damalige britische Außenminister Granville Bismarck über den preußischen Gesandten in London mitteilen, dass Großbritannien eine eigenmächtige Vertragsaufhebung durch Russland zwar keineswegs anerkennen könne, doch eine „Erwägung der Wünsche Rußlands auf einem Kongreß oder einer Konferenz“¹⁰ nicht ablehnen würde. Nachdem Bismarck diese Sache näher mit dem britischen Gesandten Russell besprochen hatte¹¹, wandte er sich mit dem Vorschlag einer Gesandtenkonferenz zunächst an die Kabinette in St. Petersburg und London sowie – nachdem er von dort positive Rückmeldungen erhalten hatte – auch an die anderen betroffenen Mächte.¹² Infolge dieser Vermittlerrolle Bismarcks kam schließlich Anfang 1871 in London eine Konferenz von Gesandten zusammen,

⁸ Vgl. Bericht Reuß‘ über ein Gespräch mit Gortschakow an Bismarck vom 09.09.1870, Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 215, S. 3 f.

⁹ Vgl.: Schreiben Gortschakows an Bismarck vom 01.11.1870 mit einem Exemplar des Zirkulars als Anlage, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 217, S. 5-9.

¹⁰ Telegramm Bernstorff an Bismarck vom 12.11.1870, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 219, S. 9f.

¹¹ Vgl.: Gesprächsnotiz Bismarcks vom 21.11.1870, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 222, S. 13-16.

¹² Vgl.: Telegramme und Schreiben Bismarcks, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 223, 224, 225, S. 16-19.

auf der im sogenannten *Pontusvertrag*¹³ vom 13.03.1871 einvernehmlich die Aufhebung der Pontusklausel vereinbart wurde. Unter Inkaufnahme einiger diplomatischer Verstimmung und zum Preis einer vergrößerten Skepsis der übrigen europäischen Mächte ihm gegenüber war dem Zarenreich damit auf diplomatischem Wege eine Teilrevision der Krimkriegsergebnisse gelungen.

2.1.2 Die Situation auf dem Balkan

Da der im Kongressprozess zu lösenden Konflikt auf dem Balkan ausgelöst wurde, soll die dortige Situation soweit vor Augen gestellt werden, wie es für das Konfliktverständnis notwendig ist: Das ganze 19. Jahrhundert war durchzogen von der – mal mehr, mal weniger aktuellen – sogenannten *Orientalischen Frage*. Bei dieser ging es darum, wie das durch den Verfall des Osmanischen Reiches – des sogenannten *kranken Mannes am Bosphorus* – auf dem gesamten Balkan entstehende Vakuum gefüllt werden sollte, wobei – wie für das Zeitalter des Imperialismus klassisch – machtpolitische, ideologische und wirtschaftliche Fragen eng und kompliziert miteinander verknüpft waren. Nicht zuletzt der Krimkrieg hatte die potentielle Explosivität der Orientalischen Frage für Europa demonstriert.¹⁴

Im weiteren Vorfeld des Berliner Kongresses stellte sich die Machtsituation auf dem Balkan so dar, dass mit Österreich-Ungarn und dem Osmanischen Reich zwei Großmächte diese Region dergestalt dominierten, dass der Großteil desselben direkt oder indirekt noch von der Hohen Pforte beherrscht wurde. Russlands Versuch auf dem Balkan Fuß zu fassen war im Krimkrieg zwar vereitelt worden, doch suchte das Zarenreich seinen Einfluss dort wieder aufzurichten und auszuweiten. Neben dem Osmanischen Reich und Österreich-Ungarn war Griechenland damals der einzige souveräne Staat auf der Balkanhalbinsel. Bosnien, die Herzegowina, Albanien, Nordgriechenland, Kreta,

¹³ Vgl. Schreiben Bernstorffs, der als Vertreter für das Deutsche Reich an der Konferenz teilgenommen hatte, an Bismarck vom 14.03.1871 mit dem Vertrag als Anlage, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 226, S. 20-25.

¹⁴ Vgl.: Geiss: Retrospektive, S. 34.

Zypern sowie Bulgarien waren integrale Bestandteile des Osmanischen Reiches. Serbien, Montenegro und Rumänien waren völkerrechtlich tributpflichtige Fürstentümer unter der Oberhoheit des osmanischen Sultans. Faktisch waren diese Fürstentümer aber weitgehend unabhängig, wobei sie – insbesondere nach Aufkommen des Panslawismus – in nicht geringem Maße unter russischen Einflüssen standen.¹⁵

Nachdem die Orientalische Frage infolge des Pariser Friedens etwas zurückgetreten war, wurde sie schließlich in Form der Balkankrise wieder höchst aktuell. Im Juli 1875 brachen Aufstände der primär christlichen Bevölkerung gegen die sie unterdrückende osmanische, zunehmend turkisierte, Obrigkeit in der Herzegowina aus, die sich schnell auf Bosnien sowie den hauptsächlich griechisch bevölkerten Teil Thrakien ausdehnten und denen die osmanische Obrigkeit zunächst nicht Herr werden konnte. Im Mai 1876 begann zudem ein großer Aufstand in Bulgarien, bei dem auch die nationale Unabhängigkeit proklamiert wurde. Im Zuge dieser Freiheitskämpfe kam es auch zu Ausschreitungen gegen die muslimischen Minderheiten, worauf die osmanischen Truppen schließlich begannen, die Aufstände zunehmend mit – selbst für türkische Verhältnisse – großer Brutalität niederzuschlagen. Der Balkan stand in Flammen. Dabei kam es insbesondere in Bulgarien zu erheblichen, ganz Europa schockierenden Gräueln an der Zivilbevölkerung.¹⁶ Eine Barbarei dieses Ausmaßes galt nicht nur aus ethisch-moralischen Gründen als aus der europäischen Kriegsführung verbannt und für zivilisierte Staaten ausgeschlossen, sondern verstieß auch gegen jegliche damaligen Vorstel-

¹⁵ Vgl.: Schöllgen: Außenpolitik, S. 42.

¹⁶ Dabei tat sich allerdings doch weniger die reguläre osmanische Armee besonders negativ hervor, als vielmehr deren irreguläre Einheiten der sogenannten Baschi-Bozüks, bei denen es sich im damaligen traditionellen osmanischen Militärsystem um angeworbene multiethnische Truppen handelte, die außerhalb der militärischen Hierarchie standen, keiner regulären Kontrolle unterworfen waren und darüber hinaus auch keinen Sold erhielten aber stattdessen vom Sultan die Berechtigung hatten, sich durch Raub und Plünderung zu versorgen.

lungen von Kriegerrecht, sodass die zunächst lokale Balkankrise spätestens jetzt das Potential einer gesamteuropäischen Krise erreichte.

Die offiziellen Reaktionen der Mächte beschränkten sich zunächst jedoch auf mehr oder weniger scharfe Proteste und Aufforderungen zu einem Waffenstillstand und politischen Reformen. Beispielhaft hierfür sei das russisch-deutsch-österreichisch-ungarische *Berliner Memorandum* genannt, welches auf Initiative des russischen Kanzlers Gortschakow bei einem persönlichen Treffen vom 11.-14.05.1876 zwischen ihm und seinen Amtskollegen Bismarck und Andrassy vereinbart wurde. In diesem wurden öffentlichkeitswirksam die Einigkeit der drei Mächte proklamiert und dem Osmanischen Reich nicht näher definierte scharfe Maßnahmen für den Fall angedroht, dass Waffenstillstandsbemühungen ergebnislos verliefen.¹⁷ Tatsächlich mildernde Auswirkungen auf den Konfliktverlauf gingen von solchen Initiativen zunächst jedoch nicht aus.

Währenddessen erfuhr die Situation auf dem Balkan durch die Kriegserklärungen Serbiens am 30.06.1876 und Montenegros am 02.07.1876 an das Osmanische Reich sogar eine weitere, erhebliche Eskalation. Durch diesen Schritt hofften beide Staaten ihre volle Souveränität zu gewinnen sowie darüber hinaus ggf. auch die aufständischen Provinzen Bosnien und Herzegowina zu erobern, wobei sie vom offiziell den Frieden auf den Balkan anmahnenen Russland verdeckt unterstützt wurden. Es flossen Unterstützungszahlungen und die serbische Armee wurde vom panslawistisch orientierten russischen General Tschernjajew geführt, der im Zarenreich erst kurz zuvor seinen Abschied eingereicht hatte, und unter anderem von ca. 4.000 freiwilligen russischen Kämpfern unterstützt.¹⁸ Serbien wurde jedoch unerwartet – und insbesondere unerwartet schnell – von den in den Jahren zuvor mit europäischer Hilfe modernisierten osmanischen Truppen geschlagen. Angesichts osmanischer Waffenstillstandsforderungen gegen das praktisch besiegte Serbien wechselte die russische Politik von eher ver-

¹⁷ Vgl.: Immediatschreiben Bismarcks, in: Bismarck: Werke in Auswahl, Bd. 5, S. 688 f.; Maiwald: Völkerrecht, S. 17 f.; Mommsen: Weltpolitik, S. 27 f..

¹⁸ Vgl.: Markov: Balkandiplomatie, S. 41 f..

deckter Unterstützung zu direkter Hilfe und drohte schließlich mit einer militärischen Intervention. Damit war die Balkankrise bereits 1876 zu einer Krise höchsten europäischen Ausmaßes angewachsen. Zur Lösung derselben begann ein Prozess, der nach einigen Umwegen 1878 schließlich zum Kongress nach Berlin führte.

2.2 Die Staatsmänner des Kongressprozesses

2.2.1 Vorstellung der wesentlichen Protagonisten

Zum weiteren Verständnis des Konfliktverlaufs sowie um den Hintergrund und Einfluss besser einschätzen zu können, den die einzelnen Protagonisten des Kongressprozesses besaßen, sollen die wesentlichen damit verbundenen Persönlichkeiten, insbesondere die späteren Kongressteilnehmer, knapp vorgestellt werden. Dies ist umso mehr erforderlich, da es sich bei dem Berliner Kongress um einen Vorgang handelte, der nicht nur von grundsätzlichen Strukturen, sondern auch maßgeblich von den beteiligten Diplomaten geprägt wurde.

Gastgeber Bismarck¹⁹ stand zum Zeitpunkt des Kongressprozesses in Deutschland wie ganz Europa auf dem Höhepunkt seines Ansehens. Der sogenannte *Eiserne Kanzler* war als „weißer Revolutionär“²⁰ ein energischer, ggf. in alle Richtungen harter und konsequenter Realpolitiker, der, wenn bisweilen auch extrem polarisierend, unzweifelhaft zu den bedeutendsten Staatsmännern der Geschichte gezählt werden muss. Gar nicht hoch genug kann Bismarcks Einfluss auf den alten Hohenzollernmonarchen Wilhelm I. angesehen werden, der sich intern zwar auch inhaltlich einbrachte, im Ergebnis meistens voll auf der – ggf. etwas abgeänderten – Linie Bismarcks blieb. Die Führung der auswärtigen Angelegenheiten wurde in der Regel von Bismarck selbst

¹⁹ Otto Fürst von Bismarck (1815-1898), damaliger deutscher Reichskanzler (1871-1890) und zuvor sowie zugleich preußischer Ministerpräsident (1862-1890), ehemals preußischer Gesandter beim Deutschen Bund in Frankfurt (1851-1859), in Sankt Petersburg (1859-1862) und Paris (1862).

²⁰ Vgl.: Titel der Standardbiographie: Gall: Bismarck.

wahrgenommen, was Bülow²¹, den Leiter des auswärtigen Ressorts und zweiten Kongressdelegierten, häufig eher zu einer Art Zuarbeiter degradierte, wozu dieser – fähig, erfahren und absolut loyal – sich allerdings hervorragend eignete. Dritter deutscher Delegierter war Hohenlohe²², der damalige deutsche Botschafter in Paris, der als kluger und ausgleichender Diplomat und Staatsmann galt. Für den Kongressprozess erwiesen sich zudem als überaus wertvoll der in London hervorragend vernetzte und geschätzte dortige Botschafter Münster²³, sowie der Botschafter in St. Petersburg, Schweinitz²⁴, der – obwohl ursprünglich Militär – auch als Diplomat schon schwierige Missionen bewältigt hatte und zudem das Vertrauen des Zaren genoss. Außerdem von Bedeutung war der junge Radowitz²⁵, der als großes Talent im

²¹ Bernhard von Bülow (1815-1879), damaliger Staatssekretär (entsprach im Deutschen Kaiserreich dem Minister) des Äußeren (1873-1879), ehemaliger mecklenburgischer Staatsminister (1862-1867) sowie mecklenburgischer Gesandter und Bevollmächtigter des Bundesrates in Berlin (1867-1873); nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Sohn (1849-1927), der – wenn auch größtenteils durch eine schwere Erkrankung gehindert – als Mitglied des Sekretariats am Berliner Kongress teilnahm, später Botschafter in Rom (1893-1897), ebenfalls Staatssekretär des Äußeren (1897-1900) und schließlich Reichskanzler (1900-1909) wurde.

²² Chlodwig Fürst zu Hohenlohe-Schillingsfürst (1819-1901), damaliger deutscher Botschafter in Paris (1874-1885), ehemaliger bayrischer Ministerpräsident und zugleich Außenminister (1866-1870) und späterer kommissarischer Staatssekretär des Äußeren (1880), Reichsstatthalter von Elsaß-Lothringen (1885-1894) und schließlich Reichskanzler (1894-1900).

²³ Georg Graf zu Münster-Ledenburg (1820-1902), damaliger deutscher Botschafter in London (1873-1885), ehemaliger hannoverscher Gesandter in Sankt Petersburg (1857-1865), späterer deutscher Botschafter in Paris (1885-1900).

²⁴ Hans von Schweinitz (1822-1901), damaliger deutscher Botschafter in St. Petersburg (1876-1892), zusätzlich kaiserlicher Generaladjutant, ehemaliger preußischer Gesandter in St. Petersburg (1865-1869) sowie preußischer und anschließend deutscher Gesandter in Wien (1869-1876).

²⁵ Josef von Radowitz (1839-1912), damaliger Mitarbeiter im Auswärtigen Amt, ehemals in Sondermission als Vertreter des deutschen Botschafters in Sankt Petersburg (1875), später kommissarischer Staatssekretär des Äußeren (1879-

Auswärtigen Amt galt und von Bismarck häufig zu wichtigen Angelegenheiten hinzugezogen wurde.

Die russische Politik der Zeit wurde – bereits seit kurz nach dem Krimkrieg – wesentlich vom inzwischen greisen Reichskanzler Gortschakow²⁶ geleitet. Dieser war der Doyen der europäischen Politik, hatte seine beste Zeit jedoch längst hinter sich und wurde nicht nur wegen seiner ausgeprägten Eitelkeit, sondern auch wegen seiner nachlassenden körperlichen wie geistigen Leistungsfähigkeit zunehmend belächelt und in diesem Zusammenhang bisweilen als eine „Calamität für Rußland“²⁷ gewertet. Trotz der Abnahme der Qualität der Gortschakowschen Leistungen ließ Zar Alexander II. diesen neben grundsätzlichen Richtungsvorgaben und recht wenigen direkten Einflussnahmen doch ziemlich freie Hand in der Gestaltung der russischen Außenpolitik. Von großer Bedeutung für den gesamten Kongressprozess sollte sich der spätere zweite russische Delegierte Schuwalow²⁸ erweisen, der als kluger und weitsichtiger Staatsmann zwar das Vertrauen des Zaren genoss, aber als zu liberal auf den Botschafterposten nach London kaltgestellt worden war. Eine weitere wichtige Person der russischen Politik war Ignatiew²⁹, der über großen Einfluss in St.

1880) sowie in Sondermission als Vertreter des Botschafter in Paris (1880), schließlich Botschafter in Konstantinopel (1882-1892) und Madrid (1892-1908).

²⁶ Alexandr Fürst Gortschakow (1798-1883), damaliger russischer Reichskanzler (1863-1882) und zuvor sowie zugleich Außenminister (1856-1882), ehemaliger russischer Gesandter beim Deutschen Bund in Frankfurt (1850-1855) und Botschafter in Wien (1855-1856).

²⁷ Randbemerkung Bismarcks in einem Brief Radowitz‘ an ihn vom 08.08.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. III, Nr. 440, S. 3-6, hier S. 6.

²⁸ Piotr Graf Schuwalow (1827-1889), damaliger russischer Botschafter in London (1874-1879), ehemaliger Generalgouverneur der baltischen Provinzen (1864-1866) sowie Chef der geheimen dritten Abteilung (zuständig für die Staatssicherheit, entsprach im Russischen Zarenreich einem regulären Minister) in der persönlichen Kanzlei des Zaren (1866-1874).

²⁹ Nikolai Graf Ignatiew (1832-1908), damaliger russischer Botschafter in Konstantinopel (1864-1877), ehemaliger russischer Militärattaché in London

Petersburg verfügte und auch durchaus als klug galt, sich aber auch einen Ruf als panslawistischer Kriegstreiber erarbeitete.³⁰ Russischer Botschafter in Berlin war der erfahrende, jedoch als schwatzhaft und unzuverlässig geltende d'Oubril³¹, der dritter Kongressdelegierter wurde und von dem zeitgenössische Anekdoten besagen, dass das Beste an ihm für den Kongress sein Koch gewesen sei.³²

Die Leitung der Regierung ihrer britischen Majestät, der Kaiserin und Königin Victoria, oblag mit großen Freiheiten dem Premierminister Disraeli³³, der das volle Vertrauen der Queen genoss. Dieser bisweilen geniale, allerdings sehr misstrauische und nicht uneitle Tory sephardischer Abstammung war ein brillanter Rhetoriker und – trotz aller romancierromantischer Anwandlungen – ein mit allen Wassern gewaschener, offen imperialistischer Realpolitiker.³⁴ Britischer Außenminister während der längsten Zeit des Kongressprozesses war der argwöhnische, eher zurückhaltende, aber dennoch durchaus konsequente Derby³⁵, der jedoch schließlich sein Amt aufgeben sollte und daher während des Kongresses keine Rolle mehr spielte. Neben dem Premierminister nahm dort der bis dahin zum britischen Außenminister auf-

(1856) und Gesandter in Peking (1859-1861), später Innenminister (1881-1882).

³⁰ Vgl.: Novotny, in: Quellen und Studien, S. 48; Kennan: Decline, S. 30 f..

³¹ Pawel d'Oubril (1818-1896), damaliger russischer Botschafter in Berlin (1863-1879), später russischer Botschafter in Wien (1880-1882).

³² Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 25.

³³ Benjamin Disraeli, Earl of Beaconsfield (1804-1881), damaliger britischer Premierminister (1868, 1874-1880), ehemaliger Schatzkanzler (1852, 1858-1859, 1866-1868, entspricht im Vereinigten Königreich einem Minister).

³⁴ Vgl.: Kissinger: Diplomacy, S. 150.

³⁵ Edward Stanley, Earl of Derby (1826-1893), damaliger britischer Außenminister (1866-1868, 1874-1878), ehemaliger und späterer Kolonialminister (1858-1859, 1882-1885) sowie ehemaliger Indienminister (1858-1859); nicht zu verwechseln mit seinem gleichnamigen Vater (1799-1869), dem ehemaliger Premierminister (1852, 1858-1859, 1866-1868) und Kriegs- und Kolonialminister (1833-1834, 1841-1842).

gestiegene Salisbury³⁶, der als hoch fähiger Mann bzw. Premierminister der Zukunft und keinesfalls als Türkenfreund³⁷ galt, als zweiter britischer Delegierter teil. Dritter britischer Delegierter war Russel³⁸, der Botschafter ihrer britischen Majestät zu Berlin, welcher allgemein als sehr wertvoller Diplomat und überaus angenehmer Mensch hochgeschätzt wurde.³⁹

Die zentrale Figur der Österreichisch-Ungarischen Politik und erster Delegierter derselben war Andrassy⁴⁰, ein talentierter und ungemein gewinnend auftretender ungarischer Aristokrat, der vollkommen das Vertrauen Kaiser Franz Josefs genoss. Als zweiten Delegierten hatte man in Wien Károlyi⁴¹ benannt, den langjährigen Botschafter in Berlin, der dort unbeschadet sämtlicher früherer Krisen zwischen den beiden Mächten menschlich wie diplomatisch hoch geschätzt wurde.⁴²

³⁶ Robert Gascoyne-Cecil, Marquess of Salisbury (1830-1903), damaliger britischer Außenminister (1878-1880, 1885-1886, 1887-1892, 1895-1900), ehemaliger Indienminister (1866-1867, 1874-1878), späterer Premierminister (1885-1892, 1895-1900).

³⁷ Vgl.: Brief Werthers an Bülow vom 14.01.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 271, S.123-125.

³⁸ Odo Russel, Baron Amthill (1829-1884), damaliger britischer Botschafter in Berlin (1871-1884), ehemaliger (inoffizieller) britischer Gesandter beim Heiligen Stuhl (1858-1870).

³⁹ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 26 f..

⁴⁰ Gyula Graf Andrassy von Csík-Szent-Király und Kraszna-Horka (1823-1890), damaliger österreichisch-ungarischer Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses (d. h. Regierungschef) und des Äußeren (1871-1879), ehemaliger Revolutionär von 1848/1849 (deswegen in Abwesenheit zum Tode verurteilt und erst 1858 begnadigt), dann ungarischer Ministerpräsident und zugleich Kriegsminister (1867-1871) sowie kommissarischer österreichisch-ungarischer Finanzminister (1871-1872, 1876).

⁴¹ Alajos Graf Károlyi von Nagykárolyi, damaliger österreichisch-ungarischer Botschafter in Berlin (1871-1878), ehemaliger österreichischer Gesandter in Kopenhagen (1858-1859) und Berlin (1859-1866), späterer österreichisch-ungarischer Botschafter in London (1878-1888).

⁴² Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 28.

Haymerle⁴³, der als talentierter, überaus fleißiger und akribischer Diplomat und kommender Mann nach Andrassy galt, wurde – wohl durchaus auch mit dem Hintergedanken dort in die erste Riege der europäischen Staatsmänner eingeführt zu werden – für den Kongress als dritter österreichisch-ungarischer Delegierter ausersehen.

Erster französischer Delegierter war Außenminister Waddington⁴⁴, ein Mann von ausgleichend präsidentalem Charakter, der sich vor seiner erst nach dem Fall des zweiten Kaiserreiches begonnenen politischen Karriere einen Ruf als Gelehrter erworben hatte. Zweiter französischer Delegierter war Saint-Vallier⁴⁵, der erst kurz zuvor zum französischen Botschafter in Berlin ernannt worden war, sich jedoch schon zuvor in schwierigen diplomatischen Missionen bewährt hatte und von dem es hieß, dass mehr seine monarchische Gesinnung als mangelnde Fähigkeiten der Grund seien, dass ihm ein weiterer Aufstieg in der Politik der dritten Republik nicht möglich sein werde.⁴⁶ Dritter französischer Delegierter war Desprez⁴⁷, ein kompetenter subalternen Mitarbeiter des diplomatischen Dienstes.

⁴³ Heinrich Freiherr von Haymerle (1828-1881), damaliger österreichisch-ungarischer Botschafter in Rom (1877-1879), ehemaliger Revolutionär von 1848/1849 (jedoch schnell begnadigt und in den Staatsdienst aufgenommen), dann österreichisch-ungarischer Gesandter in Athen (1869-1872) und Den Haag (1872-1877), späterer (österreichisch-ungarischer Minister des kaiserlichen und königlichen Hauses und des Äußeren (1879-1881).

⁴⁴ William Waddington (1826-1894), damaliger französischer Außenminister (1877-1879), ehemaliger Bildungsminister (1873, 1876-1877), späterer Premierminister (1879).

⁴⁵ Charles Graf von Saint-Vallier (1833-1886), damaliger französischer Botschafter in Berlin (1877-1881), ehemaliger französischer Gesandter in Stuttgart (1868-1870) sowie französischer Generalkommissar bei der deutschen Besatzungsarmee (1872-1873).

⁴⁶ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 29.

⁴⁷ Félix-Hippolyte Desprez (1819-1989), damaliger Leiter der Politischen Abteilung im französischen Außenministerium, späterer französischer Botschafter beim Heiligen Stuhl (1880-1882).

Das am Konflikt nicht näher beteiligte und nicht unmittelbar Interessierte Italien war in die Vorgeschichte des Kongresses kaum involviert und sollte für den Kongress selbst dann auch nur zwei anstatt der ihm zustehenden drei Delegierten ernennen. Deren ersterer war Außenminister Corti⁴⁸, ein erfahrener, umsichtiger und uneigennütziger Diplomat, der zweite war der Botschafter de Launay⁴⁹, der als mit dem Berliner Pflaster gut vertrauter, fähiger Diplomat der alten Schule galt.⁵⁰

Erster Delegierter des osmanischen Sultans war Carathéodory⁵¹, ein Christ griechischer Herkunft, der sich einen Ruf als überaus taktvoller und kluger Diplomat erarbeitete.⁵² Der zweite osmanische Delegierte war Sadullah⁵³, der Botschafter der hohen Pforte in Berlin, der dort in dem Ruf stand, nur mäßig qualifiziert zu sein und den Posten nur bekommen zu haben, damit man ihn gesichtswahrend aus Konstantinopel entfernen konnte. Der gebürtige Deutsche Mehmet Ali⁵⁴ hatte – nachdem er in Konstantinopel als Schiffsjunge entflohen und zum Islam konvertiert war – unter der Protektion eines einflussreichen Staatsmannes und späteren Großwesirs eine mehr als nur solide Ausbildung erhalten und in der osmanischen Armee Karriere gemacht, wo

⁴⁸ Luigi Graf Corti (1823-1888), damaliger italienischer Außenminister (1878), ehemaliger italienischer Botschafter in Madrid (1867-1869), Washington (1870-1875) und Konstantinopel (1875-1878, 1881-1886), späterer italienischer Botschafter London (1886-1888).

⁴⁹ Edoardo de Launay (1820-1892), damaliger italienischer Botschafter in Berlin (1867-1892), ehemaliger sardischer Gesandter in Berlin (1853-1864) und Sankt Petersburg (1864-1867).

⁵⁰ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 29 f..

⁵¹ Alexandros Carathéodory Pascha (1833-1906), damaliger osmanischer Minister, ehemaliger osmanischer Botschafter in Rom (1874-1876).

⁵² Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 31.

⁵³ Sadullah Pascha (1838-1891), damaliger osmanischer Botschafter in Berlin (1877-1882), ehemaliger osmanischer Minister (1876), späterer osmanischer Botschafter in Wien (1882-1891).

⁵⁴ Mehmet Ali Pascha (1827-1878, gebürtig Ludwig Detroit), osmanischer Feldherr deutscher Herkunft.

er im russisch-osmanischen Krieg als einer der erfolgreicherer Heerführer agierte, ehe er schließlich als dritter osmanischer Delegierter zum Kongress entsandt wurde.⁵⁵

2.2.2 Beziehungen zwischen den Persönlichkeiten

Ebenso wichtig wie die Kenntnis der im Zuge des Kongressprozess handelnden Personen ist die Kenntnis ihrer Beziehungen zueinander, da gerade diese persönlichen, nicht oder nicht unbedingt strukturell vorgegebenen Faktoren ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf das Geschehen ausmachten.

Bismarck und Gortschakow kannten sich schon seit den 1850er Jahren, als ersterer noch ganz am Beginn seiner Karriere stand, letzterer aber schon zu den führenden Diplomaten Europas gehörte. Beide hatten seitdem über weite Zeiten vertrauensvoll und zum gegenseitigen Nutzen zusammengearbeitet⁵⁶, was sich seit der Reichsgründung aber merklich verschlechterte, als Gortschakow eine fortwährende Tendenz zeigte, das Deutsche Reich wie einst Preußen als minderberechtigten Juniorpartner zu behandeln und Bismarck weiter von oben herab schulmeisterte, sodass beide spätestens seit Gortschakows recht unkollegialen Verhalten in der sogenannten *Krieg-in-Sicht-Krise* 1875 kein gutes persönliches Verhältnis mehr hatten und sich bei aller offiziellen geäußerten Verbundenheit doch eher als Rivalen sahen.⁵⁷

Das persönliche wie das politische Verhältnis von Bismarck und Andrassy waren für ein Verhältnis zwischen führenden Staatsmännern dagegen sehr gut, fast herzlich.⁵⁸ Trotz gewisser notwendiger Divergenzen herrschte ein enges Vertrauen zwischen beiden und der sonst andere Politiker schnell abqualifizierende Bismarck brachte gegenüber

⁵⁵ Vgl.: Heuss: Schattenbeschwörung, S. 171-177.

⁵⁶ Vgl.: Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, S. 466 f.

⁵⁷ Vgl.: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. I, Nr. 193, S. 299 f., hier S ; Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 617, 625; Gall: Bismarck, S. 511; Kraus: Bismarck, S. 247 f..

⁵⁸ Vgl.: Wertheimer: Andrassy, Bd. III, S. 41 ff..

Andrássy zumeist eine gewisse politische Nachsichtigkeit auf.⁵⁹ Gortschakow und Andrássy wiederum hatten ein von Misstrauen geprägtes Verhältnis, wozu negativ beitrug, dass ersterer gegenüber letzterem wiederholt Zusagen nicht eingehalten hatte und Andrássy die russische Intervention zur Niederschlagung der Ungarischen Revolution 1848/1849 politisch nie ganz verwunden hatte. Schuwalow stand Gortschakow sehr skeptisch, teilweise geradezu anlehnd gegenüber, hatte aber gute persönliche Beziehungen zu Derby und Bismarck, deren – zumindest im Falle Bismarcks auf Gegenseitigkeit beruhendes – Vertrauen sich für seine Vermittlungstätigkeiten als überaus wertvoll erweisen sollte.

Disraeli war weder Bismarck noch Gortschakow oder Andrássy persönlich begegnet und es herrschten eine gegenseitige Skepsis, z.T. auch erhebliche Vorurteile vor. Nach dem persönlichen Kennenlernen wandelte sich dies aber zu einer annehmbaren und im Falle Disraeli-Bismarck sogar sehr guten Arbeitsbeziehung.⁶⁰ Zwischen Disraeli und Derby bestand nie eine sonderliche Nähe und beide entfremdeten sich während ihrer gemeinsamen Regierungszeit zunehmend voneinander.⁶¹ Zwischen Disraeli und Salisbury bestand eine gewisse Anerkennung, aber auch ein Konkurrenzverhältnis, wobei letzterer dem Aufsteiger Disraeli sowohl aus Standesdünkel als auch aus antijudaistischen Gründen zunächst recht reserviert gegenüberstand, was sich zunehmend abbaute. Fast alle vorgestellten Persönlichkeiten waren mehrsprachig, wobei Gortschakow allerdings kaum Englisch beherrschte und Disraeli Französisch nur einigermaßen verstand und nur äußerst leidlich sprach.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die am Kongressprozess beteiligte verantwortliche Elite der europäischen Politik eher älter, po-

⁵⁹ Vgl.: Diktat Bismarcks vom 02.02.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 310, S. 180-182, hier S. 181; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 27; Gall: Bismarck, S. 505 f..

⁶⁰ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 25 f.; Blake: Disraeli, S. 646; Hibbert: Disraeli, S. 341, 343.

⁶¹ Vgl.: Blake: Disraeli, S. 625 ff., 640 f..

litisch und diplomatisch sehr erfahren war. Die meisten Staatsmänner waren im Sinne einer europäisch-humanistischen Tradition umfassend gebildet, hatten schon lange miteinander politisch zu tun und konnten sich daher – positiv wie negativ – recht gut einschätzen.

2.3 Die Interessen der Großmächte

2.3.1 Außenpolitik als Interessenpolitik

Die Außenpolitik im 19. Jahrhundert bestand primär aus nationaler Interessenpolitik. Ein normatives Urteil über den Sachverhalt ist für die Fragestellung dieser Arbeit irrelevant; hier kommt es vielmehr ausschließlich darauf an, wie innerhalb des damaligen europäischen Systems schließlich eine friedliche zwischenstaatliche Konfliktlösung gefunden wurde. Dazu wiederum ist es zunächst notwendig, vom historisch Gegebenen auszugehen und die divergierenden Interessenlagen der Mächte zu klären, die einen Krieg als möglich bzw. wahrscheinlich erscheinen ließen. Für den objektiven Zweck dieser Untersuchung wird daher also ein möglichst nüchternes Darstellen dieser Interessenlage nach dem diltheyschen Grundsatz des Verstehen wollen statt jedwedem moralischen Beurteilen angestrebt, da die hieraus gewinnbaren Erkenntnisse nur so *ex tunc* angemessen als Basis für den weiteren Kongressprozesserkennntnisprozess nutzbar gemacht werden können.

Die Staatskunst der betrachteten Zeit bestand primär in einem gegenseitigen Ausbalancieren eines relativen Gleichgewichts der Mächte. Die europäischen Großmächte waren hierbei als prägende Hauptakteure – wenn kräftemäßig und nach Machtmitteln auch keineswegs gleich gewichtig – doch für das System als nahezu gleich wichtig und prinzipiell gleich berechtigt angesehen. Die Mittel- und Kleinmächte hatten – auch wenn nach außen zumeist diplomatisch die Form gewahrt wurde – praktisch hinter die Interessen der Großmächte zurückzutreten, was zwischen diesen grundsätzlich auch nicht in Frage gestellt wurde. Zu Bedenken gilt es für den Kongressprozess zudem durchgängig, dass damals Clausewitz' Diktum, dass der „Krieg (...)“

eine bloße Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln⁶² sei, Teil der politischen Grundlagenlehre war und es demnach prinzipiell als legitim gelten konnte, wenn ein Staat seine außenpolitischen Interessen nicht nur mit diplomatischen sondern ggf. auch mit militärischen Maßnahmen durchzusetzen versuchte.

2.3.1 Die Interessen des Russischen Reiches

Die Geschichte Russlands ist seit seiner Moskowiter Anfangszeit eine Geschichte der Expansion. Diese Expansionsabsichten waren durch die Niederlage im Krimkrieg nur vorübergehend gestoppt worden. Die Realisierung des sogenannten *griechischen Projektes*⁶³, die Gewinnung Konstantinopels für das orthodoxe Zarentum war aus geopolitischen wie ideologischen Gründen seit den Zeiten Katharinas II. das große Traumziel der russischen Außenpolitik und sollte auch im Rahmen des Kongressprozesses einen Aspekt von erheblichem Konfliktpotenzial darstellen. Konstantinopel war nicht nur das zentrale Tor zum ganzen vorderen Asien, die Beherrschung der dortigen Meerengen hätte zudem die Kontrolle des Schwarzen Meeres und die Möglichkeit zum Ausgriff auf das Mittelmeer geboten. Grundsätzlich sah sich das Zarenreich über Byzanz als Rechtsnachfolger des Römischen Reiches, womit die Zaren ihrem – mal mehr, mal weniger überzeugt und vehement vertretenen – Anspruch nach nicht nur als Schutzherren der orthodoxen Christenheit, sondern zudem als legitime Nachfolger der Cäsaren agierten, denen es eine Pflicht sei, die Besetzung der Hagia Sophia durch die muslimischen Osmanen rückgängig zu machen.

Weniger weit gestreckt, doch durchaus damit verbunden, waren die mittelfristigen russischen Interessen. Deren wichtigstes war die Revision der Ergebnisse des Krimkrieges. Insbesondere der damalige Verlust des selbst zuvor 1812 eroberten Bessarabiens wurde als nationale Schande angesehen, die unbedingt rückgängig zu machen sei. Der

⁶² Clausewitz: Vom Kriege, S. 44; vgl.: Ritter: Staatskunst, S. 301 f., 316.

⁶³ Vgl.: Geiss: Berliner Kongress, S. 72; Canis: Außenpolitik, S. 110 f.; Schöllgen: Außenpolitik, S. 42 f..

dann im Raum stehende russisch-osmanische Krieg ist dabei als finaler Teil dieser Bestrebungen zu sehen. Gerade im Zuge des Aufkommenden politischen Panslawismus rückte zudem der primär slawisch bevölkerte Balkan verstärkt in den Fokus der russischen Interessen, wo man sich als selbsternanntes slawisches Führungsvolk berufen fühlte, die sogenannten südslawischen Brüdervölker im gemeinsamen Interesse zu dominieren. Im Falle der russischen Politik ist also ein nicht unbedeutendes Ineinanderfallen von realpolitischen und ideologischen Interessen zu konstatieren.

Zur Erreichung dieser Ziele wollte man sich nach den Erfahrungen des Krimkrieges in St. Petersburg jedoch keinesfalls gegenüber den Westmächten isolieren und insbesondere einen großen Krieg galt es aufgrund der militärischen Schwierigkeiten, finanziellen Probleme und inneren Spannungen möglichst zu vermeiden.⁶⁴ Trotz gewisser fortschrittlicher Entwicklungen und eines leicht beginnenden Aufschwunges lastete nach wie vor ein großer Reformdruck auf dem Zarenreich, welches den westlichen Mächten insbesondere hinsichtlich der Entwicklungen seiner politischen Verfasstheit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hinterherhinkte.⁶⁵ Die russischen Beziehungen zu den meisten anderen Großmächten waren nicht besonders gut; allein zu Deutschland hatte das Zarenreich seit preußischen Tagen eine recht enge Beziehung, in deren Rahmen die russische Politik gerade von Bismarck für die indirekte Unterstützung bei der Reichsgründung Dankbarkeit und politische Unterstützung erwartete.

2.3.2 Die Interessen Großbritanniens

Die klassische britische Außenpolitik bestand in der sogenannten *balance of power*, bei der fraglos stets Großbritannien das größte Gewicht zugemessen wurde. Als Gleichgewichtsbedrohung zu verhindern galt es aus Londoner Sicht insbesondere jede potentielle konservativ-monarchische Dreierallianz von Berlin, Wien und St. Peters-

⁶⁴ Vgl.: Geiss: Berliner Kongress, S. 79 ff..

⁶⁵ Vgl.: van Creveld: Aufstieg und Untergang des Staates, S. 304-307.

burg. Hierbei war mit einer gewissen Logik insbesondere die stärkste europäische Landmacht – im damaligen Fall also das, auch ideologisch am entfernteste, Russland – als größte Gefahr für das Mächtegleichgewicht anzusehen. Demgemäß lag es im britischen Interesse, jedwede russische Expansion einzudämmen, idealerweise unter Aufrechterhaltung des status quo des Vertrages von Paris. Sollte dies nicht oder nur teilweise gelingen, mussten andere Maßnahmen erfolgen, um das europäische Gleichgewicht relativ aufrecht zu erhalten. Logischer Schritt wäre dann immer die Schaffung von entsprechenden Gegengewichten. Für die weiteren innereuropäischen Aspekte interessierte man sich in London gemäß der dort federgeführten Politik der *Splendid isolation* eher sekundär, zumindest solange sie sich nicht negativ auf die politische wie wirtschaftliche Führungsrolle Großbritanniens auszuwirken drohten.⁶⁶

Das Großbritannien dieser Zeit ist jedoch nicht nur als europäische Macht, sondern auch – und wahrscheinlich vor allem – als betont imperialistisches Empire zu betrachten, woraus weitere wesentliche seine Politik bestimmende Interessen erwachsen. So galt es zum Schutz und zur Erweiterung des Empires unbedingt die Beherrschung der Weltmeere sicherzustellen und damit insbesondere auch das für das britische Handelsimperium ökonomisch zentrale Indien zu sichern.⁶⁷ In diesem Sinne legte man in London ein besonderes Augenmerk auf die Situation im Mittelmeer, wo man im Interesse der Verbindung zum indischen Subkontinent keine weiteren Mächte etabliert sehen wollte und selber zur Sicherung des erst kürzlich fertiggestellten Suezkanals grundsätzlich auf eine, wenn ggf. auch nur indirekte, Beherrschung Ägyptens und Zyperns schielte. Das Osmanische Reich war in diesem Kontext keine ernsthafte Bedrohung, sondern vielmehr ein nützlicher Pufferstaat, an dessen grundsätzlicher Existenz in praktisch bedingter Abhängigkeit man ein nicht unerhebliches Interesse hatte – und auf dessen äußere wie innere Politik die Londoner Regierung in diesem Sinne mit wechselndem Erfolg durch nicht unerhebliche politische

⁶⁶ Vgl.: Schöllgen: Außenpolitik, S. 41.

⁶⁷ Vgl.: Geiss: Berliner Kongress, S. 81.

wie wirtschaftliche Druckmöglichkeiten stets indirekten und ggf. auch sehr direkten Einfluss nahm.

2.3.3 Die Interessen Österreich-Ungarns

Grundsätzliches Interesse des monarchisch-konservativen Österreich-Ungarns war – und konnte, nachdem das Habsburgerreich die Jahrzehnte zuvor sowohl die italienischen Provinzen als auch die Hegemonie in Deutschland verloren hatte, in Bezug auf die eigenen Möglichkeiten nur sein – die relative Wahrung der eigenen Machtposition und damit die Beibehaltung der Stellung als europäische Großmacht unter europäischen Großmächten. In diesem Zusammenhang war es für Wien wichtig, sich nach außen hin abzusichern, keinesfalls zu isolieren und insbesondere zu seinen mächtigeren Nachbarn, also zum Deutschen, wie auch zum Russischen Reich, möglichst enge und vertrauensvolle Beziehungen zu pflegen. Auf dieser Basis war die zentrale außenpolitische Zielsetzung der Wiener Politik die Erhaltung eines machtmäßigen *status quo*, auch und gerade auf dem Balkan.

Dies konnte prinzipiell sowohl durch eine Einschränkung der russischen Expansion, als auch durch die Erlangung eines entsprechenden eigenen Ausgleichs für selbige gelingen. Naheliegendstes Objekt eines solchen Ausgleichs war das direkt angrenzende Bosnien sowie ggf. damit einhergehend die Herzegowina.⁶⁸ Das Interesse an einer solchen – möglichst kriegslos angestrebten – Gebietserweiterung auf dem für Österreich-Ungarn praktisch als einzigen Aktionsraum bleibenden Balkan ist – auch unter Berücksichtigung der erlittenen Macht- und Gebietsverluste der vorangegangenen Jahrzehnte – dabei keinesfalls als rein expansionistisch zu sehen, sondern durchaus auch defensiv. Defensiv im Interesse einer dauerhaften Befriedung der äußeren Grenzen, von denen gerade hier auf dem Balkan immer wieder – auch für das Habsburgerreich bedrohliche – Unruhen und Konfliktpotential, auch für einen größeren Konflikt zwischen den Mächten, ausgingen. Diese potentielle begrenzte Expansion als Teil einer defensiven Stra-

⁶⁸ Vgl.: Novotny, in: Quellen und Studien, S. 12-18; Haselsteiner: Bosnien-Herzegowina, S. 19 ff.

ategie im Interesse der Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens anzustreben, ist also nicht nur als eine propagandistische Phrase, sondern darüber hinaus durchaus auch als eine ernstgemeinte realpolitische Option zur Befriedung des Balkans zu sehen.⁶⁹

Zur weiteren Sicherung seiner Stellung auf dem Balkan war für Österreich-Ungarn überdies die Verhinderung der dortigen Entstehung eines großen slawischen Staates essentiell, wie sie potentiell in Gestalt eines Großserbiens oder Großbulgariens drohte. Ein großslawisches, der Logik der Zeit nach naturgemäß auf Expansion gen der weiteren slawisch bevölkerten Gebiete Österreich-Ungarns und des Osmanischen Reiches schielendes, Reich auf dem Balkan wäre ein Unruheherd ersten Ranges. Neben dieser direkten Bedrohung, böte auch das einem solchen Staate notwendigerweise innewohnende innere Konfliktpotential zwischen den verschiedenen in ihm vereinten Völkern Anlass zu Sorge und käme einer stetigen indirekten Bedrohung gleich. Zur Verhinderung einer solchen großslawischen Konstellation konnte Österreich-Ungarn die prinzipielle Aufrechterhaltung einer osmanischen Machtstellung auf dem Balkan nur gelegen sein.⁷⁰

Diese außenpolitischen Ziele waren notwendigerweise eng verknüpft mit dem Ziel, den inneren Frieden im habsburgischen Vielvölkerstaat aufrechtzuerhalten und dazu insbesondere potentielle separatistische nationale Bewegungen möglichst einzudämmen und in einen supranationalen österreichisch-ungarischen Reichsgedanken zu integrieren. Wenn der innere Zusammenhalt des Reiches allgemein schon nicht einfach war, wäre er infolge größerer äußerer Niederlagen sicher nahezu unmöglich gewesen. Österreich-Ungarn wäre durch einen für selbiges negativ verlaufenden großen Krieg nicht nur in seinem Machtstatus bedroht, sondern – im Gegensatz zu den meisten anderen Mächten – darüber hinaus auch potentiell in seiner staatlichen Existenz bedroht.

⁶⁹ Vgl.: Geiss: Berliner Kongress, S. 84 f.; Haselsteiner: Donaumonarchie, S. 230-234, 242 f.

⁷⁰ Vgl.: Haselsteiner: Donaumonarchie, S. 229 f., 236 ff..

Solange Russland bereit war, diese Ängste Österreich-Ungarns angemessen zu berücksichtigen, war die Gefahr eines ernsteren Gegensatzes zwischen beiden Mächten gebannt und dadurch auch das Konfliktpotential auf dem Balkan einhegbarer. Sobald das Zarenreich das so wesentliche österreichisch-ungarischen Interesse am Fortbestehen des relativen Gleichgewichts der Mächte bzw. einer akzeptablen Neueinpendelung desselben, insbesondere hinsichtlich des Balkans, verletzen sollte, ergäbe sich logischerweise eine grundsätzliche Interessenüberschneidung Österreich-Ungarns mit Großbritannien, was beide nach der Logik der Mächte zu natürlichen Allianzpartnern machte.

2.3.4 Die Interessen des Deutschen Reiches

Wenn bezüglich der Orientalischen Frage von einer grundsätzlichen deutschen Interessenlosigkeit gesprochen werden kann und Bismarcks Aussage, er sehe auf dem Balkan „kein Interesse (...), welches auch nur (...) die gesunden Knochen eines einzigen pommerschen Musketiers wert wäre“⁷¹, nicht nur ein politisches Bonmot, sondern Ergebnis einer nüchternen Kosten-Nutzen-Analyse war und der Kanzler – als Kehrseite dieser Medaille – Russell erklärte, dass ob „die Bosniaken, nachdem sie sich so lange von den Türken hätten mißhandeln lassen, dies noch länger würden, (...) Deutschland gleichgültig sein“⁷² könne, wäre es weit gefehlt zu behaupten, eine Macht wie Deutschland könnte je gänzlich interessenlos sein. Das Deutsche Reich hatte in diesem Konflikt allerdings keine direkten Interessen, im Sinne von territorialen Ambitionen oder Ähnlichem, aber – wie jeder Staat – hatte selbstverständlich auch Deutschland Interessen, die zumindest indirekt von jeder politischen Entwicklung betroffen sind.

Doch lagen die deutschen Interessen hier gänzlich anders als die der unmittelbar beteiligten Mächte. Bismarck hatte die drei Kriege nur ge-

⁷¹ Reichstagsrede Bismarcks vom 05.12.1878, in: Bismarck: Werke in Auswahl, Bd. 5, S. 775.

⁷² Paraphrase einer bismarckschen Äußerung in einem Brief Bülow's an Münster vom 04.01.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 264, S. 29-31, hier S. 30.

führt, weil sein Ziel hinsichtlich einer Einigung Deutschlands unter Führung Preußens anders keinesfalls möglich gewesen wäre. Er hatte sein Ziel erreicht – und wollte das Erreichte nun sichern. Die Auslotung seiner Möglichkeiten im Rahmen der sogenannten *Krieg-in-Sicht-Krise* 1875 hatte Bismarck klar gezeigt, dass jegliche deutsche Hegemonialpolitik das europäische Gleichgewicht derart gefährden würde, dass ihre Auswirkung potentiell friedensgefährdend wären und mindestens zu einer extrem bedrohlichen Isolation Deutschlands führen würde. Der Kanzler zog die Lehren daraus und entschied sich mit dem *status quo* zufrieden zu sein – und die Darstellung dieser Saturiertheit Deutschlands als Grundlage seiner weiteren Außenpolitik festzulegen. Dabei musste jeder große europäische Krieg eine Gefahr darstellen. Denn Bismarck war durchaus so weitsichtig, dass er erkannte, dass auch ein Krieg, in dem die anderen Großmächte sich ggf. bis zur Entkräftung bekämpfen würden, für das Deutsche Reich allenfalls ein kurzfristiger relativer Machtgewinn, langfristig aber kein Vorteil, sondern vielmehr eine Gefahr wäre. Bismarck wollte den europäischen Frieden also primär aus deutschem Interesse, nicht aus grundsätzlicher Gesinnung.⁷³

Das Deutsche Reich hatte also keinerlei Interesse an einem Krieg zwischen den übrigen Großmächten, bei dem sich für den noch jungen, noch nicht endgültig etablierten Nationalstaat immer die nicht geringe Gefahr böte, über kurz oder lang mit hineingezogen zu werden. Insbesondere einen Deutschland zur – und sei es nur eindeutig diplomatischen – Parteinahme für eine der befreundeten Mächte zwingenden ernsthaften Konflikt zwischen Russland und Österreich-Ungarn galt es für die bismarcksche Außenpolitik unbedingt zu verhindern: „Ein Krieg zwischen Rußland und Österreich ist für uns und unsere Zukunft ein außerordentlich schwieriges und gefährliches Dilemma“⁷⁴. Und bezüglich der sich zuspitzenden Balkankrise stand für Bismarck

⁷³ Vgl.: Dülffer: Problem des europäischen Friedens, S. 121; Kraus: Bismarck, S. 240 ff..

⁷⁴ Diktat Bismarcks vom 02.10.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 241, S.54-57, hier S. 57; vgl.: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 355 f..

fest: „Je schwieriger die Situation sich zuspitzt, um so deutlicher müssen wir meines Erachtens uns gegenwärtig halten und in unserer diplomatischen Tätigkeit zum Ausdruck bringen, daß unser Hauptinteresse nicht in dieser oder jener Gestaltung der Verhältnisse des türkischen Reiches liegt, sondern in der Stellung, in welche die uns befreundeten Mächte zu uns und untereinander gebracht werden.“⁷⁵ „Der Ausgangspunkt dieser Politik ist und bleibt unser lebhafter Wunsch, die mit Deutschland eng befreundeten Nachbarstaaten, Rußland und Österreich, vor Differenzen untereinander zu bewahren und gleichzeitig unsere guten Beziehungen zu England aufrechterhalten zu können.“⁷⁶

Einen mit Beginn der Balkankrise zunehmend in den Bereich einer gewissen Wahrscheinlichkeit rückenden russisch-osmanischen Krieg wünschte Bismarck zwar grundsätzlich nicht, wollte sich über diese Frage aber auf keinesfalls mit St. Petersburg entzweien und hielt für den Fall, dass ein solcher nicht zu vermeiden sei, einen „Kriegszug, nach dessen Beendigung Rußland wieder mit Befriedigung seine Stellung unter den europäischen Mächten einnehmen könne, im allgemeinen Interesse für nützlicher, als dauerndes Verharren in der Unbefriedigung“, weswegen es dann Deutschlands Ziel sei, „daß die Ansteckungsgefahr von Europa abgewandt bleibe, daß der Kampf durch Lokalisierung sich mildere“⁷⁷.

Die schwierige Frage war nur, wie dies gelingen sollte. Wegen der damit verbundenen Gefahren für Deutschlands Beziehungen zu den übrigen europäischen Mächten stand Bismarck jeglicher Übernahme einer Art vermittelnden Schiedsrichtertätigkeit grundsätzlich sehr re-

⁷⁵ Diktat Bismarcks vom 14.10.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 246, S. 64-66, hier S. 64; vgl.: Gall: Bismarck, S. 514; Schöllgen: Außenpolitik, S. 43 f..

⁷⁶ Brief Bülow's an Schweinitz vom 13.01.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 270, S.121-123, hier S. 123; vgl.: Nipperdey: Deutsche Geschichte, S. 435; Schöllgen: Imperialismus, S. 18.

⁷⁷ Brief Bülow's an Schweinitz vom 13.01.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 270, S.121-123, hier S. 122.

serviert gegenüber und führte in Anbetracht des beginnenden Kongressprozesses wiederholt aus, dass Deutschland im ureigenen Interesse weder „der Schiedsrichter, [oder] auch nur der Schulmeister in Europa sein“⁷⁸ dürfe: „An Deutschland würde Tag für Tag der Anspruch herantreten, zwischen den beiden feindlichen Gruppen (...) das Schiedsrichteramt zu übernehmen, das Undankbarste, was uns zufallen kann; und da wir nicht geneigt sein können, von Hause aus und fest und rücksichtslos eine der beiden Parteien zu ergreifen und festzuhalten, so hätten wir die beste Aussicht, daß (...) Rußland, Österreich, England, den Kongreß in übler Stimmung für uns verließen, weil keiner so von uns unterstützt worden, wie er es erwartete.“⁷⁹ „Das Ziel der deutschen Politik sei daher, durch die gegenwärtige Krisis zu kommen, ohne mit diesen unseren Freunden in ein weniger gutes Verhältnis zu geraten“⁸⁰. Grundsätzliche, nicht friedensgefährdende Interessengegensätze zwischen den anderen Mächten sah Bismarck dabei durchaus im deutschen Interesse, dergestalt, dass sie dazu dienen würden, gemeinsame Aktionen gegen das Kaiserreich zu erschweren. Die weiteren dahinterstehenden Grundgedanken im Sinne der Interessenlage des Deutschen Reiches hat Bismarck in seinem als Quintessenz seiner Staatskunst berühmt gewordenen sogenannten *Kissinger Diktat*⁸¹ niedergelegt.

⁷⁸ Reichstagsrede Bismarcks vom 19.02.1878, in: Bismarck: Werke in Auswahl, Bd. 6, S. 127; vgl.: Straub: Wiener Kongress, S. 183.

⁷⁹ Internes Schreiben Bismarcks an Bülow vom 14.08.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 228, S. 31-34, hier S. 32 f..

⁸⁰ Bismarck zu Salisbury gem. des beim Gespräch anwesenden Radowitz, in: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. I, S. 363; vgl.: Bd. II, S.17 f..

⁸¹ Während eines seiner häufigeren Kuraufhalte in Bad Kissingen seinem Sohn Herbert diktiertem außenpolitisches Grundkonzept, Text in: Bismarck: Werke in Auswahl, Bd. 6, S. 51 f.; vgl.: Gall: Bismarck, S. 516 ff..

2.3.5 Die Interessenlagen weiterer Staaten

Im Folgenden sollen die Interessenlagen der für den Kongress eher nachrangigen Staaten insoweit dargelegt werden, wie sie für das Verständnis des zu untersuchenden Prozesses von Bedeutung sind. Die Interessen des Osmanischen Reiches, eines der am wesentlichen betroffenen Staaten der Orientalischen Frage lassen sich hier unter weiteren, eher sekundären Interessenlagen betrachten – schlicht aus der Tatsache, dass sie in Europa machtpolitisch keine größere Rolle spielten. In Anbetracht der äußerst bescheidenen, durch den fortlaufenden inneren wie äußeren Verfall gekennzeichneten, Situation, konnte es nur im osmanischen Interesse sein, die eigene Machtposition – idealerweise als Großmacht – so gut es irgend ging zu erhalten. Dies konnte zudem nur durch modernisierende Reformen gelingen, deren Durchführung intern jedoch äußerst umstritten war und zu der man Zeit und Ruhe benötigte, weswegen die osmanische Politik sich damals zwar grundsätzlich an Großbritannien – den wichtigsten Helfer im Krimkrieg – anzulehnen versuchte, aber wann immer möglich – sei es in territorialen, ideologischen oder finanziellen Fragen – versuchte, die anderen Mächte gegeneinander auszuspielen ohne sich selbst zu isolieren.⁸² Nachdem dies schon im weiteren Vorfeld des Kongresses schließlich gescheitert war, war die Interesselage des Osmanischen Reiches auf die Formel zusammenfassbar, dass die Verluste minimiert werden sollten um überhaupt – idealerweise unter Garantien anderer Großmächte – Teil des europäischen Konzerts zu bleiben.

Frankreich war am Balkan eher desinteressiert, hatte dort allenfalls wirtschaftliche Interessen und war im Grunde mehr mit sich selbst beschäftigt. Die junge Französische Republik gedachte sich dann auf dem Kongress in Berlin, dem ersten diplomatischen Großereignis nach dem Deutsch-Französischen Krieg, primär wieder als gleichberechtigter Teil der Mächte zu präsentieren und an der Friedenssicherung effektiv mitzuwirken. Daneben verfolgte Frankreich nur wenige Ziele, wie den Schutz der religiösen Minderheiten und wirtschaftlichen Schutz der nicht wenigen französischen Gläubiger der immensen

⁸² Vgl.: Geiss: Berliner Kongress, S. 85 f..

Staatsschuld des Osmanischen Reiches. Machtpolitisch schielte man in Paris – neben stets vorhandenen, aber damals noch keinesfalls ihren Höhepunkt erreichenden Revanchegelüsten in Bezug auf das Deutsche Reich – grundsätzlich auf einen Erwerb des an Französisch-Algerien grenzenden Tunesiens, jedoch ohne dies als auf dem Kongress unbedingt zu erreichendes Ziel zu deklarieren, dessen inhaltliche Beschränkung auf die Orientalische Frage man vehement verfocht.

Das noch junge, außen- wie insbesondere innenpolitisch noch keineswegs gefestigte, Königreich Italien war nach Erreichung der nationalen Einigung nicht frei von darüber hinausgehenden expansiven Tendenzen und prinzipiell am Erwerb Südtirols und Albaniens interessiert – damals jedoch keinesfalls an Konflikten oder gar einem großen europäischen Krieg. Während des Kongressprozesses und besonders in Berlin trat man demnach bescheiden auf und beschränkte seine Ziele auf eine weitere Etablierung im Kreis der Mächte. In der italienischen Öffentlichkeit wie auch regierungsintern gab es dabei jedoch erhebliche Streitigkeiten, ob diese Absicherung des Erreichten oder nicht doch weitere aggressive Expansion der richtige Kurs seien, wobei Außenminister Corti für die Zeit des Berliner Kongresses – auch mit der Drohung seines Rücktrittes – erstere Position als die italienische durchsetzte.⁸³

Griechenland wünschte den Anschluss griechisch bewohnter Teile des Osmanischen Reiches – möglichst ohne Risiko eines Krieges. Die Interessen weiterer Staaten wie Serbien, Montenegro und Rumänien lassen sich zu Beginn des Balkankonfliktes im Wesentlichen dahin zusammenfassen, dass man die völlige völkerrechtliche Souveränität anstrebte und zusätzlich auf ein möglichst großes Stück des ggf. zu verteilenden Osmanischen Kuchens hoffte. Am Rande sei noch erwähnt, dass auch Persien territoriale Ansprüche an die Pforte hatte und nicht nur Großbritannien ein Auge auf Ägypten geworfen hatte, sondern

⁸³ Vgl.: Corti: Italien am Berliner Kongreß, S. 457 ff..

auch die ägyptische Politik darauf abzielte, dass das Land unter britischen Schutz gestellt werde.⁸⁴

Insgesamt lässt sich nach Analyse der wesentlichen Interessenlagen festhalten, dass neben vielfältigen Konfliktlagen ein europäischer Hauptgegensatz zwischen Großbritannien und Russland zu konstatieren ist, von dem alle übrigen Mächte direkt betroffen waren oder betroffen zu werden drohten, wobei die nicht näher am Balkan interessierten übrigen westlichen Großmächte, insbesondere das Deutsche Reich, im Sinne ihrer Interessen grundsätzlich zu einer Neutralität neigten.

⁸⁴ Vgl. die Berichte Münsters über seine Gespräche mit dem zu diesem Zweck wiederholt nach London gereisten ägyptischen Premiers Nubar Pascha, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 289, S.147 ff. und Nr. 295, S. 155-158.

3. Der Prozess des Berliner Kongresses

3.1 Vorgeschichte und Zustandekommen des Berliner Kongresses

3.1.1 Die europäische Diplomatie während der Balkankrise bis zum Londoner Protokoll

Das Deutsche Reich, insbesondere in Person Bismarcks, hatte sich in Bezug auf die sich zuspitzende Balkankrise zunächst sehr zurückgehalten. Insgesamt gingen die diplomatischen Bemühungen Bismarcks zu Beginn derselben primär dahin, unauffällig und freundlich mäßigend auf Russland einzuwirken, dieses dabei aber während des gesamten Konfliktes keinesfalls zu isolieren.⁸⁵ Anfang August 1876, nachdem sich die Niederlage des von Russland unterstützten Serbiens abzeichnete, ließ Gortschakow über Schweinitz bei Bismarck sondieren, ob Deutschland als uninteressierte Macht bereit wäre, die Initiative zur Einberufung eines europäischen Kongresses zur Beratung der Balkankrise zu übernehmen. Bismarck lehnte dies diplomatisch ab, weil er – wie oben beschrieben – grundsätzlich die Sorge hatte, Deutschland könne nur zu Lasten seiner bilateralen Beziehungen zwischen den divergierenden Interessen aufgerieben werden sowie, da er der Überzeugung war, dass zu diesem Zeitpunkt – wo keinerlei ernste Gefahr eines großen Krieges vorlag – ein Kongress, auf dem Russland versuchen würde, seine Revisionspolitik weiter voranzutreiben, die Gegensätze nur vertiefen würde und die dabei erzeugten Spannungen eher eine Gefährdung für den Frieden seien, als die gegenwärtige Situation.⁸⁶ Im Vorfeld dieser gortschakowschen Initiative hatten sich die Regierungschefs Russlands und Österreich-Ungarns am 08.07.1876 insgeheim in der nur mündlichen sogenannten *Konvention von Reichstadt* hinsichtlich der Situation auf dem Balkan trotz gewisser Auslegungsdifferenzen insoweit prinzipiell verständigt, dass bei einem

⁸⁵ Vgl.: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 229, S. 34-37 und Nr. 270, S.121-123, hier S. 121.

⁸⁶ Vgl.: Internes Schreiben Bismarcks an Bülow vom 14.08.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 228, S.31-34.

eventuellem Niedergang des Osmanischen Reiches kein großer slawischer Staat entstehen solle und Russland eine Grenzberichtigung, Österreich-Ungarn im Gegenzug Bosnien erhalten solle. Andrassy ließ Bismarck am 13.09.1876 streng vertraulich über diese Absprachen informieren, die auch erwartungsgemäß dessen völlige Billigung fanden.⁸⁷

Am 14.09.1876 fragte d'Oubril inoffiziell bei Bülow an, wie Deutschland sich im Falle eines russischen Vorgehens gegen das Osmanische Reich verhalten würde, eine Frage, die intern mit wohlwollender Neutralität beantwortet wurde bzw. letztlich von Wilhelm I. schon so beantwortet war, gegenüber Russland auf Rat Bismarcks jedoch nicht vorschnell ohne offiziellere Anfrage beantwortet wurde.⁸⁸ Österreich-Ungarn hingegen wurde zur gleichen Zeit von Russland nicht zur Neutralität, sondern zu einer aktiven Teilnahme an einem möglichen Krieg auf russischer Seite aufgefordert, was in Wien – insbesondere auf Rat Andrassys – abgelehnt wurde. Die deutsche Verzögerung und die österreichisch-ungarische Kriegsabsage führten gemeinsam zu einer gewissen Verzögerung der diplomatischen Kriegsvorbereitungen Russlands.⁸⁹

Einer offiziellen oder auch nur inoffiziell-vertraulichen Beantwortung der dann bald darauf Anfang Oktober über Umwege gestellten „Doktorfrage“⁹⁰, ob Deutschland sich auch im Falle eines Krieges Russ-

⁸⁷ Vgl.: Schreiben Stolbergs an Bismarck, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 233, S. 45-47.

⁸⁸ Vgl.: Interne Aufzeichnung Bülows vom 14.09.1876 mit handschriftlichen Bemerkungen Wilhelms I. und Bismarcks, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 234, S. 47 f..

⁸⁹ Vgl.: Bismarck: Werke in Auswahl, Bd. 5, S. 725.

⁹⁰ Diktat Bismarcks vom 02.10.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 241, S. 54-57, hier S. 56.; für den gesamten, durchaus komplexeren, Vorgang vgl.: Aktenstücke und Korrespondenzen, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 237-245, S. 52-64 und 251-260, S. 72-100, sowie auch: Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, S. 458-461; vgl.: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 357 f.; Gall: Bismarck, S. 515 f.; Hillgruber: Grund-

lands mit Österreich-Ungarn wohlwollend neutral verhalten würde, wick Bismarck, der eine Gortschakowsche Falle witterte und Russland auf gar keinen Fall zu einem solchen Schritt ermutigt gesehen oder gar eine Art Blankoscheck ausstellen wollte, wiederholt mit großem diplomatischen Geschick komplett aus. Der etwas russlandfreundlicher eingestellte Kaiser Wilhelm I. wollte St. Petersburg nicht durch die Nichtbeantwortung reizen und hätte – unter materieller Nichtbeantwortung der Kernfrage – zumindest gerne seinem Neffen Zar Alexander II. privat geschrieben, um ihn der russisch-deutschen Freundschaft zu versichern und dem die Bitte um eine gewisse außenpolitische Zurückhaltung im Sinne des gesamteuropäischen Friedens anzufügen.⁹¹ Um seine strikte Linie durchzusetzen, griff Bismarck Mitte Oktober letztlich erfolgreich auch auf Demissionsdrohungen zurück.⁹²

Bismarcks Strategie schürte zwar ein gewisses Misstrauen in St. Petersburg, ging aber auf, als Gortschakow schließlich im November versicherte, dass hinsichtlich Österreich-Ungarns gar nichts zu befürchten sei.⁹³ Das Zarenreich nahm daraufhin auch die direkten Verhandlungen mit Österreich-Ungarn wieder auf und beide schlossen daraufhin am 15.01.1877 den vor Europa geheimen, von beiden Seiten jedoch Bismarck zu Kenntnis gebrachten, *Vertrag von Budapest*⁹⁴. In diesem sagte Österreich-Ungarn Russland für den Fall eines Krieges gegen das Osmanische Reich wohlwollende Neutralität und Akzep-

zügen, S. 48 f.; Hildebrand: Außenpolitik, S. 42 f.; Kissinger: Diplomacy, S. 139, 145-149.

⁹¹ Vgl.: Absichtsäußerungen Wilhelms I. vom 07.10. und 16.10.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 243, S. 61 sowie Nr. 247, S. 67.

⁹² Vgl.: Telegramm Bismarcks an Bülow vom 16.10.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 248, S. 67 f. sowie Brief Herbert von Bismarcks an Radowitz vom 17.10.1876, in: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. I, S. 361 f.; Schöllgen: Macht, S. 33 f..

⁹³ Gortschakows zu Schweinitz, vgl.: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 252, S. 80 f., hier S. 80; Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 361.

⁹⁴ Vgl.: Durch Károlyi übermittelter Vertragstext, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 265, S. 111-114; Schmidt: Andrassy, S. 113 f..

tanz sowohl einer Grenzberichtigung, insbesondere hinsichtlich einer etwaigen russischen Wiedergewinnung Bessarabiens, als auch der prinzipiellen Unabhängigkeit Bulgariens zu und bekam im Gegenzug dafür von Russland vertraglich zugesichert, dass auf dem Balkan kein größerer slawischer Staat geschaffen werde sowie, dass Österreich-Ungarn Bosnien und die Herzegowina nach eigenem Gutdünken hinsichtlich der Zeit und Art besetzen könne. Zur Deeskalation gegenüber Großbritannien verpfändete der Zar dem britischen Botschafter sein Ehrenwort, dass Russland keine Absichten auf Konstantinopel hege.⁹⁵

Während all dieser diplomatischen Aktionen gingen die Kampfhandlungen auf dem Balkan weiter, neigten sich aber insgesamt einem Ende zu Gunsten des Osmanischen Reiches zu, womit sie auch für die Mächte wieder akuter wurden. Als Serbien im serbisch-osmanischen Krieg Ende Oktober 1876 schließlich vor dem finalen Zusammenbruch stand, begann Russland mit der Mobilmachung und drohte der siegreichen Hohen Pforte schließlich ultimativ mit Krieg, falls diese sich nicht zu sofortigem Waffenstillstand und schnellem Beginn von Friedensverhandlungen bereiterekläre.⁹⁶ Das Osmanische Reich hatte im Grunde kaum eine Alternative als darauf einzugehen, zumal es von Großbritannien – wo man allerdings parallel auch schon erste militärische Interventionsplanungen erstellte⁹⁷ – insoweit diplomatische Unterstützung erhielt, dass man dort zum Zwecke der geforderten Friedensverhandlungen jetzt den bereits im Sommer zuvor geäußerten Konferenzgedanken Gortschakows aufgriff, welcher nun schwer ablehnen konnte. Die europäischen Mächte kamen überein, dass ihre Botschafter in Konstantinopel⁹⁸ zur Vorabstimmung einer möglichen Friedensregelung untereinander eine Vorkonferenz abhalten sollten, um dann auf einer direkt darauffolgenden offiziellen Konferenz unter

⁹⁵ Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 264, S.108-111, hier S. 110.

⁹⁶ Vgl.: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Fußnote zu Nr. 267, S. 119.

⁹⁷ Vgl.: Blake: Disraeli, S. 612 ff.

⁹⁸ Auch einige im weiteren Prozessverlauf noch bedeutsame Persönlichkeiten waren darunter: russischer Botschafter war Ignatiew, italienischer Botschafter war Corti, Großbritannien entsandte zusätzlich noch Indienminister Salisbury.

Zuziehung osmanischer Vertreter als Europa einig aufzutreten. Doch schon der Vorkonferenz gelang keine alle Mächte befriedigende Einigung, sodass man sich neben einem konkreten Friedensvorschlag für den – eher nebensächlichen – montenegrinisch-türkischen Krieg lediglich auf Forderungen nach allgemeinen Reformen und größerer – aber im Detail nicht definierter – Autonomie für Bosnien und Bulgarien einigen konnte.

Demgemäß stand die vom 23.12.1876-20.01.1877 dauernde *Konferenz von Konstantinopel* von vornherein unter keinem guten Stern – von einem einigen Auftreten Europas konnte kaum eine Rede sein, obwohl gerade die weniger interessierten Staaten sich im Sinne eines Konsenses selbst sehr zurücknahmen. So hatte z. B. der deutsche Gesandte Werther die Anweisung erhalten, dass er – ohne, dass Großbritannien provoziert werden könne – „in allen Fragen (...) das eigene Auftreten dem vorher festzustellenden Einverständnis“⁹⁹ zwischen Russland und Österreich-Ungarn anzupassen habe. Allerdings waren sich deren Vertreter trotz der parallel erzielten grundsätzlichen Übereinkunft von Budapest – insbesondere in den die Besprechungen zerfasernden Detailfragen – häufig wenig einig, was, neben dem stetig zu Tage tretenden grundsätzlichen britisch-russischen Gegensatz, zusätzlich dafür sorgte, dass die russischen Interessen nicht das Gewicht fanden, wie man es sich in St. Petersburg erhofft hatte. Vorschläge der z. T. ernsthaft reformorientiert auftretenden osmanischen Delegierten hingegen wurden zumeist mit Verweis auf die Besprechungen der Vorkonferenz abgewiesen, wodurch die Hohe Pforte von den Mächten insgesamt zu einem reinen Adressaten degradiert wurde, von dem dann die Zustimmung zu einem wackeligen, in Details zumeist gänzlich offenen Minimalkonsens im Sinne der Vorkonferenz gefordert wurde.

Ohnehin darüber verstimmt, dass die Vorberatungen ohne sie stattgefunden hatten und ihnen auch auf der Konferenz eine gleichberechtigte Teilnahme versagt geblieben war, sowie ermuntert von der zu Tage getretenen Uneinigkeit Europas und den eigenen militärischen Erfol-

⁹⁹ Schreiben Bülow's an Werther vom 18.11.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 261, S. 100-103, hier S.102.

gen lehnte die osmanische Regierung die Konferenzvorschläge schließlich als unzumutbar ab. Nicht unwesentlich zu diesem Entschluss beigetragen haben dürfte auch die Haltung Großbritanniens, wo Derby bereits zum Ende der Vorkonferenz erklärt hatte, dass man hinsichtlich der Annahme der Konferenzbeschlüsse „der Pforte ganz freie Hand lassen werde und von einer Pression englischerseits keine Rede sein könne“¹⁰⁰, was die osmanische Kompromissbereitschaft natürlich erheblich schmälerte und die Hoffnungen auf britische Unterstützung im Kriegsfall nährte.¹⁰¹

Mit der Ablehnung durch die Hohe Pforte war auch ein Minimalkonsens gescheitert, obwohl es im Kontext der Konferenz doch noch gelungen war, eine – für alle Mächte akzeptable, wenn auch wackelige – Friedensregelung für den serbisch-türkischen Teilkonflikt zu finden und beide Kriegsparteien dann dementsprechend auch einen – im Wesentlichen den status quo ante besiegelnden – Frieden schlossen. Bismarck hatte an einen durchschlagenden Erfolg der Konferenz ohnehin nicht geglaubt, jedoch auch bei deren Scheitern, ja selbst der Eventualität eines russisch-osmanischen Krieges, die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den europäischen Mächten als nicht unmöglich angesehen.¹⁰² Dergestalt hatte Bismarck auch in einem persönlichen Gespräch deeskalierend auf den über den Umweg Berlin nach Konstantinopel reisenden Salisbury eingewirkt, wobei beide Staatsmänner einen – für den weiteren Verlauf des Prozesses nicht unwichtigen – positiven Eindruck voneinander gewannen.¹⁰³ Und zumindest für erste-

¹⁰⁰ Bericht Münsters an Bülow vom 20.12.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 268, S. 120.

¹⁰¹ Vgl. auch: Berichte Hohenlohes an Bismarck vom 06.01.1877 und 04.02.1877 sowie das Schreiben Werthers an Bülow vom 14.01.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 269, S. 121 und Nr. 275, S. 133 f. sowie Nr. 272, S. 123-125.

¹⁰² Vgl.: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 263, S. 105-108, hier S. 106f..

¹⁰³ Vgl.: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 262, S.103-105, hier S.104 und Nr. 263, S. 105-108, hier S. 106 sowie: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. I, S. 363 f..

ren Fall sollte sich zeitnah zeigen, dass Bismarck hier richtig lag. Aber während für deren Zeitraum immerhin ein Ausbruch offener Feindseligkeiten vermieden worden war, blieb die Konferenz von Konstantinopel hinsichtlich einer Beilegung des Konflikts letztlich gänzlich ergebnislos, wobei nicht zuletzt eine gewisse Isolation Russlands offengelegt wurde.

In dieser, für Russland nicht einfachen, Situation versuchte Gortschakow den russischen Interessen am Balkankonflikt eine höhere Ebene und Legitimation zu geben, indem er sich schließlich auf den vorbereiteten Standpunkt stellte, dass „Rußland ein Recht ha[be], als Mandatar Europas unerträglichen Zuständen ein Ende zu machen“¹⁰⁴ und darauf bestand, dass die Zurückweisung der Forderungen seitens des Osmanischen Reiches als eine Frage der „europäischen Solidarität“¹⁰⁵ aufzufassen sei. Der Zar verkündete: „Die Sache ist keine russisch-türkische, keine slawische, sondern eine europäische der Humanität und Christenheit“¹⁰⁶ und ließ verlauten, dass Russland diesen osmanischen Affront keinesfalls ruhig hinnehmen könne, aber auch die Reaktion der übrigen Mächte darauf abwarten wolle, wobei man sich aber auch ein alleiniges Vorgehen gegen das Osmanische Reich vorbehalte. Im März gelang Gortschakow zudem eine, auf das Vertragsdatum rückdatierte, diesen ergänzende, Zusatzkonvention zum Vertrag von Budapest, die die während der Konferenz von Konstantinopel aufgetretenen russisch-österreichischen Schwierigkeiten größtenteils beseitigen konnte.¹⁰⁷

¹⁰⁴ Wörtliches Zitat Gortschakows gem. eines Briefes Schweinitz‘ an Bülow vom 01.11.1876, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 252, S. 80 f., hier S. 80; vgl.: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 361.

¹⁰⁵ Brief Bülows an Schweinitz vom 13.01.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 270, S.121-123, hier S. 121; vgl.: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 419 f.; Novotny: Berliner Kongress, S. 300 f..

¹⁰⁶ Wörtliches Zitat Zar Alexander II. im Telegramm Schweinitz‘ an das Auswärtige Amt vom 17.01.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 272, S.125; vgl.: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 396 ff..

¹⁰⁷ Vgl.: Durch Károlyi übermittelter Vertragstext, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 266, S. 114 f.; Schmidt: Andrassy, S. 112.

Auf diesen Wegen hoffte man in St. Petersburg möglichst doch noch zu einer gemeinsamen europäischen Aktion im Sinne der russischen Interessen zu gelangen, in jedem Falle aber die öffentliche Meinung Europas für einen Krieg günstiger zu stimmen, die Wahrscheinlichkeit einer Intervention zu verringern und währenddessen für einige Wochen eine Verbesserung der klimatischen Verhältnisse und besseren Stand der eigenen Kriegsrüstungen abzuwarten.¹⁰⁸ Bismarck war über diese Entwicklung hin zu einer weiteren moralischen und europa- wie nationalgefühlsmäßigen Aufwertung des Konflikts nicht wenig besorgt: „Für uns und für das übrige Europa kann ja die einstweilige Erhaltung des Friedens nur erwünscht sein; wenn sie aber auf Kosten des Staatsgefühls einer so großen Nation, wie die russische es ist, erfolgt, so bleibt ein Krankheitsstoff in letzterer zurück, der früher oder später auf Kosten des europäischen Friedens Heilung suchen wird. Wir werden nach wie vor gern bereit sein, jeden Ausweg aus dieser Lage (...) für Rußland zu erleichtern“.¹⁰⁹

Nachdem in der Folgezeit keine der übrigen Großmächte einen potentiell kriegswürdigen Affront gegen sich konstatiert hatte, sandte Gortschakow Ignatiew auf eine diplomatische Mission über Berlin, Paris, London, Wien und wieder Berlin. Auf dieser warb Ignatiew – bei grundsätzlicher Betonung des russischen Friedenswillens – für die russischen Positionen und versuchte, doch noch ein gemeinsames diplomatische Vorgehen zur Erfüllung insbesondere der russischen Interessen gegen das Osmanische Reich zustande zu bringen und sollte, falls dies – was allen Seiten sehr wahrscheinlich schien – scheitern sollte, Europa ggf. mit in die diplomatische Verantwortlichkeit eines russischen Angriffs auf das Osmanische Reich mit einbeziehen: „Rußland fühlt sich in der Notwendigkeit, in vier bis sechs Wochen entweder die Gewißheit gemeinsamer diplomatischer Aktion sämtlicher

¹⁰⁸ Vgl.: Eigenhändige Aufzeichnung Wilhelms I. über ein Gespräch mit dem Großfürsten Konstantin vom 25.01.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 274, S.132 f..

¹⁰⁹ Brief Bismarcks an Schweinitz vom 24.01.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 273, S.125-131, hier S. 128; vgl.: Baumgart: Konzert, S. 6 f..

Mächte auf einer Basis zu gewinnen, welche dem russischen Nationalgefühl Genugtuung geben würde, oder (...) militärisch vorzugehen¹¹⁰. Während Ignatiew auf den übrigen Stationen seiner Reise keinen ernsthaften Widerstand gegen die ultimativen russischen Vorschläge erwartete und in Berlin bei Bismarck – der gesundheitlich schwer angeschlagen war und nach kurz darauf erfolgter Ablehnung seines Rücktrittsgesuches durch Wilhelm I. die Geschäfte während eines unbegrenzt genehmigten Kururlaubs nach Kräften weiterführte¹¹¹ – Unterstützung fand, traf er unerwarteterweise auch in London auf ein gewisses Entgegenkommen, wo Derby zusicherte, dass man auf eine Diskussion der russischen Vorschläge einzugehen bereit sei, falls Russland sofort und bindend die Demobilisierung einleite und die Mächte sich im Kontext ihres weiteren gemeinsamen diplomatischen Vorgehens, nicht auch zu militärischen Exekutionen desselben verpflichteten.¹¹²

Auf dieser Basis unterzeichneten Derby und die in St. James akkreditierten Botschafter der Mächte am 31.03.1877 das sogenannte *Londoner Protokoll*.¹¹³ In dieser letzten gemeinsamen diplomatischen Anstrengung forderten die Großmächte das Osmanische Reich zu Frieden auf dem Balkan sowie Abrüstung und Reformen – insbesondere zur Verbesserung der Rechte wie des allgemeinen Loses seiner christlichen Bevölkerung – auf und stellten dabei fest, dass die Verwirklichung dieser Forderungen durch die Botschafter der Mächte in Konstantinopel überwacht werde und man sich bei osmanischen Verstößen die gemeinsame Beschlussfassung über geeignete Maßnahmen vorbe-

¹¹⁰ Äußerung Ignatiews zu Bismarck gem. dessen Bericht an Wilhelm I., in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 276, S. 134-136, hier S. 134; vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. I, S. 365; Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 403 f., 410 f..

¹¹¹ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. I, S. 368 f..

¹¹² Vgl.: Telegramm Münsters an das Auswärtige Amt vom 13.03.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 280, S. 138 f..

¹¹³ Vgl.: Originaltext nebst Deklarationen in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 282, S.141-143.

halte. Nicht zuletzt zur diplomatischen Gesichtswahrung waren dazu zuvor sowohl eine britische Deklaration Derbys, dass Großbritannien das Protokoll für den Fall des Nichteinhaltens der russischen oder der osmanischen Abrüstungsverpflichtungen als null und nichtig ansehe, als auch eine russische Deklaration Schuwalows, dass Russland einen osmanischen Sondergesandten zu Detailverhandlungen der Abrüstungsfragen nach St. Petersburg erwarte und für den Fall neuer Massaker auf dem Balkan die eigenen Demobilisierungsmaßnahmen notwendigerweise zum Stillstand bringen müsse, zu Protokoll gegeben worden. Der britisch-russische Konflikt war damit vorerst entschärft. Je nach Sichtweise erhielt das Osmanische Reich noch eine letzte Friedenschance oder wurde Russland noch einmal von einem Angriffskrieg abgehalten.

3.1.2 Vom Londoner Protokoll zur Kongresseinladung

Als Antwort auf das Londoner Protokoll sandte die Hohe Pforte ein Zirkular an die Mächte, in der sie erklärte, im Wesentlichen zwar mit den inhaltlichen Forderungen nach Frieden, Abrüstung und Reformen einverstanden zu sein, grundsätzlich aber kein Protokoll annehmen könne, an dem sie nicht mitgewirkt habe und darüber hinaus, unter Berufung auf den Pariser Frieden von 1856, jede souveränitätsbeschränkende Überwachung ablehnte.¹¹⁴ Diese unerwartete Ablehnung des von den vereinten europäischen Mächten vorgelegten, für das Osmanische Reich tatsächlich eine völkerrechtliche Zumutung bedeutenden, Kompromisses führte logischerweise zu einer kurzzeitigen diplomatischen Isolation desselben. Diese nutzte Russland, nachdem es am 16.04.1878 einen Vertrag mit Rumänien über das Durchmarschrecht für russische Truppen gegen Garantie des rumänischen Territoriums geschlossen hatte, am 24.03.1877 für seine Kriegserklärung aus,

¹¹⁴ Vgl.: Telegramm Radolinsiks an das Auswärtige Amt vom 10.04.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 285, S.145.

womit der letztlich mehr lange als geschickt vorbereitete russisch-osmanischer Krieg begann.¹¹⁵

Unter den Großmächten beschränkte man sich zunächst hauptsächlich auf ein gewisses Abwarten über den Kriegsverlauf, der sich für Russland zunächst weniger erfolgreich entwickelte, als allgemein angenommen worden war. Die erste Phase des Kriegsverlaufes in Europa sei in aller Kürze dahin zusammengefasst, dass die Russen zunächst Schwierigkeiten beim Donauübergang hatten und dann in eine missliche strategische Lage gerieten, als sie wiederholt Rückschläge bei der viele Truppen bindenden und zudem äußerst verlustreichen Belagerung des nordwestbulgarischen Plewna erlitten und auch den strategisch wichtigen Schipka-Pass über das Balkengebirge nicht unter ihre Kontrolle bringen konnten, sodass ein – zudem durch die osmanische Armee in Plewna sowie die osmanische Beherrschung der europäischen Schwarzmeerküste an beiden Flanken bedrohter – weiterer Vormarsch in Richtung Konstantinopel unmöglich wurde.¹¹⁶ Auch auf dem asiatischen Kriegsschauplatz, d. h. hauptsächlich im armenisch geprägten südkaukasischen Raum, erlitten die russischen Armeen zunächst Rückschläge, setzten sich letztlich aber durch, ohne jedoch das strategisch wichtige Batum nehmen zu können.

Während des Krieges kam es gelegentlich zu verschiedenen kleineren diplomatischen Initiativen der verschiedenen Mächte, die hier nicht näher dargestellt werden, da es sich dabei primär um allgemeinere Friedensaufrufe und Appelle zu einer menschenwürdigeren Kriegsführung handelte, ohne dass ein näherer inhaltlicher Ansatz zur Konfliktlösung ersichtlich wurde. So blieb der europäischen Politik – wollte sie nicht aktiv in den Krieg einbezogen werden – im Grunde auch nicht viel anderes übrig, als die grundlegenden militärischen Ent-

¹¹⁵ Vgl.: Brief Alexander II. an Wilhelm I. zur Mitteilung über den Kriegsbeginn vom 19.04.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 291, S. 151; Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 415 f.; Canis: Außenpolitik, S. 113 f., 125.

¹¹⁶ Sehr einsichtig dazu: Brief Wilhelms I. an Bismarck vom 31.07.1877, in: Wilhelms I. Briefe an Bismarck, S. 258-261, hier S. 258 f..

scheidungen zwischen Russland und der Pforte abzuwarten. Diese folgten dann doch bald und eindeutig. Rumänien trat auf russischer Seite in den Krieg ein und unterstützte die Belagerung von Plewna, welches nach mehreren äußerst blutigen Sturmangriffen schließlich fiel. Danach gelang es den Russen infolge mehrerer verlustreicher Schlachten und eines strategischen Umgehungsmanövers auch den Schipka-Pass vollumfänglich unter ihre Kontrolle zu bringen, sodass der Weg für eine Fortsetzung der Offensive gen Thrakien und Konstantinopel frei und in den Flanken unbedroht war. Die übrigen, sich den Russen noch in den Weg werfenden osmanischen Truppen wurden vernichtend geschlagen und mussten größtenteils kapitulieren, sodass selbst eine Verteidigung Konstantinopels, wo Mehmet Ali die Defension organisierte, kurzfristig zweifelhaft erschien. Insgesamt waren damit die wesentlichen militärischen Entscheidungen gefallen, woraufhin – wie erwartbar¹¹⁷ – die politischen Entscheidungen einer möglichen Friedensfindung in den Vordergrund rückten.

Bismarck – von Moltke, gestützt auf dessen superber analytischer Fachkompetenz sowie die stets überaus effiziente Grundlagenarbeit des Großen Generalstabs¹¹⁸, wiederholt hinsichtlich der jeweilig möglichen militärischen Lage, Probleme und Optionen der russischen Armee kompetent beraten¹¹⁹ – bestand insbesondere in dieser entscheidenden Kriegsphase darauf, dass das Deutsche Reich sich nicht einmischen könne, da jeder nicht vorher von Russland angeregte Vermittlungsvorschlag dort zweifellos als wenig freundlicher Akt gesehen würde und daher für eine allgemein akzeptierte Konfliktlösung eher

¹¹⁷ Vgl.: Brief Wilhelms I. an Bismarck vom 31.07.1877, in: Wilhelms I. Briefe an Bismarck, S. 258-261; vgl.: Benninghoven: Berliner Kongreß, S. 31 f..

¹¹⁸ Auf den hohen Wert einer guten Generalstabsarbeit auch als Grundlage für politische Entscheidungsträger und die außerordentliche Leistungsfähigkeit der deutschen Stäbe des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als „Institutionalisierung des Genies“ sei verwiesen, vgl.: Dupuy: Genius des Krieges S. 98 f., 129, 150-164, 389-394, 400 f.

¹¹⁹ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. I, S. 366.

kontraproduktiv sein würde.¹²⁰ Dementsprechend wurden osmanische Mediationsgesuche – wie auch die etwas naive Bitte um militärische Beratung durch Moltke – von der deutschen Politik ebenso freundlich abgewiesen¹²¹, wie die Londoner Bitte um eine direkte Unterstützung britischer Friedensverhandlungsvorschläge.¹²² Daraufhin riet Großbritannien Konstantinopel einen bestmöglichen Frieden mit dem Zarenreich zu finden, unterließ es aber nicht, sich die Wahrnehmung seiner Interessen für später zu reservieren.¹²³ Intern hatte Bismarck allerdings durchaus schon den – im Sinne der Grundsätze des Kissinger Diktats zu sehenden – Weg aufgezeigt, dass es die beste Krisenlösung sei, jetzt zunächst Großbritannien und Österreich-Ungarn zu beeinflussen, von einem möglichen Kriegsbeitritt Abstand zu halten und selbige dann dergestalt mit Russland zu versöhnen, „daß sie sich im Orient auf Kosten der Türkei verständigen.“¹²⁴ Nach außen wurde weiterhin betont, dass Deutschland keinerlei Interesse an der Orientalischen Frage habe und „jede Lösung an[nahme], sobald sie nicht den europäischen Frieden stör[e].“¹²⁵

¹²⁰ Vgl.: Bemerkungen Bismarcks gem. Aufzeichnung Kurowskiys vom 31.07.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 297, S.159 f. sowie gleiche Gedanken Hohenlohes, in: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 228 und Informationen Schweinitz‘, in: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 424.

¹²¹ Zum Mediationsgesuch vgl.: H. Bismarck an Bülow am 15.12.1877, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 299, S.161 f.; zur Bitte um militärische Beratung vgl.: Brief Reuß‘ an Radowitz, in: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. I, S. 368; vgl.: Scherer: Alder und Halbmond, S. 44 f..

¹²² Vgl.: Mitteilung Bülows an Russell vom 03.01.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 300, S.141-143.

¹²³ Vgl. Bericht Reuß‘ an Bülow vom 15.01.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 301, S. 163f..

¹²⁴ Bismarck zu Hohenlohe am 05.09.1877, in: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 220.

¹²⁵ Bismarck zum italienischen Staatsmann Crispi am 17.09.1877, in: Bismarck: Werke in Auswahl, Bd. 6, S. 70.

Unter dem Druck der militärischen Ereignisse und in der Sorge um einen möglichen vollständigen Zusammenbruch war der Sultan gezwungen, um Waffenstillstandverhandlungen zu bitten, worauf das Russische und das Osmanische Reich schließlich am 31.01.1878 den *Waffenstillstand von Adrianopel*¹²⁶ schlossen. Als bald wurden darauf auch konkrete Friedensverhandlungen eingeleitet, nachdem Russland diesen Schritt zunächst noch verzögert hatte, um seiner Armee unter dem Schweigen der Waffen einige strategische Verlegungen sowie einen weiteren Vormarsch gen Konstantinopel zu ermöglichen. Doch schon die viel weiter, als nach den vorherigen russischen Zusagen erwartbar, reichenden und die Friedensbedingungen größtenteils vorwegnehmenden Forderungen, die Russland bei den Waffenstillstandsverhandlungen an die Hohe Pforte stellte und schließlich durchsetzte, düpierten nach ihrem Bekanntwerden notwendigerweise ganz Europa. Die mehr als nur berechtigte Befürchtung lag auf der Hand, dass Gortschakow – ähnlich wie einst in der Pontuskrise¹²⁷ letztlich erfolgreich – Europa übergehen und eigenmächtig vertragswidrige Fakten schaffen wollte.

Diesen Effekt hatte die russische Regierung vergeblich versucht einzuschränken, indem man sowohl Deutschland als auch Österreich-Ungarn noch im Dezember 1877 vorab vertraulich über die wesentlichen geplanten Bedingungen informiert hatte. Doch obwohl aus Berlin vorsichtig wohlwollende, aber ernste Besorgnis und aus Wien entschiedener Widerspruch geäußert worden waren, hielt man russischerseits trotzdem unbeirrt an diesen über alles Vereinbarte hinausgehenden Forderungen fest bzw. verschärfte diese sogar noch über die mitgeteilten Punkte hinausgehend.¹²⁸ Während Russland damit seine Zusagen gegenüber ganz Europa gebrochen hatte, sah sich Österreich-Ungarn durch diesen klaren Bruch des erst ein Jahr zuvor abgeschlos-

¹²⁶ Vgl.: Quellen und Studien, Nr. 5, S. 75 und Nr. 6, S. 75 f..

¹²⁷ Vgl.: Kapitel 2.1.1.

¹²⁸ Vgl.: Aufzeichnungen Bülow's vom 02.02.1878 sowie zu Brief András's an Károlyi vom 28.01.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 308 S. 176-179, hier S. 176 sowie Nr. 303, S. 169-173, hier S. 169.

senen Geheimvertrages von Budapest besonders betrogen. Infolgedessen diskutierte der Kronrat in Wien am 15.01.1878 bereits die Frage einer Kriegserklärung an das Zarenreich, entschied sich zunächst aber dafür, die Entscheidung darüber noch aufzuschieben und abzuwarten, ob Russland auf diplomatischen Druck ggf. doch noch von seinen Forderungen abweiche und bis man mehr über die Haltung, d. h. insbesondere Kriegsbereitschaft, Londons wüsste.¹²⁹

Nachdem dann noch Ende Januar 1878 der Abschluss des Waffenstillstands von Adrianopel im darüber empörten Europa bekannt wurde, hatte sich Russland also erneut und vollständiger als zuvor isoliert und die Balkankrise hatte einen neuen Höhepunkt erreicht. Von diesen Entwicklungen auf das Äußerste alarmiert, wandte sich der aus London bestärkte Andrassy bereits wenige Tage vor Abschluss des russisch-osmanischen Waffenstillstands mit einem dringendem Schreiben vom 28.01.1878 auf regulärem diplomatischen Wege an Bismarck. Darin machte er unmissverständlich klar, dass man Russland ein solches Vorgehen keinesfalls durchgehen lassen wolle, auf Einhaltung der Absprachen – d. h. insbesondere des Vertrages von Budapest – bestehe und in diesem Sinne erhebliches russisches Entgegenkommen sowie darüber hinaus diplomatische Satisfaktion verlange und dazu in Wien „zur Lösung nur die Alternative: Konflikt mit Rußland oder Konferenz“¹³⁰ sehe. Als mögliche Konferenzorte schlug Andrassy konkret Berlin oder Wien vor, wobei er letzteres bevorzugte.

Bismarck war – gerade nach den Erfahrungen der gescheiterten Konferenz von Konstantinopel – über den Konferenzvorschlag Andrassys zunächst etwas irritiert bzw. besorgt, da er befürchtete, dass die zur Vorbereitung einer solchen Konferenz notwendige Zeit Russland zur Festigung seiner neuen Machtposition in die Karten spielen würde oder Österreich-Ungarn diese Verzögerung nutzen könnte, um mit

¹²⁹ Vgl.: Wertheimer: Andrassy, Bd. III, S. 60-63.; Maiwald: Völkerrecht, S. 22 f..

¹³⁰ Brief Andrassys an Károlyi vom 28.01.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 303, S. 169-173, hier S. 170.

Großbritannien eine antirussische Koalition zu schmieden.¹³¹ In diesem Sinne maß er damals einem eindeutigen, jedoch mit annehmbaren Bedingungen versehenen, britisch-österreichisch-ungarischen Ultimatum größere Friedenschancen bei, als dem Konferenzvorschlag. Doch vor die Alternative gestellt, den Konferenzvorschlag zu unterstützen oder ggf. einen großen Krieg gar nicht mehr aufhalten zu können, war es für Bismarck keine Frage, die Friedenschance vorzuziehen.¹³²

Während London indessen für den Fall einer russischen Besetzung von Konstantinopel oder Gallipoli mit Krieg drohte¹³³, ließ Gortschakow am 01.02.1878 knapp ausrichten, dass er eine Konferenz prinzipiell gutheiße, Russland jedoch nicht teilnehme, falls Wien oder London als Konferenzorte gewählt würden, gegen Berlin als solchen aber nichts einzuwenden sei.¹³⁴ Etwas ausführlicher ließ Gortschakow Bismarck einen Tag später mitteilen, dass er zwar stets und auch nun sehr entgegenkommen sei, aber die russische Politik und deren rücksichtsvolle Forderungen missverstanden fühle, die doch für Russland selbst im Grunde nichts verlange, nur für die vom Osmanischen Reich Unterdrückten und für diese „[o]hne alle Hintergedanken, bloß vom Standpunkt der Menschlichkeit“¹³⁵ aus agiere. Deshalb und insbesondere auch weil er sich über die österreichisch-ungarisch-britische Annäherung Sorgen mache, sei „es denn nun Zeit für Deutschland, in

¹³¹ Bismarck gem. Schreiben H. Bismarcks an Bülow vom 29.01.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 304, S. 173.

¹³² Vgl.: Diktat Bismarcks an Bülow vom 30.01.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 305, S. 174 f..

¹³³ Vgl.: Telegramm Münsters an das Auswärtige Amt vom 01.02.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 306, S. 175; Blake: Disraeli, S. 639.

¹³⁴ Vgl.: Telegramm Schweinitz' an das Auswärtige Amt vom 01.02.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 307, S. 175.

¹³⁵ Mit Randbemerkungen Bismarcks (Randbemerkung Bismarcks zu diesem Satz: „wozu die Heuchelei im vertraul. Verkehr?“) versehene Aufzeichnungen Bülows über ein Gespräch mit d'Oubril, hier insbesondere der dabei erfolgten Verlesung eines vertraulichen internen Briefes Gortschakows, vom 02.02.1878 in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 308, 176-179, hier S. 177.

Wien seine Stimme zu erheben“¹³⁶, wo Russland bereits das Mögliche an Nachgiebigkeit getan hätte.

Die Antwort der deutschen Diplomatie auf diese, selbst für diplomatischen Verkehr überaus propagandistisch-phrasenhaften, Ausführungen war nüchtern, sodass man Gortschakow lediglich mitteilen ließ, dass man die Punkte prüfen werde, in jedem Fall aber weiterhin eine Verständigung – insbesondere zwischen Russland und Österreich-Ungarn – wünsche und unterstützen werde. Intern befürchtete man durchaus, dass Gortschakow erneut falsch spiele und mit diesem und ggf. weiteren Manövern, eventuell sogar mit dem Waffenstillstand überhaupt, nur Zeit gewinnen wolle, bis die europäische Empörung über die von der russischen Politik geschaffenen Fakten sich gelegt hätte oder die russische Armee bereit wäre, direkt auf Konstantinopel vorzugehen und somit ggf. Fakten größerer Dimension zu schaffen.¹³⁷

Bismarck bemerkte, dass Gortschakow irre, „[w]enn er glaubt, daß unser Einfluß in Wien jede Nachlässigkeit und jedes Ungeschick seiner Politik wieder gutmachen kann“¹³⁸, fuhr darüber hinaus aber fort, Wien vom Krieg abzuraten und diplomatische Hilfe anzubieten.

Am 16.02.1878 entschied sich Österreich-Ungarn auf einer von Kaiser Franz Josef persönlich geleiteten Ministerratssitzung gegen den Krieg und für eine friedliche Lösung des Konflikts.¹³⁹ Der Grund dafür ist weniger darin zu sehen, dass sich die Wiener Regierenden sicher waren, auch so ihre außenpolitische Ziele erreichen zu können oder angesichts des drohenden Krieges gegen Russland schlichtweg nur kalte Füße bekamen, sondern vielmehr darin, dass sich die Erkenntnis

¹³⁶ Vgl.: Mit Randbemerkungen Bismarcks versehene Aufzeichnungen Bülow's über ein Gespräch mit d'Oubril vom 02.02.1878 in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 308, S. 176-179, hier S. 176.

¹³⁷ Vgl.: Mit Randbemerkungen Bismarcks versehene Aufzeichnungen Bülow's über ein Gespräch mit d'Oubril vom 02.02.1878 in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 308, S. 176-179, hier S. 178 f..

¹³⁸ Diktat Bismarcks vom 02.02.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. Nr. 310, S. 180-182, hier S. 181.

¹³⁹ Vgl.: Maiwald: Völkerrecht, S. 24.

durchsetzte, dass Österreich-Ungarn für einen Krieg mit Russland kaum ausreichende militärische Kräfte – und trotz zugesagter britischer Bürgschaften – erst recht nicht genug finanzielle Mittel haben würde und unabhängig davon, ob der Krieg siegreich oder verlustreich ausgehen würde, die Kosten zu hoch seien und die möglichen Gewinne die Risiken nicht rechtfertigten. Die akute Gefahr eines österreichisch-ungarisch-russischen Krieges war somit faktisch, aber für Europa unbekannt, gebannt – nicht zuletzt auch durch Bismarcks deeskalierendes Wirken.

Die Gefahr eines britisch-russischen Krieges stieg währenddessen jedoch auf das Äußerste an. Die russische Armee hatte bereits Anfang Februar die, schließlich zurückgezogene, Order erhalten, in Konstantinopel einzurücken¹⁴⁰ – was mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Kriegserklärung Londons zur Folge gehabt hätte. Am 13.02.1878 lief eine britische Flotte – explizit gegen den Willen des gegen diese Verletzung seiner Souveränität protestierenden Sultans – ins Marmarameer ein und ankerte bei den Prinzeninseln, um bei befürchteten antichristlichen Ausschreitungen in Konstantinopel eingreifen zu können und einer eventuellen Besetzung der Stadt durch die Russen jederzeit zuvorkommen zu können.¹⁴¹ Großbritannien, insbesondere London, wurde währenddessen von einer Welle der Kriegsbegeisterung erfasst, welche die dortige Politik unter anderem dadurch unter Druck setzte, dass Großdemonstrationen von bis zu angeblich ca. 70.000 Teilnehmern den Krieg forderten und die Radikalität sogar so weit ging, dass es zu Ausschreitungen kam und dem für einen friedlicheren Kurs eintretenden Oppositionsführer Gladstone die Fenster eingeworfen wurden.¹⁴²

¹⁴⁰ Vgl.: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 9; Quellen und Studien, Nr. 846, S. 207.

¹⁴¹ Vgl.: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 10; Quellen und Studien, Nr. 841-844, S. 206, Nr. 847-849, S. 207 sowie Nr. 854, S.208; Millmann: Eastern Question, S. 380-390; Hubatsch: Berliner Kongreß, S. 307 f..

¹⁴² Vgl.: Bericht Münsters an Bülow vom 25.02.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 327, S. 198-200; Hubatsch: Berliner Kongreß, S. 309.

Russell teilte Bismarck – der am 14.02.1878 seinen unbefristeten Urlaub abgebrochen hatte und trotz seines noch immer bedenklichen Gesundheitszustandes wieder zur Übernahme aller Geschäfte nach Berlin zurückgekommen war¹⁴³ – mit, dass ein Krieg wohl unvermeidlich sei und fragte offiziell im Namen seiner Regierung an, wie das Deutsche Reich sich in einem solchen Verhalten würde. Bismarck versuchte Zeit zu gewinnen, unterrichtete Russland vertraulich über den realen Ernst der Lage und drängte ob der Kriegsgefahr vehement auf eine Beschleunigung der Verhandlungen über eine Konferenz.¹⁴⁴ So sehr die Aussicht einer britischen Kriegserklärung die Kriegsgefahr insgesamt verschärfte, so bewirkte sie anderweitig doch einen gewissen de-eskalierenden Beitrag, indem sie Gortschakows Bereitschaft, sich Wien gegenüber nachgiebig zu zeigen, verstärkte. Die dort schließlich nicht mehr vorhandene direkte Kriegsbereitschaft wirkte wiederum dahingehend nach London zurück, dass man dort einen Krieg nur weniger wünschen konnte, wenn man selbigen alleine, insbesondere ohne Österreich-Ungarn als *Festlanddegen* würde führen müssen.

So optimistisch man in London und – unter Abstrichen – Wien auf den militärischen Ausgang eines potentiell gemeinsam von Großbritannien und Österreich-Ungarn geführten Krieges gegen Russland auch begründet sein konnte, so warnend lag für die dortigen Kabinette auch die Einsicht auf der Hand, dass das Risiko eines Krieges, selbst für eine solch starke Allianz – und umso mehr für eine Macht alleine – zu einem unkalkulierbaren werden würde, falls es nicht gelingen sollte, den Krieg – wie im Krimkrieg erfolgreich – bis zur Entscheidung strategisch auf Randgebiete des Zarenreiches zu lokalisieren, sondern die Russen stattdessen die Weite ihres Landes nutzen und sich ggf. bis nach Moskau zurückziehen könnten.¹⁴⁵ Diese Ängste verzögerten den

¹⁴³ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 2.

¹⁴⁴ Vgl.: Telegramm Bismarcks an Schweinitz vom 20.02.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 321, S. 193 f.; Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 11 f..

¹⁴⁵ Die abschreckenden Beispiele der Scheitern Napoleons im Jahr 1812 und – mit der damaligen strategischen Situation viel eher vergleichbar – Karls XII.

Kriegsausbruch und brachten Zeit für neue Verhandlungen hinsichtlich einer Konferenz, die nun nicht nur mehr über Bismarck, sondern auch parallel in Dreiergesprächen Andrässys mit dem deutschen und russischen Botschafter in Wien geführt wurden und langsam Annäherungen hervorbrachten.¹⁴⁶

Für Diskussionen sorgte neben den inhaltlichen Fragen den ganzen Februar hindurch auch die Wahl des Konferenzortes. Während Österreich-Ungarn sich von seinen beiden Vorschlägen ausgehend zunehmend verstärkt für Wien ausgesprochen hatte, lehnte Russland Wien jedoch weiterhin vehement ab und drängte auf Berlin bzw. hatte andere deutsche Städte wie z. B. konkret Dresden oder Baden-Baden als Alternativen ins Gespräch gebracht. Nichtpreußische deutsche Städte konnten insbesondere wegen – unter anderem mit der Präsidialfrage verknüpfter – verfassungsrechtlicher Probleme für Bismarck keinesfalls in Frage kommen und auch Berlin hoffte er – sowohl wegen seines Gesundheitszustandes als auch, weil er befürchtete dort mehr als an anderen Orten zur Parteinahme gedrängt zu werden – grundsätzlich vermeiden zu können. Er erwog als Alternativvorschlag zwischenzeitlich sogar Paris, erklärte sich, als die Krise sich zuspitzte, aber schließlich zu Berlin bereit, falls man offiziell darum gebeten werde und nur so eine Verständigung zwischen Wien und St. Petersburg hergestellt werden könne.¹⁴⁷ Am 3. bzw. 4.03.1878 erklärten sich schließ-

im Großen Nordischen Krieg von 1700-1721 dürften den maßgeblichen Staatsmännern und Militärs deutlich warnend vor Augen gestanden haben.

¹⁴⁶ Vgl.: Berichte Stolbergs an Bismarck, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 308, S. 197, Nr. 325 und Nr. 326, S. 197 f., sowie Nr. 328-331, S. 200-204.

¹⁴⁷ Vgl.: Telegramm Bismarcks an das Auswärtige Amt vom 04.02.1878 sowie Diktat Bismarcks vom 06.02.1878 sowie Telegramm Bismarcks an das Auswärtige Amt vom 10.02.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 312, S. 184 sowie Nr. 314, S. 185-187 und Nr. 317, S. 189.

lich sowohl Gortschakow als auch Andrassy mit Berlin einverstanden und baten Bismarck noch für März formell einzuladen.¹⁴⁸

3.1.3 Von der Kongresseinladung zum Kongress

Bismarck lud also die europäischen Großmächte nach Berlin ein. Doch der Weg von dieser Einladung bis zum tatsächlichen Zustandekommen des Berliner Kongresses sollte noch ein langer und schwieriger sein – mehr als einmal drohte der Kongressgedanke zu platzen, obwohl sich zunächst alles recht positiv entwickelte. Die Teilnahme russischer und österreichisch-ungarischer Delegierter war bereits im Vorhinein zugesagt worden. Großbritannien nahm die Einladung schließlich grundsätzlich an¹⁴⁹, machte aber, etwas diplomatisch verstimmt, deutlich, dass man sich nicht auf Ministerebene werde vertreten lassen und darüber hinaus überaus besorgt sein würde, falls Bismarck – der dies ob seines zu dieser Zeit äußerst schlechten Gesundheitszustandes und allgemeiner Überarbeitung noch nicht fest zugesagt hatte – das Präsidium nicht übernehmen könne und daher, der diplomatischen Rangfolge entsprechend, Gortschakow in selbiges nachrücken könnte, was man mit sehr großem Misstrauen sehe.¹⁵⁰ Gortschakow hatte seinerseits zwar ein Zusammenkommen aller führenden Staatsmänner gewünscht, dann aber klargestellt, dass wenn Bismarck und Derby nicht teilnähmen, er auch nicht kommen werde.¹⁵¹ Italien und Frankreich teilten bald mit, dass sie die Einladung

¹⁴⁸ Vgl.: Telegramme Bülow's an Stolberg vom 03.03.1878 sowie Stolberg's an das Auswärtige Amt vom 04.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 332 und Nr. 333, S. 207.

¹⁴⁹ Vgl.: Billet Russells an Bülow vom 08.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 336, S. 209.

¹⁵⁰ Vgl.: Brief Münsters an Bülow vom 06.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 334, S. 208; Hubatsch: Berliner Kongreß, S. 303 ff..

¹⁵¹ Vgl.: Aufzeichnungen Bülow's über ein Gespräch mit d'Oubril vom 21.02.1878 in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 322, S. 194; Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S.11; Wertheimer: Andrassy, Bd. III, S. 86 f..

zum Kongress gerne annähmen, wobei St. Vallier erklärte, dass es für Waddington eine Ehre sei, persönlich teilzunehmen, jedoch die Einschränkung machte, dass nur die sich unmittelbar aus dem Friedensvertrag ergebenden Fragen – d. h. nur Aspekte der Orientalischen Frage – verhandelt würden.¹⁵² Diese grundsätzliche Konzentration auf den zentralen Konflikt traf sehr die Zustimmung Bismarcks¹⁵³, der – insbesondere zur Beruhigung Londons – seine persönliche Teilnahme am Kongress schnell zusagte.¹⁵⁴

Währenddessen war am 03.03.1878 zwischen Russland und dem Osmanischen Reich der *Frieden von San Stefano*¹⁵⁵ geschlossen worden, dessen genaue Bedingungen aber zunächst nicht nach außen bekannt wurden. Als sie dies taten, platzen sie wie eine Bombe ein. Der russische Chefunterhändler Ignatiew hatte dem Osmanischen Reich einen harten Siegfrieden diktiert: Das Zarenreich selbst sollte Bessarabien sowie in Asien weite Teile Armeniens und Batum erhalten. Neben einer hohen Kriegsentschädigung sollte die Pforte zudem die völkerrechtliche Souveränität Serbiens, Montenegros und Rumäniens akzeptieren, die zudem territorial zu erweitern waren. Außerdem sah der Vertrag vor, dass Bulgarien autonomes Fürstentum werden sollte. Die hierfür vorgesehenen Grenzen ergaben faktisch ein Großbulgarien, welches im Norden von der Donau, im Osten von Schwarzen Meer begrenzt, im Süden sowohl westlich als auch östlich der Chalkidike bis vor Thessaloniki an die Ägäis reichen sollte und dessen Westgrenze sich bis nach Albanien vorschob. Zudem sollten diese Gebiete eine zweijährige russische Besatzung erhalten. Insgesamt hätte der Vertrag von San Stefano den Zaren de facto zum Herrn über ganz Südosteuro-

¹⁵² Vgl.: Aufzeichnungen Bülows vom 09.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 339, S. 212-214.

¹⁵³ Vgl.: Bemerkungen Bismarcks auf Aufzeichnungen Bülows vom 09.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 340, S. 214 f..

¹⁵⁴ Vgl.: Brief Bülows an Münster vom 11.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 342, S. 215 f..

¹⁵⁵ Vertragstext vgl.: Protokolle, S. 15-21.; Quellen und Studien, Nr.11, S. 76 f.; vgl. auch: Batowski: San Stefano, S. 55 f..

pa gemacht – was das übrige Europa auf keinen Fall zulassen wollte. „Damit war die [Orientalische] Frage definitiv vor das europäische Forum gestellt, und es mußte sich nun zeigen, wie weit ohne neuen und allgemeinen Krieg die russischen Ansprüche mit (...) [der] Wahrung der gesamten europäischen Interessen in Einklang gebracht werden konnten.“¹⁵⁶ Der Kongressgedanke wurde die letzte – mehr oder weniger große – Friedenshoffnung.

Der Frieden von San Stefano warf zunächst ganz konkret die Frage auf, inwieweit er Thema des Kongresses werden sollte. Da diese Stipulation in ihrer Gesamtheit das Verhältnis des europäischen Gleichgewichts berühre, forderte Großbritannien, dass Russland den gesamten Vertrag von San Stefano zur Diskussion vorlegen müsse, während Russland zunächst nur bereit war, die Artikel des Vertrages von San Stefano auf dem Kongress zu veröffentlichen und zu diskutieren, die Abweichungen hinsichtlich des Friedens von Paris oder der Pontuskonferenz enthielten und sich für alle weiteren Aspekte darauf berief, dass es sich um rein bilaterale Abmachungen zwischen Russland und dem Osmanischen Reich handele, die Europa im Grunde nichts angingen.¹⁵⁷ Disraeli machte die britische Teilnahme am Kongress schließlich von der dortigen Vorlage und Beratung aller „conditions and stipulations“¹⁵⁸ des Vertrages von San Stefano abhängig, worauf Gortschakow mitteilte, dass er auf diese Bedingung nicht eingehen könne.¹⁵⁹ Damit stand der Kongress als solcher in Frage – und dass zu diesem Zeitpunkt eine endgültige Kongressabsage gleichbedeutend

¹⁵⁶ Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 3.; vgl.: Hildebrand: Russland, S. 9 f..

¹⁵⁷ Vgl.: Brief Münsters an Bülow vom 09.03.1878 sowie Aufzeichnungen Bülows vom 09.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 337, S. 210-212 sowie Nr. 339, S. 212-214.

¹⁵⁸ Disraeli gem. Brief Münsters an Bülow vom 09.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 337, S. 210-212, hier S. 211; vgl. auch: Äußerungen Russells gem. Aufzeichnungen Bülows vom 09.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 339, S. 212-214.

¹⁵⁹ Vgl.: Telegramm Münsters an das Auswärtige Amt vom 10.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 341, S. 215.

mit einem baldigen Kriegsausbruch sein musste, war allen Beteiligten nur allzu klar.¹⁶⁰ Bismarck ließ daraufhin mitteilen, dass die vorherige Einigkeit über die Vorbedingungen eine unbedingte Voraussetzung für ein Zusammenkommen sei und schlug dafür nun ggf. eine Vorkonferenz vor¹⁶¹, während er von Berlin aus ebenso emsig weiter an einer Vermittlung arbeitete, wie in London Schuwalow deeskalierend an einer direkten russisch-britischen Verständigung arbeitete.

Hierüber erfolgte eine weitere Zuspitzung der britisch-russischen Kriegsgefahr. Der Kongressprozess konnte schließlich schon als gescheitert gelten, ehe er richtig begonnen hatte. Nur auf dringende Bitten Schuwalows erklärte sich Derby am 21.03.1878 schließlich bereit, die definitive britische Absage um 48 Stunden für eine letzte diplomatische Initiative zurückzuhalten, deren Kern es war, den Mächten schnell den gesamten Vertrag von San Stefano mitzuteilen und durch die in den Kabinetten dadurch notwendig werdenden Beratungen Zeit zu gewinnen.¹⁶² Ohne in der Sachfrage dadurch weitergekommen zu sein, wurde der Vertrag den Mächten von Gortschakow mitgeteilt und die – zunehmend pessimistisch betrachteten – Verhandlungen konnten zunächst weiterlaufen. Nachdem der Vertrag von San Stefano in London jedoch begutachtet worden war, wurde er dort als gänzlich unannehmbar eingestuft.¹⁶³

Das Londoner Kabinett entschied, den Kongress nicht zu beschicken und Großbritannien rüstete nun zum Krieg.¹⁶⁴ Außenminister Derby,

¹⁶⁰ Vgl.: Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 607.

¹⁶¹ Vgl.: Telegramm Bülow's an Münster vom 14.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 344, S. 218.

¹⁶² Vgl.: Telegramm Münsters an das Auswärtige Amt vom 21.03.1878 sowie Brief Münsters an Bülow vom 21.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 362, S. 234 sowie Nr. 365, S. 235 f..

¹⁶³ Vgl.: Brief Münsters an Bülow vom 27.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 372, S. 242-244; Millmann: Eastern Question, S. 410 ff.

¹⁶⁴ Vgl.: Telegramm Münsters an das Auswärtige Amt vom 28.03.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 373, S. 244 f.; Geiss: Berliner Kongress, S. 87.

der den Vertrag von San Stefano zwar auch als vollkommen unakzeptabel beurteilte, wollte den harten Kurs der Regierung jedoch so nicht mittragen und trat am 28.03.1878 zurück. Die dadurch erforderliche Kabinettsumbildung brachte noch einmal einen Zeitgewinn, wurde aber als weiterer Schritt zur Kriegserklärung aufgefasst, da der als kriegsentschlossen geltende Salisbury neuer Außenminister wurde.¹⁶⁵ In der Sitzung, in der Derby zurücktrat, bewilligte das Parlament zudem die von der Regierung beantragten Kriegskredite, worauf sofort eine Teilmobilmachung begann und Reserven einberufen wurden; zudem wurden Einheiten aus Indien herangezogen und durch Entsendung eines Armeekorps nach Malta sowie eine weitere Verstärkung der Mittelmeerflotte und weitere Ankäufe von Transportschiffen bereits ein strategischer Aufmarsch zum schnellen militärischen Eingreifen konkret eingeleitet.¹⁶⁶ In dieser Entwicklung lag selbst ohne Kriegserklärung eine erhebliche Gefahr, da nun sowohl von britischer wie von russischer Seite die innen- wie außenpolitische Schwierigkeit vorlag, zur Beilegung des Konflikts von einmal begonnenen Kriegsvorbereitungen zurückgehen zu müssen. Außerdem ist die Gefahr, dass gegenseitige Kriegsrhetorik und Mobilisierungsmaßnahmen eine nahezu unaufhaltsame Eigendynamik entwickeln, keinesfalls gering zu schätzen. Der Diplomatie blieb so nur noch eine kurze Zeit. Minimal wurde diese Anfang April dadurch verlängert, dass Disraeli versuchte die Verantwortung für den Krieg, die zu übernehmen Derby sich geweigert hatte, nun mehr dem sich noch einarbeitenden neuen Außenminister Salisbury zuzuschieben¹⁶⁷ und zudem das Gerücht umging, dass der alte Gortschakow seinen Posten räumen und der friedwilligere Schu-

¹⁶⁵ Vgl.: Briefe Münsters an Bülow vom 29.03.1878 sowie 02.04.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 375, S. 249-252 und Nr. 378, S. 257 f.; sowie: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 6; Langer: Alliances, S. 143 f.; Hildebrand: Außenpolitik, S. 45 f..

¹⁶⁶ Vgl.: Hubatsch: Berliner Kongreß, S. 309 f..

¹⁶⁷ Vgl.: Brief Münsters an Bülow vom 02.04.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 378, S. 257 f..

walow sein Nachfolger würde.¹⁶⁸ Nachdem dieses Gerücht sich als falsch erwiesen hatte, ergriff Bismarck in dieser nahezu aussichtslosen Situation noch einmal die Initiative, indem er den Konflikt über den Kongress beiseiteließ und über die Botschafter in London wie St. Petersburg unter Bezugnahme auf die allgemeine Gefahr, die ein so direktes Gegenüberstehen solch bedeutender Streitkräfte für den Frieden bedeute, vertraulich Vorschläge hinsichtlich eines gegenseitigen Truppenabzuges bei Konstantinopel vorbrachte.¹⁶⁹ Beide Kontrahenten nahmen den vagen Vermittlungsvorschlag an¹⁷⁰ – sei es, dass sie hierdurch doch noch einen Weg zu zur Konfliktentschärfung sahen oder in ihrem gegenseitigen Misstrauen sich eine relative Verbesserung ihrer militärischen Situation vor Konstantinopel erhofften. Die folgenden, von Bismarck immer wieder am Laufen gehaltenen, Verhandlungen brachten Feilschereien über Kündigungsfristen, mögliche Truppengeschwindigkeiten zu Land im Vergleich zu denen zur See, mögliche gleichwertige Rückzugsorte und gerechte Risikoentfernungen bis zu einzelnen Kilometern und führten letztlich zu keinem Ergebnis, außer, dass sie erheblich Zeit schunden¹⁷¹ – und dies war im Sinne des Friedens.

Und die Zeit ließ den Schock von San Stefano europaweit etwas sacken. Die Mitteilung nach London und Berlin über eine grundsätzliche Einigung Österreich-Ungarns und Russlands über eine Inbesitznahme Bosniens und der Herzegowina durch ersteres, war – wenn in den De-

¹⁶⁸ Vgl.: Brief Münsters an das Auswärtige Amt vom 02.04.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 379, S. 258 f. sowie Brief Reuß' an Radowitz, in: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 7 f..

¹⁶⁹ Vgl.: Telegramme Bismarcks an Münster und Schweinitz vom 09.04.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 381, S. 262 f.; sowie Schwalow: Der Berliner Kongreß, S. 608.

¹⁷⁰ Vgl.: Telegramme Münsters und Schweinitz' an das Auswärtige Amt vom 10.04.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 383, S. 263 sowie Nr. 384, S. 264; Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 18.

¹⁷¹ Vgl.: Diverse Vermittlungsaktionen, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 373, S. 244 f., Nr. 385-392, S. 264-272, Nr. 394-399, S. 276-279 sowie Nr. 401-403, S. 289-294.

tails auch noch höchst strittig – ein nicht zu unterschätzender Teilkompromiss, der insbesondere das von Großbritannien so erstrebte Gleichgewicht der Mächte mit aufrecht zu erhalten geeignet war – zumal beide sich bereit erklärten diese Einigung dem Kongress zu unterwerfen, auf den man drängte.¹⁷² Auch dadurch nahm sowohl in St. Petersburg als auch in London der Wunsch nach einem Kongress zu.¹⁷³ Schließlich bat Salisbury Bismarck um Hilfe bei der Wiederanbahnung direkter britisch-russischer Verhandlungen über den Kongress¹⁷⁴, die schließlich Ende April in die Wege geleitet werden konnten, indem der ernsthaft an einer Verhinderung des Krieges interessierte Schuwalow ermächtigt wurde, direkt mit Salisbury in London vorzuverhandeln¹⁷⁵, während Gortschakow sich gesundheitlich für vorübergehend geschäftsunfähig erklären ließ¹⁷⁶, ohne jedoch die Führung der Geschäfte in St. Petersburg de facto wirklich abzugeben.¹⁷⁷ Besonders strittige Punkte wurden jedoch bisweilen in beiderseitigem Einverständnis über den vermittelnden „Umweg Bismarck“ verhandelt, da ggf. „der Weg über Berlin der einzige sei, der einige Aussicht

¹⁷² Vgl.: Brief Andrássys an Beust vom 21.04.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 400, S. 280-289.

¹⁷³ Vgl.: Telegramm Schweinitz‘ an das Auswärtige Amt vom 17.04.1878 sowie Telegramm Münsters an das Auswärtige Amt vom 18.04.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 395, S. 276 sowie Nr. 398, S. 279.

¹⁷⁴ Vgl.: Brief Münsters an Bismarck vom 20.04.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 401, S. 289-291.

¹⁷⁵ Vgl.: Telegramm Münsters an das Auswärtige Amt vom 29.04.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 402, S. 292.

¹⁷⁶ Vgl.: Aufzeichnungen Bülow vom 06.05.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 404, S. 294-298.

¹⁷⁷ Vgl.: Brief Schweinitz‘ an Bülow vom 19.05.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 407, S. 307-310; Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 27.

auf Erfolg biete und die Erhaltung des sehr bedrohten Friedens allein ermögliche.¹⁷⁸

Schließlich gelang es Salisbury und Schuwalow in ihren geheimen, sehr zähen und schwierigen Zweiergesprächen Anfang Mai tatsächlich eine grundsätzliche Verständigung zu finden. Um für deren Billigung durch seine Regierung zu werben, fuhr Schuwalow, der den Vertrag von San Stefano vertraulich als „Unglück (...) für Russland, die größte Dummheit, die es haben machen können“¹⁷⁹ bezeichnete, persönlich nach St. Petersburg – was zwar Zeit kostete, aber nicht auf Kosten einer Konfliktverschärfung ging, sondern notwendige nationale wie internationale Rückendeckungen erbrachte. So reiste Schuwalow jeweils über Deutschland, wo er auf der Hin- wie auch auf der Rückreise sowohl mit Bismarck als auch dem Kaiser zusammentraf, um hier wie dort die erhoffte Rückendeckung der noch geheimen Verständigung zu erhalten.¹⁸⁰ Diese prinzipielle britisch-russische Verständigung sah dergestalt aus, dass Russland gegen territoriale Zugeständnisse und seine Bereitschaft, auf dem Kongress den ganzen Vertrag von San Stefano zur „freien Discussion“¹⁸¹ zu stellen, von London dafür im Vorhinein gewisse – streng geheime – Zugeständnisse, wie z. B. die Wiedereroberung Bessarabiens, Gebietsgewinne in Asien inklusive Batums und die grundsätzliche Schaffung eines – wenn auch zu verkleinernden – Bulgariens zugesichert bekommen hatte.¹⁸²

¹⁷⁸ Salisbury zu Münster gem. Brief Münsters an Bülow vom 02.05.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 403, S. 292-294, hier S. 293.

¹⁷⁹ Schuwalow zu Andrassy gem.: Quellen und Studien, Nr. 50, S. 83 f.; vgl.: Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 604.

¹⁸⁰ Vgl.: Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 609-615; Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, S. 461 f.; Brief Schweinitz' an Bülow vom 19.05.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 407, S. 307-310; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 7, 17; Langer: Alliances, S. 146 f..

¹⁸¹ Telegramm Bismarcks an Stolberg vom 21.05.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 409, S. 311 f., hier S. 312..

¹⁸² Vgl.: Medlicott: Congress of Berlin, S. 21.

Diese mehr in groben Grundsätzen festgehaltene Einigung war dabei aber keineswegs vollständig oder auch nur so weit gediehen, dass eine Gesamtverständigung auf einem Kongress als sicher gelten konnte – allenfalls konnte sie hier eine Grundlage für die endgültigen Verhandlungen darstellen.¹⁸³ Doch Bismarck, der einen Kongress ursprünglich erst nach einer detaillierteren Vorverständigung für zweckmäßig hielt, wollte sich diese wohl allerletzte Friedenschance nicht entgehen lassen und postulierte das Zustandekommen des Kongresses jetzt als die entscheidende Hauptsache und schritt – auch von russischer Seite gedrängt – zur Vorbereitung der endgültigen Einladung.¹⁸⁴ Nach einer Abstimmung der Einladungsformel sowie der Daten zwischen Berlin, St. Petersburg, London und Wien, wurde die offizielle und formelle Einladung verfasst und an die deutschen Botschafter im Ausland versandt. Diese sollte überreicht werden, sobald Großbritannien und Russland ihre Grundsatzeinigung in Vertragsform gegossen hätten, was – nach neuen Schwierigkeiten aus St. Petersburg – erst am 30.05.1878 gelang. Einige für St. Petersburg schwierige Zugeständnisse hatte der hierbei stets am Rande seines Kompetenzrahmens agierende Schuwalow dort mit der Begründung, das Memorandum eigenhändig zu überbringen, wenn er für die Kongressvorbereitung ohnehin – wiederum über den Umweg Berlin, um sich mit Bismarck auszutauschen – dorthin reisen werde, bis nach Annahme der Kongresseinladung durch Russland verschwiegen.¹⁸⁵ Die parallel geführten Verhandlungen über den gegenseitigen Truppenabzug waren, trotz gegenseitiger Zugeständnisse, noch immer nicht zu einem Abschluss gekommen, worauf das Londoner Kabinett zwar weiterhin darauf be-

¹⁸³ Vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 230.

¹⁸⁴ Vgl.: Brief H. Bismarcks an Bülow vom 25.05.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 415, S. 316 f.; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 17.

¹⁸⁵ Vgl.: Brief Münsters an Bismarck vom 02.06.1878 mit dem ihm vertraulich übergebenen britisch-russischen Memorandum als Anlage, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 427, S. 326-329.

stand, schließlich aber darauf verzichtete diese als *conditio sine qua non* für den Kongress anzusehen.¹⁸⁶

Nachdem die Einladungen – der nun amtlich endgültig *Kongress* benannten Zusammenkunft¹⁸⁷ – offiziell entgegengenommen und von den Großmächten angenommen worden waren, wurde die Frage, wer diese denn auf dem Kongress vertreten würde, erneut akut. Großbritannien hatte während des bisherigen Prozesses stets betont, dass es keinen seiner führenden Staatsmänner oder gar Kabinettsmitglieder entsenden werde. Russland, wo Gortschakow ursprünglich verlangt hatte, dass alle führenden Politiker teilnehmen sollten¹⁸⁸, hatte erklärt, dass es dann auch keinen Staatsmann aus leitender Position entsenden könne und während des Verlaufs der letzten Gespräche bereits eingewilligt, Schuwalow statt den ursprünglich vorgesehenen Ignatiew, der ohnehin als Falke bekannt war und spätestens, seit er den Vertrag von San Stefano für Russland ausgehandelt hatte, von Europa nicht gern als Delegierter gesehen werden wollte, zum Kongress zu entsenden. Nachdem ein Kongresserfolg infolge des britisch-russischen Memorandums wahrscheinlicher geworden war, erklärte Salisbury kurzfristig, dass er als Vertreter Großbritanniens zum Kongress reisen werde. Die Gründe für diese Entscheidung sind sowohl in der Logik, dass es für die Durchsetzung des zwischen Salisbury und Schuwalow Vereinbarten – gerade in Fragen zur Auslegung desselben – im Interesse des Kongresses wie insbesondere Großbritanniens vorteilhaft wäre, wenn beide Vorunterhändler auch an den endgültigen Unterhandlungen auf dem Kongress teilnähmen, als auch in der Hoffnung auf einen persönlichen Prestigegewinn des sich noch in einer Profilierungsphase befindenden neuen Außenministers, zu sehen. Der von dieser Entwicklung getroffene Disraeli fürchtete, als superbies parlamentarisches *animal*

¹⁸⁶ Vgl.: Brief Münsters an Bismarck vom 02.06.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 426, S. 324 f..

¹⁸⁷ Zu den Überlegungen bezüglich der Benennungsoptionen *Kongress* und *Konferenz* vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 18; zur Begriffsgeschichte vgl.: Baumgart: Konzert, S. 8 ff..

¹⁸⁸ Vgl.: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. II. S.11.

politique, welches er war, den potentiellen persönlichen Erfolg seines Parteirivalen als möglichen Beginn eines Ablösungsprozesses seiner Person als Führer der Tories und verkündete kurzerhand überraschend, dass er als Premierminister die Führung der britischen Delegation übernehmen werde.¹⁸⁹ Gortschakow, dem schon während des ganzen Prozesses nachgesagt wurde, dass er zum Ende seiner Laufbahn diese mit einem sowohl öffentlichkeits- wie geschichtswirksamen ruhmreichen Abschluss krönen wolle und der auf Außenstehende weit weniger krank wirkte, als verlautbart wurde, ließ mitteilen, dass er sich über das Kommen Disraelis freue und dies gut für den Kongressverlauf sein werde. In diesem Zusammenhang empfing er Schweinitz in einer durchaus theatralischen Szene auf dem Krankenlager und verkündete ihm vertraulich, dass er zwar noch sehr krank sei, „aber seit einigen Tagen ist Besserung eingetreten, und vielleicht werde ich doch reisen können. In einer Beziehung glaube ich, daß meine Gegenwart beim Kongreß nützlich sein könnte, nämlich wegen meiner Vergangenheit; man weiß, daß ich nie die Unwahrheit gesagt habe“¹⁹⁰. Im Ergebnis gelang es Gortschakow – sehr zum Unwillen Bismarcks – den Zaren davon zu überzeugen, ihm statt Schuwalow die Leitung der russischen Delegation anzuvertrauen.¹⁹¹

Wenige Tage vor dem Kongress gelang Großbritannien ein vom weiteren Kongressprozess weitgehend losgelöster aber doch eng mit der Konfliktsituation zusammenhängender diplomatischer Coup. London

¹⁸⁹ Vgl.: Telegramm Münsters an das Auswärtige Amt vom 01.06.1878 sowie Münsters Brief an Bülow vom 03.06.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 425, S. 323 f.; Nr. 428, S. 329-331; Kissinger: Diplomacy, S. 154.

¹⁹⁰ Wörtliches Zitat Gortschakows gem. Brief Schweinitz‘ an Bülow vom 04.06.1878, am Rande des letztzitierten Satzes ein Ausrufezeichen Bismarcks, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 429, S. 331 f., hier S. 331.

¹⁹¹ Vgl.: Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S.616 f.; Brief Schweinitz‘ an Bülow vom 05.06.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 430, S. 332 f.; Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 31 f.; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 24.

schloss mit der Pforte einen geheimen – aber der deutschen und österreichisch-ungarischen sowie wahrscheinlich auch der russischen Politik ca. seit Kongressbeginn bekannten – bilateralen Vertrag ab, in dem es gegen eine Garantie des grundsätzlichen Bestandes des Osmanischen Reiches und der Zusage einer Unterstützung desselben auf dem Kongress, vom Sultan die Erlaubnis erhielt Zypern, diesen „Schlüssel zum westlichen Asien“¹⁹² unter dem prinzipiellen Vorbehalt der grundsätzlichen Souveränitätsrechte der Pforte zu okkupieren und damit faktisch in das Empire einzugliedern.¹⁹³ Österreich-Ungarn wiederum unternahm – rein als Drohkulisse, um Russland für den Kongress kompromissbereiter zu stimmen und ohne ernsthaft an Krieg zu denken – mit London und Berlin abgesprochene Truppenaufstellungen¹⁹⁴ und verständigte sich zudem mit Großbritannien vertraglich über grundsätzliche Aspekte eines Zusammenarbeitens auf dem Kongress.¹⁹⁵

3.2 Der Kongress in Berlin

3.2.1 Die erste Kongressphase

Der Berliner Kongress begann schließlich am 13.06.1878 mit der konstituierenden Sitzung. Tagungsort war das Reichskanzlerpalais. Alle Großmächte hatten führende Vertreter, alle unmittelbar interessierten Großmächte hatten ihren Regierungschef auf dem Kongress entsandt¹⁹⁶, woraus sich vor Beginn des Kongresses schließlich die völkerrechtlich Notwendigkeit ergab, dass die Botschafter in Berlin, die als unmittelbare Vertreter der Person ihrer Souveräne protokollarisch

¹⁹² So Disraeli, zitiert nach: Gall: Bismarck, S. 522.

¹⁹³ Vgl.: Quellen und Studien, Nr. 1206, S. 260 sowie Nr. 1276-1278, S. 271; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 57; Medlicott: Congress of Berlin, S. 21 f., 114 f.; Langer: Alliances, S. 148 f..

¹⁹⁴ Vgl.: Brief Stolbergs an Bülow vom 25.05.1878, in: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. II, Nr. 418, S. 318 f.; Wertheimer: Andrassy, Bd. III, S. 105 ff..

¹⁹⁵ Vgl.: Quellen und Studien, Nr. 36, S. 81.

¹⁹⁶ Vgl.: Kapitel 2.2.1.

höher standen, ihren Rang zedierten.¹⁹⁷ Direkt vor der Kongresseröffnung wurde auch die Sprachfrage relevant, als Disraeli Bismarck über Radowitz mitteilen ließ, dass er beschlossen habe, auf Englisch zu sprechen. In einer Zeit, als das Französische selbstverständliche Diplomatensprache war, verstieß dies nicht nur gegen das Protokoll, sondern stellte auch – gerade bei der Kurzfristigkeit der Information, die nicht zuließ, die anderen Delegierten darüber um Zustimmung zu bitten oder auch nur in Kenntnis zu setzen – eine Provokation dar, besonders für Gortschakow, der – ohne dies offen zuzugeben – des Englischen nur äußerst mäßig mächtig war. Bismarck quittierte diesen Vorgang mit einem „So? Na, wenn Gortschakow Geistesgegenwart genug dazu hat, muss er ihm russisch antworten, und dann kann es nett werden!“¹⁹⁸

Die Sitzung wurde kurz darauf eröffnet und entsprechend vorheriger Absprachen wurde Bismarck durch Andrassy das Präsidium angetragen, der dieses mit einer förmlichen Begrüßungs- und Eröffnungsrede antrat, in der er auf die Konfliktgeschichte einging und an den Friedenswillen aller Beteiligten appellierte.¹⁹⁹ Gleich zu Beginn warf er Fragen der Organisation und Vorgehensweise auf, die für den weiteren Verlauf des Kongresses zur Klärung anstanden. So wurde auf seinen Vorschlag ein Kongresssekretariat eingerichtet und dessen Leitung an Radowitz übertragen.²⁰⁰ Anträge und Vorlagen der Delegierten seien schriftlich vorzulegen. Weiter schlug er vor, sich gleich zu Beginn auf eine grobe Besprechungsreihenfolge festzulegen und sich dabei nicht an die Artikelreihenfolge des Vertrages von San Stefano zu halten, sondern die Fragen absteigend von ihrer Bedeutung, d. h.

¹⁹⁷ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 20.

¹⁹⁸ Bismarck zu Radowitz, nachdem ihm dieser auf dem Weg in den Kongresssaal die Information Disraelis überbracht hatte, in: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 37, vgl. S. 37 f..

¹⁹⁹ Vgl.: Protokolle, Nr. 1, S. 175-181, hier S. 176 f.; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S.232.

²⁰⁰ Mehr Informationen über die Sekretariatsarbeit in.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 18-24, 37.

primär ihres Konfliktpotentials, zu behandeln.²⁰¹ Dementsprechend schlug er vor, mit der Konstituierung und Grenzziehung des künftigen Bulgariens zu beginnen.²⁰²

Da es auch im direkten Vorfeld des Kongresses hierüber keine Einigung gegeben hatte, legte Disraeli – wie Bismarck vorher inhaltlich und dann auch sprachtechnisch angekündigt – dem Kongress die Frage des gegenseitigen Truppenrückzuges vor Konstantinopel auf Englisch vor, nicht ohne zu betonen, welch immense Kriegsgefahr von dieser militärischen Massierung ausgehe und selbst sonst unbedeutende Zwischenfälle oder Gerüchte hier leicht zu einem großen Unglück führen könnten. Bismarck versuchte dieses konfliktträchtige Thema sofort zu verschieben, was zunächst dadurch misslang, dass Gortschakow darauf bestand, Disraeli zu antworten, wobei er – da er ihn offenkundig aufgrund der Sprachprobleme nicht richtig verstanden hatte – an Disraeli vorbeiredete und – auf Französisch – allgemein die russischen Interessen verteidigte ohne auf die Frage des Truppenabzuges überhaupt einzugehen. Dies tat darauf der Gortschakow zu Seite springende Schuwalow, indem er ausführte, dass die beschriebene Situation sicher suboptimal sei, darauf aber betonte, dass von der russischen Konzentration vor Konstantinopel keine Gefahr für den europäischen Frieden zu erwarten sei, die Armee den Frieden in den besetzten Gebieten vielmehr aufrechterhalte und deshalb ein Rückzug viel größere Gefahren mit sich brächte; außerdem lägen beide Seiten sich nun schon längere Zeit direkt gegenüber, ohne dass es zu ernstern Zwischenfällen gekommen wäre und er könne zudem viele historische Beispiele nennen, bei denen Friedensverhandlungen trotz ähnlicher Gefahren geglückt seien.²⁰³

Da eine inhaltliche Einigung ausgeschlossen und daher der Kongress bei einer weiteren Eskalation dieser Frage schon am ersten Tag grundsätzlich gefährdet schien, ergriff Bismarck die Initiative und erklärte, dass die russische Antwort die Vertreter Großbritanniens sicher soweit

²⁰¹ Vgl.: Kraus: Bismarck, S. 258.

²⁰² Vgl.: Protokolle, Nr. 1, S. 175-181, hier S. 177 f..

²⁰³ Vgl.: Protokolle, Nr. 1, S. 175-181, hier S. 178 f.

zufriedengestellt habe, dass diese nicht den weiteren Verlauf der Kongressverhandlungen davon abhängig machen würden und dieses Problem darüber hinaus im engeren Sinne gar nicht in die Zuständigkeit des gesamten Kongresses falle, sodass Großbritannien und Russland sich ggf. bilateral über diese Frage einigen könnten, wofür die große Verständigungsbereitschaft beider Seiten sehr optimistisch stimme und der Kongress ggf. zu einem späteren Zeitpunkt immer noch vermitteln könne. Mit den übrigen Delegierten stimmte auch Disraeli dem zu, worauf Bismarck die Frage für zunächst abgeschlossen erklärte und dieses auch sofort durchsetzte, indem er Sadullah formell zurecht wies, als dieser nochmal versucht hatte, die osmanischen Interessen an einem Truppenabzug zur Geltung zu bringen.²⁰⁴ Da Gortschakow aber weder auf Russisch geantwortet hatte und von niemanden förmlicher Protest eingelegt worden war, war die Sprachfrage faktisch und ohne Eklat dahingehend geklärt, dass Disraeli – erstmals auf einem europäischen Kongress²⁰⁵ – stillschweigend zugestanden wurde, auf Englisch zu sprechen.

Salisbury kündigte dem Kongress darauf an, dass er diesem in der nächsten Sitzung die – nicht unerwartete – Frage vorlegen wolle, ob auch Griechenland zum Kongress zugelassen werden solle, was Gortschakow sofort damit abwehrte, dass sich dieses aus dem Adressatenkreis der Einladung keinesfalls ergebe und darüber hinaus nur ähnliche Erwartungen bei anderen Staaten hegen würde. Bismarck ergriff daraufhin das Wort und erklärte, seine Meinungsäußerung zurückzustellen, bis Salisbury den Antrag formell vorgelegt habe. Darüber hinaus nutze er diese Situation, um in seiner Eigenschaft als Präsident die Verfahrensregel durchzusetzen, dass – um plötzliche Diskussionen und Überraschungen möglichst zu vermeiden – Anträge der Delegierten bereits auf der vorherigen Kongresssitzung anzukündigen seien. Darüber hinaus erklärte er, unter Zustimmung des Kongresses, als grundsätzliche Verfahrensgrundlage, „daß die Minderheit des Kon-

²⁰⁴ Vgl.: Protokolle, Nr. 1, S. 175-181, hier S. 178 ff.; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 232 f.; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 40.

²⁰⁵ Vgl.: Geiss, in: Protokolle, S. XIX f.

gresses nicht verpflichtet werden könne, sich einem Mehrheitsvotum zu unterwerfen (...) [aber] es im Interesse der Arbeiten (...) nützlich wäre, daß Mehrheitsbeschlüsse zum Verfahren, die nicht ein Grundproblem berühren, immer dann als Kongreßbeschlüsse angesehen werden könnten, wenn die Minderheit nicht glaube, formellen Protest einlegen zu müssen.²⁰⁶ Darauf einigte man sich auf eine Vertagung um mehrere Tage, um insbesondere den britischen und russischen Delegierten mehr Zeit für eine Kompromissfindung zu geben, welche, ohnehin schon schwierig genug, zusätzlich dadurch erschwert wurde, dass die englische Presse Teile der geheimen Vorabsprachen veröffentlicht hatte.²⁰⁷

Die zweite Kongresssitzung wurde dann am 17.06.1878 abgehalten. Zu Beginn wurden zwei inzwischen aufgekommene formelle Fragen im Sinne einer Erleichterung und Beschleunigung der Kongressarbeit geklärt. Erstens wurde vereinbart, dass statt des üblichen Verlesens des Sitzungsprotokolls der vorherigen Sitzung zu Beginn jeder Sitzung nur durch das Sekretariat eine Vorlage zur Durchsicht auszugeben, welche nur im Falle eines ausdrücklichen Antrags eines Kongressmitglieds verlesen werden solle und – für den Fall, dass keine Änderungswünsche geltend gemacht werden – automatisch als angenommen gelte. Zweitens erklärte Bismarck, dass eine Vielzahl an Petitionen und sonstigen Eingaben an den Kongress eingingen, die – insofern sie von politischem Interesse sein könnten – vom Sekretariat in eine ständig zu ergänzende Liste zusammengestellt werden würden, welche den Delegierten zugehe; der Kongress als solcher – so der allgemein angenommene Vorschlag – könne sich mit diesen Petitionen etc. grundsätzlich nur befassen, wenn einer seiner Delegierten dies explizit beantrage.²⁰⁸

Als erster inhaltlicher Tagesordnungspunkt erfolgte Salisburys Antrag bezüglich einer Zulassung eines Delegierten Griechenlands zum Kon-

²⁰⁶ Bismarck gem. Protokolle, Nr. 1, S. 175-181, hier S. 180.

²⁰⁷ Vgl.: Medlicott: Congress of Berlin, S. 50 f..

²⁰⁸ Vgl.: Protokolle, Nr. 2, S. 181-188, hier S. 182; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 43.

gress allgemein bzw. zumindest zu den Sitzungen, in denen griechische Interessen berührt würden. Zur Begründung desselben führte er primär an, dass im Interesse einer wirklichen Befriedung die Interessen aller Völker und Religionen bzw. Konfessionen angemessen gehört und berücksichtigt werden müssten und daher – in Anbetracht der ethnischen und konfessionellen Spannungen zwischen Griechen und Slawen bzw. griechisch-orthodoxen und bulgarisch-orthodoxen Christen und dem Faktum, dass letztere jeweils von ihren russischen Bluts- bzw. Glaubensbrüdern vertreten würden – den Griechen eine Stimme auf dem Kongress gegeben werden müsse. Gortschakow erklärte darauf, dass Russland keinesfalls nur die Interessen der Slawen, sondern aller Christen im Osmanischen Reich vertrete, eine Völkerverständigung sein Ziel sei und er von vornherein alle Vorschläge zu Griechenlands Gunsten unterstütze, worauf er sich etwas in die Erörterung der seiner Meinung nach nur oberflächlichen konfessionellen Differenzen verlor, insgesamt aber unterstrich, dass er einer Vertagung dieser noch gar nicht aktuellen Frage zustimmen könne. Die Entscheidung wurde einvernehmlich vertagt, wofür von der französischen Delegation als Grundlage für die erneute Behandlung ein in seiner Wortwahl die britischen und russischen Ansichten ausgleichend berücksichtigender Antrag eingebracht wurde.²⁰⁹

Daraufhin schritt der Kongress zur ersten Beratung der heiklen bulgarischen Frage, wobei schnell offengelegt wurde, dass die geheimen Gespräche der letzten Tage kaum Annäherungen gebracht hatten. Konsens war spätestens seit dem britisch-russischen Memorandum, dass das Großbulgarien von San Stefano deutlich verkleinert werden solle und insbesondere seinen Zugang zum Mittelmeer verlieren werde. Darüber hinaus hatte man sich inzwischen lediglich dahingehend verständigt, dass auch in den beim Osmanischen Reich verbleibenden Gebieten Institutionen zur Sicherstellung des Wohlergehens der z. T. bulgarischen Bevölkerung geschaffen werden sollen. Eine Einigung über die Grenzziehung war zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht einmal grundsätzlich erzielt worden, wobei Großbritannien – im Wesentlichen vom hierbei ein Mitspracherecht betonenden Österreich-Ungarn

²⁰⁹ Vgl.: Protokolle, Nr. 2, S. 181-188, hier S. 182 ff..

unterstützt – die nicht näher spezifizierte Balkanlinie als Südgrenze vorschlug. Russland sah dies als eine zu erhebliche Verkleinerung Bulgariens an und wollte sich bei der Grenzziehung mehr an ethnographischen Aspekten orientieren. Da hierdurch nur eine weitere Verkomplizierung der Konsensfindung erwartbar gewesen wäre, waren die Mächte allerdings übereingekommen, dass eine Hinzuziehung bulgarischer Vertreter keineswegs sinnvoll sei und eine Entsendung solcher ohnehin nicht statthaft sei, da Bulgarien als Völkerrechtssubjekt noch gar nicht existent wäre. Nach einigen fruchtlosen Diskussionen wurde die Bulgarische Frage unter Verweis auf den offensichtlich notwendigen weiteren vorbereitenden Gedankenaustausch zwischen den unmittelbar interessierten Großmächten vertagt.²¹⁰

Die nächste Kongresssitzung hatte dann die zuvor vertagten Themen, also die Frage der Zulassung Vertreter Griechenlands sowie die Fragen hinsichtlich des zu schaffenden Bulgariens, auf der Tagesordnung. Zu letzteren wusste Bismarck, dass es bei den vertraulichen Dreierbesprechungen dazu zwar gewisse Fortschritte, aber noch immer keine detailliertere Einigung gegeben hatte und schlug mit Rücksicht darauf gleich zu Beginn unter Zustimmung des Kongresses vor, diesen Aspekt erneut zu vertagen um weitere Zeit für Verhandlungen zu geben. Als Bismarck daraufhin zum übrigen Tagesordnungspunkt überleitete, meldeten sich hierzu zuerst Carathéodory und dann Gortschakow, wobei letzterer darauf bestand, dass es ihm trotz der Reihenfolge der Wortmeldung aufgrund seines Ranges zustehe, zuerst zu sprechen. Bismarck griff als Kongresspräsident sofort ein und beharrte darauf, dass die Sprechfolge der Delegierten sich allein nach der Reihenfolge der Wortmeldung richten könne, worauf die Situation so weit eskalierte, dass Gortschakow seine Brille wütend über den Konferenztisch schleuderte, ehe ihm aufgrund der unnachgiebigen Haltung Bismarcks doch nichts anderes blieb, als sich grollend dem Protokoll zu beugen.²¹¹ Inhaltlich kam man nach einigen – primär aus Motivation der

²¹⁰ Vgl.: Protokolle, Nr. 2, S. 181-188, hier S. 184-187; Vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 236.

²¹¹ Vgl.: Protokolle, Nr. 3, S. 192-199, hier S. 192 f..

jeweiligen Gesichtswahrung geführten – z. T. phrasenhaften Diskussionen im Sinne des französischen Vermittlungsvorschlages dergestalt überein, dass das Königreich Griechenland zwar keinen stimmberechtigten dauerhaften Delegierten, aber offizielle Vertreter benennen dürfe, die, wenn Fragen des griechischen Interesses berührt seien, auf mehrheitlich angenommenen Antrag des Kongresses zum Kongress hinzugezogen werden könnten.²¹²

In den außerhalb der offiziellen Kongresssitzungen stetig geführten Sonderverhandlungen über die Bulgarische Frage wurde in vielen zeitwie nervenintensiven Gesprächen weiter an einer Kompromisslösung gearbeitet, wobei der Kongress infolge der fortgesetzten Nichteinigung hierbei seine wohl größte Krise erlebte. Der europäische Frieden stand auf des Säbels Schneide, als Disraeli nach vielen misslungenen Einigungsversuchen mit Russland schließlich mit seiner Abreise vom Kongress und folgender Kriegserklärung drohte und wohl schon einen Sonderzug bestellt hatte, ehe Bismarck auf dem Höhepunkt dieser Krisis die Delegationen einzeln aufsuchte und – unter Anwendung von Zuckerbrot und Peitsche – eine Weiterführung der Verhandlungen erreichen konnte, die kurz darauf nach weiteren Zugeständnissen, primär russischerseits, zu einem vom Kongress sanktionierungsfähigen Durchbruch führten.²¹³ Angesichts der relativ schwachen und fast vollständig isolierten eigenen Position und der zunehmenden Erkenntnis der schlechten militärischen Lage, gerade vor Konstantinopel²¹⁴, war insbesondere in der russischen Politik der Entschluss gereift, dass

²¹² Vgl.: Protokolle, Nr. 3, S. 192-199, hier S. 193-198.

²¹³ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 44 ff.; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 238 f.; Geiss: Der Berliner Kongress, S. 93.

²¹⁴ So Aussagen führender russischer Militärs zu Schuwalow gem.: Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 612 f., 618; Gespräch Mehmet Alis mit Hohenlohe gem.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 238; Bericht Reuß' an Radowitz, in: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 2 f.; sowie Quellen und Studien, Nr. 1241, S. 266.

man den Frieden – ggf. auch unter größeren Preisen als vorgesehen – bewahren müsse.²¹⁵

Die darauffolgende Kongresssitzung am 22.06.1878 begann mit der Information, dass Gortschakow sich krank gemeldet hatte. Nachdem er – den tatsächlich primär an einer diplomatischen denn gesundheitlichen Erkrankung leidenden – Gortschakow die besten Genesungswünsche übermitteln ließ²¹⁶, führte Bismarck den Kongress direkt auf die inzwischen zwischen Russland, Großbritannien und Österreich-Ungarn getroffene Einigung in der bulgarischen Frage. Dieser schwierig erzielte Kompromiss sah in Bezug auf das neu zu errichtende teil-souveräne Fürstentum Bulgarien dergestalt aus, dass die Südgrenze desselben im Wesentlichen an der strategischen Balkanlinie verlaufen solle, Bulgarien darüber hinaus aber, gegen kleinere andere Grenzkorrekturen, um den Sandjak von Sofia erweitert werden solle. In Bezug auf die gem. dieser Einigung nun nicht mehr an Bulgarien fallenden Gebiete sah man vor, dass diese größtenteils zu einer mit der unverfänglichen Kompromissbenennung *Ost-Rumelien* bedachten Provinz zusammengefasst werden sollen, welche zwar völkerrechtlich integraler Bestandteil des Osmanischen Reiches bleiben solle, dabei aber erhebliche Autonomierechte erhalte, welche so weit gingen, dass sie faktisch auf regionale Selbstverwaltung hinausliefen.²¹⁷

Als Carathéodory darauf Andeutungen machte, dass diese hoheitlichen Einschränkungen aus Sicht des Osmanischen Reiches ggf. zu weit gingen und er sich einer Zustimmung zunächst enthalten wollte, wies Bismarck dies zurück, indem er erklärte, dass der Sultan hier doch – was nur in seinem Interesse sein könne – Gebiete zurückerhalte, auf die er vertraglich schon verzichtet hätte und erläuterte in diesem Zusammenhang seine grundsätzliche Rechtsauffassung, der ge-

²¹⁵ Vgl.: Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 624 f.

²¹⁶ Vgl.: Protokolle, Nr. 4, S. 199-207, hier S. 199; Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, S. 462; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 240; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 24, 46 f., 49.

²¹⁷ Vgl.: Protokolle, Nr. 4, S. 199-207, hier S. 200-203; Quellen und Studien, Nr. 80, S. 88 und Nr. 84-88, S. 89 f..

mäß das Osmanische Reich, welches den es wesentlich mehr einschränkenden Vertrag von San Stefano rechtsgültig unterzeichnet hatte, nun nicht das Recht hätte, irgendeiner es im Gegensatz dazu begünstigenden Abänderung desselben seine Zustimmung zu verweigern. Carathéodory nutze die ihm daraufhin mit einigen diplomatischen Phrasen gebotene Gelegenheit klein beizugeben, worauf der Kongress den Kompromiss hinsichtlich Bulgariens grundsätzlich annahm und für noch vorhandene Differenzen hinsichtlich der Ausformulierung und detaillierten Grenzziehung den in dieser Frage sich bislang gänzlich neutral verhaltenden Waddington mit der Vorabstimmung sowie dem darauffolgenden Entwurf einer redaktionellen Kompromissformulierung beauftragte.²¹⁸ Diese Details der bulgarischen Grenzziehung verursachten zwar noch bis zur vorletzten Kongresssitzung einige Konflikte, konnten aber schließlich im Sinne der Grundsatzeinigung geklärt werden.

Auf den darauffolgenden Sitzungstagen 5 und 6, wurde – wie auf vielen kleineren Nebentreffen und Gesprächen – der grundsätzliche Kompromiss in der Bulgarischen Frage hinsichtlich seiner detaillierteren Ausgestaltung verhandelt. Gortschakow ließ sich noch immer aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen, und ließ damit Schuwalow, dem gegenüber er intern klargestellt hatte, dass er infolge seiner Krankheit die Verantwortung für gewisse Beschlüsse nicht übernehmen könne²¹⁹, weiterhin die Verantwortung für Zugeständnisse russischerseits tragen. Inhaltlich ging es im Plenum um Fragen der bulgarischen Fürstenwahl, Staats-, Verwaltungs- und Militärorganisation, finanz- und wirtschaftspolitische Aspekte, genaueren Grenzziehungen, Möglichkeiten der lokalen Überwachung der Abmachungen etc. Bei diesen Diskussionen gelang es trotz vielfältiger neutraler Initiativen seitens Deutschlands, Frankreichs und auch Italiens nur schwer bzw. noch gar nicht, einen Kompromiss zwischen den Hauptkontrahenten zu vermitteln, die – jeweils in der Überzeugung, bei der territorialen

²¹⁸ Vgl.: Protokolle, Nr. 4, S. 199-207, hier S. 203-207; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 239.

²¹⁹ Schuwalow gem. Hohenlohe, vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 240.

Grundsatzeinigung schon zu sehr nachgegeben zu haben – nun bei diesen Fragen zunehmend weniger geneigt waren nachzugeben.²²⁰

Besonders hart gestritten wurde um die Frage der Dauer der russischen Besetzung Rumäniens, Bulgariens wie Ost-Rumeliens. Die Frage war deshalb so umstritten, weil gem. der bisherigen Fristen und weiteren Bestimmungen auf der Hand lag, dass je länger die russische Okkupation dauern würde, desto größer die Wahrscheinlichkeit werden würde, dass Rumänien sowie insbesondere das neue Bulgarien in russischer Abhängigkeit bleiben würden. Von britischer und österreichisch-ungarischer Seite wurde daher eine Beschränkung der Okkupationszeit auf maximal 6 Monate verlangt, während die russische Seite möglichst die in San Stefano durchgesetzte Frist von 2 Jahren aufrechterhalten wollte. Schlussendlich einigte man sich – mehr zähneknirschend als einträchtig – auf eine Staffelung der Besatzungszeit von je 9 Monaten für Ostrumelien und Bulgarien sowie 12 Monaten für Rumänien.²²¹

Die oft heftigen Diskussionen auch und gerade um eher nebensächliche Abmachungen und z. T. einzelne Wortformulierungen des Vertrages von San Stefano sorgten dabei immer wieder für Konflikte neben den Hauptkonfliktthemen, worauf der davon zunehmend entnervte und bisweilen sogar ausfallend reagierende Bismarck einen für den weiteren Verlauf des Kongresses wichtigen Vorschlag einbrachte und gebilligt bekam: Anstatt eine gesamte Überarbeitung des bestehenden Vertrages von San Stefano vorzunehmen, solle der Kongress auf Basis seiner Beratungsergebnisse einen gänzlich neuen Vertrag formulieren, der in allen inhaltlich abweichenden Abmachungen – *lex posterior derogat legi priori* – Anwendungsvorrang genieße.²²² Durch diesen Kniff blieben dem Kongress viele für die Hauptsache des europäischen Friedens nebensächliche oder hinderliche Diskussionen erspart und Russland wurde es so viel mehr ermöglicht, gesichtswahrend auf

²²⁰ Vgl.: Protokolle, Nr. 5, S. 207-218, hier S. 208-213 sowie Nr. 6, S. 219-227, hier S. 219-226.

²²¹ Vgl.: Protokolle, Nr. 5, S. 207-218, hier S. 214-218.

²²² Vgl.: Protokolle, Nr. 5, S. 207-218, hier S. 212 f..

Kompromissformulierungen einzugehen, da diese nun formal gemeinsame Neuschöpfungen waren, anstatt nachträgliche Abänderungen der russischen Vorlage von San Stefano auf Druck anderer Mächte.

An der 7. Kongresssitzung am 26.06.1878 nahm Gortschakow wieder teil – und brachte sich gleich zu Beginn mit einer pathetischen Rede ein. Er betonte, wie Leid es ihm täte, dass er an den letzten Sitzungen nicht habe teilnehmen können, auf denen es zu einem Kompromiss in der so wichtigen Bulgarienfrage gekommen sei, bei dem seine russischen Kollegen sich – im sie und auch ihn beseelenden Friedensinteresse – zu so weitreichenden Zugeständnissen, die weit über das Maß hinausgingen, zu dem Russland ursprünglich bereit gewesen sei, verpflichtet gefühlt hätten. Er sei sich sicher, dass man Russland hierfür im weiteren Verlauf des Kongresses Gerechtigkeit werde widerfahren lassen und keine Macht ihre Ansprüche so hoch schrauben werde, dass sie dadurch den Frieden verhindere.²²³ Denn „[s]teigere man die Anforderungen an Russland ins Maßlose, dann werde es sich der glorreichen Thaten seiner Söhne erinnern müssen und nicht Russland werde es sein, auf welches die Verantwortung des Mißerfolges zurückfallen werde.“²²⁴ Nachdem Disraeli darauf geantwortet hatte, welch große Freude er über Gortschakows rhetorisch gelungene Rede und auch darüber empfinde, diesen Fürst, der sein Land so würdig vertrete und so viel für den Frieden täte, wieder seinen Sitz im Kongress einnehmen zu sehen, erklärte er nachdrücklich, dass auch er und seine Kollegen von einer ebensogroßen Friedenliebe beseelt seien und wichtige Zugeständnisse gemacht hätten.²²⁵ Bismarck stellte daraufhin fest, dass also alle Beteiligten den Frieden wünschten und er hoffe, „daß der Geist der Versöhnlichkeit den Kongreß weiterhin beherrschen werde“²²⁶ – um bestimmt zur Tagesordnung überzuleiten. Auf

²²³ Vgl.: Protokolle, Nr. 7, S. 227-238, hier S. 228 f.; Quellen und Studien, Nr. 144, S. 101.

²²⁴ Gortschakow gem. Berichts Andrássys, in: Protokolle, Nr. 7, S. 227-238, hier Fußnote auf S. 229 f..

²²⁵ Vgl.: Protokolle, Nr. 7, S. 227-238, hier S. 229 f..

²²⁶ Bismarck gem. Protokolle, Nr. 7, S. 227-238, hier S. 230.

dieser stand zunächst der Antrag Carathéodorys zur proportionalen Übernahme eines Teils der osmanischen Staatsschuld durch das neue Bulgarien, was schließlich im Interesse der mehrheitlich europäischen Gläubiger für einen billigen Anteil grundsätzlich beschlossen wurde.²²⁷ Als nächstes wurde über einen Antrag Waddingtons beraten, der die Religionsfreiheit im Sinne einer umfassenden Gleichberechtigung der Gläubigen aller Religionsgemeinschaften und Kulte für das neue Bulgarien festzuschreiben forderte. Der Kongress nahm den Antrag an, wobei Carathéodory eine Erklärung zugunsten der Toleranz und Glaubensfreiheit im gesamten Osmanischen Reich abgab.²²⁸ Darüber hinaus wurden dem Kongress die bei den Sonderbesprechungen zu den in den letzten Sitzungen noch offen gebliebenen Fragen hinsichtlich der inneren Organisation Bulgariens erzielten Fortschritte mitgeteilt und einstimmig sanktioniert.

Als Punkte von erwartbar größerem Konfliktpotential blieben so noch die Frage des Erwerbs Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn und die damit verbundenen Grenzverschiebungen zugunsten Serbiens und Montenegros sowie deren Statusfrage, die allesamt auf der Tagesordnung der 8. Kongresssitzung am 28.06.1878 standen. Auf dieser wurde als weitere wichtige kongressorganisatorische Maßnahme zunächst eine Redaktionskommission zur kongressparallelen Übertragung der Kongressbeschlüsse in einen Entwurf des zu schließenden Vertrages gebildet, deren Präsidium Hohenlohe übernahm und an der jede Macht mit einem nachrangigen Delegierten beteiligt wurde.²²⁹ Die Bosnienfrage war im Grunde vor ihrer kongresslichen Beratung inhaltlich entschieden. Russland hatte Österreich-Ungarn den Erwerb dieser Provinzen bereits im *Vertrag von Budapest* zugesichert und war nun auch wieder grundsätzlich bereit, diese Zusage einzuhalten. Deutschland und Großbritannien hatten ihr Wohlwollen – auch und gerade im Sinne eines Österreich-Ungarns relatives

²²⁷ Vgl.: Protokolle, Nr. 7, S. 227-238, hier S. 231 ff..

²²⁸ Vgl.: Protokolle, Nr. 7, S. 227-238, hier S. 234 f..

²²⁹ Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 239; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 243.

Gewicht bewahrenden Ausgleichs für die russische Expansion – bereits vor dem Kongress deutlich gemacht. Wenn die wichtigsten Großmächte sich auch auf diese Gebietsübertragung geeinigt hatten, war dieser Konflikt doch dadurch schwierig und von erheblichen Konfliktpotential, dass Bosnien und die Herzegowina völkerrechtlich noch immer integrale Bestandteile des Osmanischen Reiches waren, welches auf diese Gebiete nie, auch im Vertrag von San Stefano nicht, verzichtet hatte. Die Hohe Pforte – zumal in die diversen Geheimabreden nur teilweise eingeweiht – konnte nach San Stefano bzw. im Kontext einer Rücknahme eines Teiles der in San Stefano vereinbarten Gebietsabtretungen keinerlei Interesse daran haben, andere Gebietsabtretungen ähnlichen Ausmaßes hinzunehmen. Erschwerend kam hinzu, dass man in Wien gedachte, die Provinzen ohne Konflikt sowie ohne als Aggressor da zuzustehen zu gewinnen und daher von Europa einvernehmlich um die Inbesitznahme der Provinzen gebeten werden wollte.

Die vorab detailliert abgestimmte Inszenierung²³⁰ begann, indem Andrassy eine pathetische Erklärung abgab, deren Argumentation dahin ging, dass – wie die tragischen Ereignisse der Balkankrise der letzten Jahre gezeigt hätten – das Osmanische Reich nicht in der Lage sei, die Provinzen Bosnien und Herzegowina angemessen zu verwalten, woraus großer Schaden für Europa, insbesondere aber für Österreich-Ungarn, entstanden sei und auch weiterhin entstünde, wenn diesen unglücklichen Verhältnissen nicht ein für alle Mal ein Ende gemacht werde, wozu man dringend mahne.²³¹ Salisbury stimmte dem in einer blumigen Ansprache zu, hob die traurige Lage Bosniens und der Herzegowina hervor und bedauerte, dass das Osmanische Reich tatsächlich kaum in der Lage sei, die großen sozialen und politischen Probleme der Provinzen – welche ohnehin nur eine Belastung für die Pforte seien – zu lösen und er deshalb beantrage, dass der Kongress beschließen möge, dass Österreich-Ungarn Bosnien und Herzegowina

²³⁰ Vgl.: Quellen und Studien, Nr. 128, S. 97 f.; Wertheimer: Andrassy, Bd. III, S. 126-132; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 50 f..

²³¹ Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 239-242.

besetzten und verwalten solle.²³² Darauf begann Bismarcks Part, der sich Salisbury sofort anschloss und betonte, dass dessen Vorschlag allein geeignet sei, das Los der Bevölkerung zu verbessern und darüber hinaus durch seine friedenssichernde Wirkung im Interesse ganz Europas sei.²³³ Nun fasste Corti die drei Beiträge zwar abgesprochen reserviert, aber zustimmend zusammen und bat Andrassy um Stellungnahme, worauf dieser seine Freude zum Ausdruck brachte, wie sehr Europa es würdige, dass die österreichisch-ungarische Regierung allein von gemeinsamen europäischen Interessen bewegt sei.²³⁴

Jetzt erhielt der auf diese österreichisch-ungarische Ambition vorbereitete Carathéodory das Wort und hielt eine nicht ungeschickte Rede zur Verteidigung der Rechte des Osmanischen Reiches. Zunächst betonte er, wie sehr das Osmanische Reich an Frieden und Versöhnung interessiert sei und wie weitreichende Zugeständnisse es bereits im Interesse Europas gemacht habe und auch noch zu machen bereit sei, wenn diese dem allgemeinen Interesse förderlich wären. Im vorliegenden Falle aber gebe es gar keine Notwendigkeit für eine Okkupation und alle gut gemeinten Interessen, die Europa damit verbinde, verrete die Pforte auch, wobei sie viel eher dazu in der Lage sei, diese gemeinsamen Ziele umzusetzen, als eine fremde Macht dies könnte. Er schlug konkrete Maßnahmen vor, die von Konstantinopel unverzüglich ergriffen werden könnten, um das Los der lokalen Bevölkerung zu verbessern und dass Europa sich dann gerne von der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen überzeugen könne. Die Pforte sei dabei bereit, weitreichende Reformen durchzuführen und alle Einkünfte aus diesen Provinzen allein zu deren Wohl aufzuwenden. Die positive Wirkung, die von der österreichisch-ungarischen Okkupation ausgehen solle, könne das Osmanische Reich so selbst viel besser erreichen – zumal wenn Wien, welchem ja so sehr am Wohle dieser Provinzen gelegen sei, die Pforte hierbei moralisch unterstütze. Zum Schluss seiner Rede betonte Carathéodory, dass dies nicht nur seine

²³² Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 242 f..

²³³ Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 243 f..

²³⁴ Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 244.

Meinung sei, sondern er sich explizit an die Anweisungen seiner Regierung halte.²³⁵

Nach diesem – unerwartet widerständigen, im Ergebnis aber erwartbar fruchtlosen Protest – war Waddington an der Reihe, sich dem Okkupationsplan anzuschließen, worauf Disraeli betonte, dass der Kongress unter Berücksichtigung seines Auftrages, den Frieden in Europa zu sichern, diese Entscheidung im Sinne ganz Europas – auch und gerade zum Wohle des Osmanischen Reiches – treffen müsse. Der informierte, aber nicht in die Szene eingebundene Gortschakow erklärte daraufhin, dass Russland an der bosnischen Frage nicht näher interessiert sei, die gehörten Argumentationen ihn aber dazu bewögen, den Vorschlag einer Okkupation zum Wohle der unterdrückten christlichen Bevölkerung zu unterstützen.²³⁶ Carathéodory ergriff noch einmal das Wort und erklärte als Gegenvorschlag, dass die osmanische Regierung bereit sei sich gegenüber dem Kongress zu einer angemessenen, alle Bedenken zerstreuenden, Befriedung Bosniens und der Herzegowina formell zu verpflichten. Andrassy hielt eine Gegenrede in der er zusammenfasste, der vorliegende Okkupationsvorschlag sei „die geeignetste Lösung zur prompten, vollkommenen und dauerhaften Befriedung Bosniens und der Herzegowina (...) und entspricht so am besten dem gemeinsamen Ziel aller Mächte, nämlich stabile Zustände zu schaffen. Daher haben die Bevollmächtigten Österreich-Ungarns die Ehre, dem Vorschlag beizutreten und zu erklären, daß die österreichisch-ungarische Regierung bereit ist, die Okkupation und Administration der fraglichen Provinzen auf sich zu nehmen.“²³⁷

Daraufhin ließ Bismarck abstimmen, wobei – mit Ausnahme des Osmanischen Reiches, dessen Delegierte erklärten bei ihrer Ablehnung an die Instruktionen ihrer Regierung gebunden zu sein – alle Mächte zustimmten. Bismarck erklärte daraufhin, dass er es für seine Pflicht als Präsident halte, die osmanischen Delegierten daran zu erinnern, dass „sich der Kongreß nicht versammelt habe, um der Pforte geogra-

²³⁵ Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 244-247.

²³⁶ Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 247 f..

²³⁷ Andrassy gem. Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 249.

phische Positionen (...) zu retten, sondern um den Frieden Europas in Gegenwart und Zukunft zu erhalten.“²³⁸ Darüber hinaus wolle er die Pforte daran erinnern, dass sie ohne das Eingreifen des Kongresses allen, sie viel mehr belastenden, Vereinbarungen von San Stefano unterworfen wäre und es keinesfalls anginge, dass sie von den Beschlüssen des Kongresses, die ein ganzes bildeten, nur die Vorteile, aber keinerlei Nachteile annehmen würde. Dadurch das gesamte Friedenswerk des Kongresses scheitern zu lassen könne keineswegs das Interesse des Osmanischen Reiches sein, zumal die sich die in der bosnischen Frage einigen übrigen Mächte sich dann ggf. gezwungen sähen, die europäischen Interessen ohne weitere Rücksicht auf die Pforte zu verfolgen. Aber er sei sich sicher, dass die osmanischen Delegierten in dieser Frage alsbald neue Anweisungen ihrer Regierung erhalten würden und sei bereit, dass Protokoll der Abstimmung solange offen zu halten.²³⁹ Die gesamte osmanische Diplomatie wurde in der Folgezeit unter erheblichen Druck gesetzt und der Sultan hatte nur noch die Wahl zwischen Zustimmung und völliger Isolation. Mit diesem gegen alle Garantien des Friedens von Paris verstoßenden und völkerrechtlich mehr als nur zweifelhaften Vorgehen war die bosnische-herzegowinische Frage praktisch geklärt und ein großes Hindernis zu einem erfolgreichen Kongress beseitigt.

Bezüglich Serbiens und Montenegros waren die europäischen Mächte trotz osmanischen Protestes überein gekommen, dass diese beiden vor San Stefano unter der – wenn auch nur noch rein formellen – Oberhoheit des Sultans gestandenen Fürstentümer die volle völkerrechtliche Souveränität erhalten sollten und damit auch Gebietsvergrößerungen verbunden sein sollten, über deren genauen Umfang man sich nach einigen Schwierigkeiten noch einigte und eine Sonderkommission zur genauen Grenzziehung festlegte. Die westlichen Mächte legten in diesem Zusammenhang Wert darauf, dass diese Souveränität sich zwar aus der faktischen militärischen Losreissung bzw. Befreiung und den

²³⁸ Bismarck gem. Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 249.

²³⁹ Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 249 f.; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 50 f.; Quellen und Studien, Nr. 156, S. 103.

bilateralen Vereinbarungen von San Stefano ableite, aber erst durch den dafür notwendigen, per Kongressbeschluss gegebenen, gesamteuropäischen Konsens darüber völkerrechtlich anerkannt sei und die neuen Staaten damit erst infolge des Berliner Vertrages als gleichberechtigte Glieder in die Völkergemeinschaft aufgenommen seien.²⁴⁰

Auf britisches und französisches Drängen sollte die Anerkennung der Souveränität aber mit der – als Auflage, nicht als auflösende Bedingung zu wertenden²⁴¹ – Verpflichtung der neuen Staaten zur Gewährung gewisser Grundrechte, insbesondere der Religionsfreiheit, versehen werden.²⁴² Hieraus entspann sich ein unerwarteter Eklat, als Gortschakow einwarf, dass er zwar prinzipiell für Religionsfreiheit sei, diese in Russland selbstverständlich auch immer angewendet worden sei und allgemein im weitesten Sinne angewendet werden solle, aber im hier konkret vorliegenden Fall unbedingt zu verhindern sei, dass den „Juden[, die] (...) für die einheimische Bevölkerung eine wahre Geißel“²⁴³ seien daraus bürgerliche und politische Rechte entstünden. Im Kongress regte sich sofort einhelliger Widerstand gegen diese Ansicht und besonders Bismarck und Waddington sprachen sich energisch pro Judenemanzipation aus. Gortschakow, versuchte seinen – dadurch, dass der sich hier vollkommen zurückhaltende Disraeli sephardischer Abstammung war, nicht nur moralisch sondern auch diplomatisch äußerst taktlosen – Ausfall dahingehend diplomatisch zu deeskalieren, indem er relativierend ausführte, dass man die gebildeten Israeliten in Berlin, Paris, London oder Wien – mit denen er sich völlig gleich fühle – keinesfalls mit den Juden des Balkans oder einiger russischer Provinzen vergleichen könne, vor denen die Bevölke-

²⁴⁰ Vgl.: Maiwald: Völkerrecht, S. 83 ff.

²⁴¹ Vgl.: Maiwald: Völkerrecht, S. 85 f.

²⁴² Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 251 f..

²⁴³ Gortschakow gem. Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 252; es soll gem. dortiger Fußnote 16 auch der dann nicht in das Kongressprotokoll aufgenommene Ausdruck „Blutegel“ gefallen sein; vgl. auch: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 243; Quellen und Studien, Nr. 153 und Nr. 156, S. 103.

rung im allgemeinen Interesse geschützt werden müsse. Gortschakow stand mit seinen Ansichten gänzlich isoliert da und Schuwalow half ihm schließlich aus der Sackgasse, indem er erklärte, dass man den Schwierigkeiten, auf die der Fürst aufmerksam gemacht habe, sicher auch vorbeugen könne, ohne die Religionsfreiheit anzutasten. Darauf wurde deren vollumfängliche Gewährung für Serbien und schließlich auch für Montenegro, Bulgarien und Rumänien – jeweils mit dem Protokollvermerk, dass Gortschakow hier den Tenor nicht teile – beschlossen und in den Vertrag aufgenommen.²⁴⁴

3.2.2 Die zweite Kongressphase

Nachdem in einer ersten Phase mit den bulgarischen und bosnischen Fragen die heikelsten, den europäischen Frieden am akutesten gefährdenden Streitpunkte letztlich erfolgreich konsensuiert worden waren, galt es noch eine Vielzahl als geringer und nachrangiger eingeschätzte Differenzen zu bearbeiten, die man nun in den übrigen, jetzt fast täglich abgehaltenen Kongresssitzungen recht schnell und konfliktarm zu klären gedachte. Erschwerend hierfür wirkte sich zunehmend aus, dass nach den nervenintensiven Verhandlungen der letzten Wochen die Geduld und Nachgiebigkeitsbereitschaft allgemein allmählich ihrem Ende entgegen ging und darüber hinaus fast jede Delegation meinte, bei den bisherigen Kompromissen womöglich etwas zu viel nachgegeben zu haben und nun noch – sei es für das nationale oder eigene Prestige – einen Gewinn einzufahren gedachte.

Trotz dieser grundsätzlichen Entwicklungen ging es inhaltlich zunächst recht schnell voran. Die Vertreter Griechenlands wurden eingeladen und von den Delegierten – mit Ausnahme dreier währenddessen eingeschlafener Staatsmänner²⁴⁵ – gehört, wobei sie unter Betonung des griechischen Friedenswillens und der Hochachtung vor dem Kon-

²⁴⁴ Vgl.: Protokolle, Nr. 8, S. 238-259, hier S. 252 f. sowie Nr. 10, S. 269-282, hier S. 280 f, sowie Nr. 17, S. 340-348, hier S. 346; Geiss: Der Berliner Kongress, S. 96.

²⁴⁵ Gem. Hohenlohe hielten Disraeli, Salisbury und Waddington den „Schlaf der Gerechten“; vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 244.

gress unterwürfig aber pathetisch um Grenzberichtigungen mäßigen Ausmaßes baten, wodurch auch im europäischen Interesse mehrheitlich griechisch bevölkerte Gebiete mit dem griechischen Staat vereint werden könnten. Bismarck versprach im Namen des Kongresses eine aufmerksame Prüfung der griechischen Wünsche, derbezüglich man schließlich – auch mangels detaillierterer Einigungsaussichten auf dem Kongress – beschloss, dass das Osmanische Reich und Griechenland sich auf Basis gewisser, Griechenland grundsätzlich Grenzberichtigungen in Thessalien und Epirus zugestehender, Kongressempfehlungen und unter Beobachtung der Mächte bilateral verständigen sollten.²⁴⁶

Trotz anfänglichen russischen Widerstandes wurden auch rumänische Vertreter zur Besprechung der Rumänien betreffenden Fragen eingeladen. Dabei ging es sowohl um die Anerkennung der faktisch bereits hergestellten rumänischen Unabhängigkeit durch Europa, als auch um die Rumänien territorial betreffenden Punkte. Zur ersten Frage stand im Grunde schon fest, dass man die rumänische Souveränität unter den gleichen Voraussetzungen wie auch bei Serbien und Montenegro völkerrechtlich sanktionieren wollte. Auch hinsichtlich der territorialen Aspekte herrschte trotz einiger britisch-russischer Prestige- und Detailstreitereien inzwischen grundsätzliche Einigkeit zwischen den Großmächten, dass – wie im Vertrag von San Stefano trotz vorheriger russischer Garantie der Integrität des rumänischen Territoriums bereits als Option enthalten – Rumänien Bessarabien an das Zarenreich abzutreten habe und dafür einen hinsichtlich seiner Größe noch nicht genau festgelegten Teil der – ethnisch-geographisch primär bulgarischen, völkerrechtlich bis San Stefano osmanischen – Dobrudscha erhalten solle. Die Wiedergewinnung Bessarabien war zur Frage der russischen Ehre erhoben worden; ohne dieses Zugeständnis wäre kein Friede zu machen gewesen. Das Konfliktpotential dieser Frage lag darin, dass Rumänien diesem geforderten Gebietstausch – durchaus zu recht empört – als rechtsverletzenden Raub nicht zustimmen wollte und die Forderung der Mächte danach völkerrechtlich dahingehend heikel

²⁴⁶ Vgl.: Protokolle, Nr. 9, S. 259-268, hier S. 260-263 sowie Nr. 13, S. 303-310; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 247.

war, dass Bessarabien dem Fürstentum Moldau als Vorgängerstaat Rumäniens von den Westmächten im Frieden von Paris garantiert worden war und es daher weder rechtlich noch moralisch eine Grundlage für die bereits in den Vorabmachungen beschlossene Durchsetzung dieser russischen Ambitionen gab.²⁴⁷ Doch nachdem die Mächte sich verständigt hatten und die Gebietskonzessionen für Rumänien nach einigen kongressinternen Diskussionen schließlich etwas umfassender zugestanden wurden, als ursprünglich angedacht, hatten die eingeschüchterten rumänischen Vertreter kaum eine andere Möglichkeit, als sich dem Gewicht des Faktischen zu beugen und unter gesichtswahrenden Floskeln der Entscheidung der Großmächte zuzustimmen, zumal der Kongress erklärt hatte, die Frage der Aufnahme Rumäniens in die Völkergemeinschaft hiervon abhängig zu machen.²⁴⁸

In den folgenden Sitzungen wurden – mal mehr, mal weniger strittige, aber keinesfalls direkt friedensgefährdende – Aspekte wie die Freiheit der Donauschifffahrt²⁴⁹, die russisch-osmanische Kriegsentschädigungsfrage²⁵⁰, die Garantie von – insbesondere die Religionsfreiheit umfassenden – Grundrechten im Osmanischen Reich²⁵¹, die Bestätigung der Schließung der Meerengen für Kriegsschiffe²⁵², die Anhörung eines persischen Vertreters bezüglich einer schließlich gebilligten kleineren Änderung der osmanisch-persischen Grenze zugunsten

²⁴⁷ Allerdings geschah auch der 1861 erfolgte Zusammenschluss der Fürstentümer Walachei und Moldau zu Rumänien entgegen der Bestimmungen des Friedens von Paris.

²⁴⁸ Vgl.: Protokolle, Nr. 9, S. 259-268, hier S. 264-268 sowie Nr. 10, S. 269-282, hier S. 274-278; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 52.; Rhode: Südosteuropa, S.118 ff..

²⁴⁹ Vgl.: Protokolle, Nr. 11, S. 282-291, hier S. 283 ff. sowie Nr. 12, S. 292-302, hier S. 296 ff., 302.

²⁵⁰ Vgl.: Protokolle, Nr. 11, S. 282-291, hier S. 286-291.

²⁵¹ Vgl.: Protokolle, Nr. 12, S. 292-302, hier S. 299-302.

²⁵² Vgl.: Protokolle, Nr. 14, S. 310-319, hier S. 316 f..

Persiens²⁵³ sowie schließlich auch die Verfahrensfragen des gegenseitigen Truppenabzuges²⁵⁴ geklärt Frankreich gelangen zudem neben den offiziellen Kongresssitzungen inoffizielle Vorabgespräche bezüglich einer Inbesitznahme Tunesiens.²⁵⁵ Die Vorstellung und Besprechung der Ergebnisse der diversen eingesetzten Sonderkommissionen war z. T. recht zeitintensiv. Gerade die weiteren Detailverhandlungen über die grundsätzlich längst festgelegte bulgarische Südgrenze führten dabei wiederholt zu Spannungen zwischen Großbritannien und Russland. Während des weiteren Kongressverlaufes kam aus Konstantinopel dann auch die Bestätigung, dass man in der Bosnienfrage dem Urteil des Kongresses vertraue und Zecks genauerer Klärung direkt mit dem Wiener Kabinett in Verhandlungen treten werde, worauf die einstimmige Kongresszustimmung im Protokoll vermerkt werden konnte.²⁵⁶ Ein letzter Coup glückte der osmanischen Delegation noch, indem es Carathéodory am Morgen vor der Vertragsunterzeichnung gelang, Andrassy zu einer Protokollunterzeichnung zu nötigen, dass die dortigen Souveränitätsrechte des Sultans nicht berührt werden würden und die Okkupation von Bosnien und der Herzegowina als eine provisorische zu betrachten sei.²⁵⁷

Ein unerwartet brisanter, schließlich den Kongress – und damit insgesamt den europäischen Frieden – in Frage stellender Konflikt entwickelte sich aus der – eigentlich bilateral vorgeklärten – Frage des russisch-osmanischen Grenzverlaufs in Asien, d. h. deren direkter Grenze am Schwarzen Meer und im Südkaukasus. Russland war in Berlin bereit gewisse, bei den Vorverhandlungen in London nur eher vage zugesagte, territoriale Zugeständnisse zu machen, die jedoch nicht so weit gingen, wie man es aus Sicht des Londoner Kabinetts erwartet

²⁵³ Vgl.: Protokolle, Nr. 15, S. 319-332, hier S. 320 f..

²⁵⁴ Vgl.: Protokolle, Nr. 17, S. 340-348, hier S. 341 f.

²⁵⁵ Vgl.: Langer: *Alliances*, S. 160.

²⁵⁶ Vgl.: Protokolle, Nr. 12, S. 292-302, hier S. 292 f.; *Quellen und Studien*, Nr. 1261, S. 267.

²⁵⁷ Vgl.: Radowitz: *Aufzeichnungen und Erinnerungen*, Bd. II, S. 60; Wertheimer: *Andrassy*, Bd. III, S. 132-135; Maiwald: *Völkerrecht*, S. 58 f..

hatte. Dieses wiederum zog auf dem Kongress unter dem Druck der britischen Öffentlichkeit seine Zusage, dass das wirtschaftlich wie strategisch wichtige Batum an Russland fallen solle zurück, wobei man sich der fadenscheinigen Argumentation bediente, dass Salisburys Unterschrift des Memorandums, der ja kein ratifizierter völkerrechtlicher Vertrag war, nur den Außenminister selbst für seine Amtszeit binde und die gesamte Londoner Einigung bei dessen hierzu möglichen Rücktritt hinfällig sei.²⁵⁸ Der Streit eskalierte zunehmend und ein Kongressabbruch mit darauffolgendem Krieg wurde wieder eine akute Gefahr, worauf der gesundheitlich zunehmend leidende Bismarck mit diversen Zweiergesprächen in die Verhandlungen eingriff und dabei neben sachlichen Argumenten auch zu der wirksamen Drohung griff, das Kongresspräsidium niederzulegen.²⁵⁹ In der 14. Kongresssitzung am 06.07.1878 gelang schließlich ein wohlvorbereiteter und von Gortschakow und Disraeli jeweils pathetisch vorgetragener Kompromiss, wonach Batum zwar, wie in den Vorabsprachen vorgesehen, russisch würde, dafür aber zum Freihafen erklärt werden würde, was ihm einen Großteil seines strategischen Wertes für das Zarenreich nahm.²⁶⁰

²⁵⁸ Vgl.: Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 626 f.

²⁵⁹ Vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 245 f.; Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S.267.

²⁶⁰ Vgl.: Protokolle, Nr. 14, S. 310-319, hier S. 311-316; Gem. den Aufzeichnungen Hohelohes wurde die Idee, Batum kompromissweise zum Freihafen zu erklären erstmals am 30.06. vom britischen Times-Korrespondenten Blowitz an Hohenlohe herangetragen. Unklar bleibt, ob dies auf Blowitz' eigener oder fremder (ggf. britischer?) Initiative geschah. Klar ist, dass Blowitz am 02.07 gemeinsam mit Bismarck und Hohenlohe über die Batumfrage sprach und dann am 06.07. morgens Hohenlohe mitteilte, dass er nach Verhandlungen von den britischen Delegierten die Zusage einer Konzession dergestalt erhalten hätte, dass Russland Batum erhalten könne, wenn dieses dafür zum Freihafen erklärt werde und riet, dass dieser Vorschlag möglichst schnell von russischer Seite offiziell vor den Kongress gebracht werden solle. Hohenlohe leitete diese Information eilig an Bismarck weiter, der sie über seinen Sohn Herbert an die russische Delegation ausrichten ließ, vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 244 f., 247 f.; Radowitz: Auf-

Die genauere kaukasische Grenze sollte in Sonderbesprechungen zur Beschlussreife gebracht werden, welche insbesondere direkt von Gortschakow und Disraeli geführt wurden. Als beide dem Kongress schließlich mitteilten, dass sie sich geeinigt hätten und auf der 16. Sitzung am 09.07.1878 theatralisch ihr Verhandlungsergebnis zu präsentieren begannen, stellte sich heraus, dass die vermeintliche Einigung auf einem Missverständnis beruhte und jeder auf seiner Karte eine gänzlich andere Grenzziehung als Einigung präsentierte.²⁶¹ Darauf entspann sich ein – im offiziellen Protokoll aus Aspekten der gegenseitigen Gesichtswahrung vertuschter²⁶² – Eklat, in dem beide unüberprüfbare Behauptungen über unter vier Augen gemachte Zusagen aufstellten und sich gegenseitig der Lüge bezichtigten. Schließlich gelang Bismarck nach einer Sitzungsunterbrechung in höchster Not ein den Kongress schließlich rettender Kompromiss mit dem Vorschlag, dass die weiteren Verhandlungen in dieser Frage anstatt von Gortschakow und Disraeli von deren Stellvertretern Schuwalow und Salisbury weitergeführt werden sollen, denen Hohenlohe als neutraler Vermittler beigegeben wurde und die im Zweifel ausnahmsweise eine Einigung mit zwei gegen drei Stimmen erzielen dürften, welche vom Kongress anzunehmen sei.²⁶³ Auf dieser Basis gelang schließlich eine die stritti-

zeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 55 f.; Für eine nicht unwichtige Rolle Blowitz‘ spricht zudem, dass dieser auf Anregung Disraelis durch Bismarcks Bemühungen die III. Klasse des preußischen Kronenordens erhielt, diese nicht geringe Auszeichnung aber gem. Bismarck mit der Begründung ablehnte, mindestens die II. Klasse verdient zu haben; vgl.: Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, S. 464 f..

²⁶¹ Gortschakow präsentierte die Linie von San Stefano und Disraeli die geheime, ihm durch ein Versehen Gortschakows zur Kenntnis gekommene, Linie des russischen *nec plus ultra*, welche beide nicht dem Stand der schon konzidierten gegenseitigen Zugeständnisse entsprachen; vgl.: Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 628 ff.; Medlicott: Congress of Berlin 118 f..

²⁶² Vgl.: Protokolle, Nr. 16, S. 332-340, hier S. 333 f.; Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 628 ff..

²⁶³ Vgl.: Schuwalow S. 629 ff.; Quellen und Studien, Nr. 356, S. 126; Maiwald: Völkerrecht, S. 75 f.

gen Gebiete teilende Kompromisseinigung.²⁶⁴ Neben letzten Detailverhandlungen wurde von Gortschakow wiederholt die Frage der Gewährleistung der Konferenzbeschlüsse angesprochen und gefordert, hierfür im Vertrag Interventionsrechte bzw. –pflichten festzuschreiben. Da die knappe Kongressmehrheit hierin eine unnötige Gefahr sah, konnte Gortschakow sich trotz mehrerer Anläufe und lebhafter Diskussionen letztlich nicht durchsetzen – und der Kongress endete so für ihn mit einer persönlichen Niederlage.²⁶⁵

In der 19. Kongresssitzung vom 12.07.1878 wurde schließlich der von der Redaktionskommission auf Grundlage der Konferenzbeschlüsse formulierte Vertrag endgültig kritisch durchgegangen und letzte Details bezüglich der asiatischen Grenzziehung zugefügt, ohne dass hier öffentlich ernsthafte Meinungsverschiedenheiten auftraten. Danach einigte man sich recht schnell über die Ratifikationsfristen und deren Folgen, worauf die feierliche Unterzeichnung für den Folgetag vereinbart wurde.²⁶⁶ Nach einigen recht feierlich-pathetischen Reden, in denen man sich gegenseitig Respekt zollte und insbesondere Bismarck für seinen Beitrag, den er als Kongresspräsident am schlussendlichen Erfolg der Verhandlungen hatte, dankte, schloss der Kongress mit der Unterzeichnung des *Berliner Vertrages*²⁶⁷ durch alle Delegierte und den darauffolgenden – da er seinen Redetext nicht finden konnte, frei aus der Situation gehaltenen – Schlussworten Bismarcks, „daß sich der Kongreß sehr um Europa verdient gemacht (...) [habe und] die Geschichte jedenfalls dem, was wir wollten und dem, was wir erreich-

²⁶⁴ Vgl.: Protokolle, Nr. 17, S. 340-348, hier S. 341, sowie Nr. 18, S. 348-358, hier S. 355 f.; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 250 f.; Schuwalow: Der Berliner Kongreß, S. 630 f..

²⁶⁵ Vgl.: Protokolle, Nr. 15, S. 319-332, hier S. 320 f.; sowie Nr. 14, S. 340-348, hier S. 343 f.; sowie Nr. 18, S. 348-358, hier S. 349-353; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 251 f.; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 59.

²⁶⁶ Vgl.: Protokolle, Nr. 19, S. 359-363.

²⁶⁷ Der gesamte Vertrag findet sich als Faksimile der im Reichsgesetzblatt Nr. 31 (1878) erfolgten Publikation in: Protokolle, Anhang, S. 369-407; vgl.: Quellen und Studien, Nr. 386, S. 130 ff..

ten, die gerechte Beurteilung nicht versagen (...) [werde, da es] im Rahmen des Möglichen [gelungen sei,] Europa den Segen des Friedens, der so ernsthaft bedroht war, wieder[zu]geben und gesichert zu haben[. Er] habe die feste Hoffnung, daß die Verständigung in Europa, mit Gottes Hilfe, dauerhaft sein [werde].²⁶⁸

3.2.3 Neben den Kongressverhandlungen

In der Darstellung des Kongressverlaufes wurde bereits umfassend aufgezeigt, dass ein Großteil der Konfliktlösung neben den offiziellen Kongresssitzungen in Privatgesprächen, offiziellen Sonderbesprechungen und ordentlichen Spezialkommissionen erfolgte, sodass der Wert derselben hier nur noch einmal betont werden kann. Darüber hinaus soll nur ein knapper Blick auf andere den Kongressprozess betreffende Aspekte neben den Kongressverhandlungen erfolgen.

Das Begleitprogramm war im Sinne einer Konzentration auf die Kongressarbeit sehr knapp gehalten. Es erfolgte ein Galadiner mit dem Kronprinzen am Eröffnungsabend²⁶⁹ und am Schlußtag²⁷⁰ sowie zwischendurch ein großes Konzert zu Ehren des Kongresses²⁷¹. Auf Radowitz' Initiative wurde für die Kongresstage jeweils ein dauerhaft zur Verfügung stehendes, äußerst opulentes Buffet eingerichtet, welches bei den Delegierten sehr positiv aufgenommen wurde²⁷² und viel zu einer angenehmen Atmosphäre beitrug sowie so manche schwierige Nebenbesprechung beförderte, für die stetig bereitstehende Neben-

²⁶⁸ Bismarcks Schlussrede gem. Protokolle, Nr. 20, S. 363 ff., hier S. 363; vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 61.

²⁶⁹ Vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 233; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 40 f..

²⁷⁰ Vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 253; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 62.

²⁷¹ Vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 239; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 47.

²⁷² Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 19, 39; Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 232.

zimmer hergerichtet worden waren, die zu mancher kurzfristigen vertraulichen Absprache genutzt wurden.²⁷³

Die Presse erhielt in Berlin eine organisierte Betreuung, aber es gelangten kaum interne Informationen an die Öffentlichkeit, bis es der Times gelang, den Berliner Vertrag am Tag seiner Unterzeichnung abzudrucken. Über diese Politik des Geheimhaltens der Kongressverhandlungen waren die Medienvertreter selbstverständlich enttäuscht, konnten letztlich aber nichts anderes tun, als über Nebengeschichten und bloße Erfindungen zu schreiben, was die Kongressverhandlungen nicht weiter tangierte.²⁷⁴ Was den Kongress schon eher tangiert gehabt haben dürfte, waren nachweisbare Versuche von Einflussnahmen der in dieser Situation friedenswünschenden Finanzwelt – insbesondere der Bankhäuser Rothschild und Bleichröder.²⁷⁵ Obwohl Bismarck nebenbei immer wieder von dringenden Fragen der Innenpolitik getrieben war²⁷⁶, gelang ihm für den Kongressprozess eine nahezu vollkommene Ausblendung innenpolitischer Aspekte, wie der zwei Attentate auf Wilhelm I. und der zwei Tage vor Kongresseröffnung im Streit um das Sozialistengesetz erfolgten Reichstagsauflösung, sodass diese keinerlei inhaltlichen Auswirkungen auf den Kongress entfalten konnten.

3.3 Die Ergebnisse des Kongresses

„Jetzt haben wir Europa vom Krieg bewahrt und den Weg gezeigt, auf dem man auch in Zukunft ohne Kampf sich einige könnte. Das ist der Gewinn des Kongresses: zum ersten Male hat ein solches europäisches Werk einen großen Krieg vorbeugen können. Die anderen Kongresse kamen erst zustande, nachdem sich die Mächte schwer geschädigt hatten, oder es sind die europäischen Kämpfe aus ihnen hervor-

²⁷³ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 39.

²⁷⁴ Vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 233; Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 34 f..

²⁷⁵ Vgl.: Novotny: Berliner Kongress, S. 303.

²⁷⁶ Vgl. z. B. : Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 239, 242 f..

gegangen.²⁷⁷ Das wichtige und wesentliche Hauptergebnis des Berliner Kongresses war in der Tat die einvernehmliche Gestaltung einer gesamteuropäischen Ordnung, die wenn auch nicht im Detail, so doch in ihren Grundzügen bis zur großen Weltkatastrophe der Jahre 1914-1919 hielt – und Europa aus höchster Kriegsgefahr eine lange Zeit des Friedens schenkte.

Die wesentlichen Kongressergebnisse geopolitischer Art lassen sich wie folgt knapp zusammenfassen: Russland erhielt Bessarabien und Batum. Österreich-Ungarn gewann Bosnien und die Herzegowina. Das Osmanische Reich konnte sich seine Fortexistenz unter weit besseren Bedingungen sichern, als sie in San Stefano vorgesehen worden waren. Serbien, Montenegro und Rumänien wurden souveräne Mitglieder der europäischen Staatenfamilie und erlangten zudem Gebietszuwächse. Bulgarien wurde völkerrechtlich aus der Taufe gehoben – aufgeteilt in ein autonomes, faktisch selbständiges Fürstentum und eine mit vielen Autonomierechten ausgestatteten osmanischen Provinz Ost-Rumelien. Zudem wurde für die Menschen vieler Staaten eine Verbesserung der Grundrechtssituation erreicht. Insgesamt lässt sich auch ein gewisser positiver Beitrag des Kongressprozesses zum Europagedanken, als friedensstiftenden und friedensbewahrenden, konstatieren.²⁷⁸

Das Kongressergebnis war in der Tat ein diplomatisches Kunststück: Alle Teilnehmer konnten Erfolge für sich verbuchen.²⁷⁹ Keiner konnte alle seine Ambitionen durchsetzen, aber alle konnten ihre Hauptinteressen größtenteils verwirklichen. Am ehesten als Verlierer des Kongresses wird allgemein hin Russland betrachtet, was dort auch so wahrgenommen wurde. Das Zarenreich hatte im Vergleich zum in San Stefano Geforderten durchaus erhebliche Zugeständnisse territorialer Art gemacht, welche aber primär die als seine Vasallenstaaten betrachteten südslawischen Nationen statt das eigene russische Staatsge-

²⁷⁷ Brief Radowitz‘ in: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 58.

²⁷⁸ Vgl.: Novotny: Berliner Kongress, S. 300-303.

²⁷⁹ Vgl.: Hubatsch: Berliner Kongreß, S. 319.

biet betrafen. Russland selbst hatte durch den Vertrag von Berlin im Vergleich zur Situation zu Beginn der Balkankrise doch nicht unbedeutende Gewinne gemacht und hatte so ohne großen europäischen Krieg deutlich mehr erreicht, als nur eine einfache Revision der Verluste des Krimkrieges. Insgesamt greift es also erheblich zu kurz, Russland nur ob seiner z. T. nicht durchsetzbaren Forderungen als Verlierer zu sehen, da es bei nüchterner Betrachtung das maximale, was auf friedlichem Wege erreichbar war, erreicht hatte. Wenn Russland also auch genötigt war, viele der in San Stefano erzielten territorialen Gewinne aufzugeben, beschränkte sich diese Aufgabe doch hauptsächlich auf die mittelbaren Gewinne, während die dem Zarenreich unmittelbar zugedachten Gewinne fast sämtlich durchgesetzt werden konnten. So wurde das als von Russland abhängig geplante Großbulgarien sehr zurechtgestutzt, aber sowohl Bessarabien als auch ein Großteil der erstrebten Schwarzmeer-Kaukasus-Region um Batum wurden integrale Bestandteile des Zarenreiches.

Am meisten verloren hatte in Berlin sicher das Osmanische Reich. Wenn Disraeli auch betonte, dass der Kongress nicht beabsichtige, „einen altersschwachen Staat aufzuteilen[, sondern] (...) ein altehrwürdiges Reich zu stärken“²⁸⁰, kann doch nicht übersehen werden, dass die Einigung hauptsächlich auf Kosten der Hohen Pforte erfolgte. Doch letztendlich hatte das Osmanische Reich weniger verloren, als dies ohne Kongress durch den Vertrag von San Stefano erfolgt wäre.

²⁸⁰ Disraeli gem.: Protokolle, Nr. 13, S. 303-310, hier S. 307; vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 26.

4. Auswertung des Kongressprozesses

4.1 Die politischen und diplomatischen Folgen des Kongresses

Um eine umfassendere Würdigung des Kongressprozesses zu ermöglichen, sollen die in dessen Kontext und Nachgang erfolgten wesentlichen politischen und diplomatischen Auswirkungen desselben gebündelt dargestellt werden. Die wesentliche und wichtigste Folge des Berliner Kongresses war zweifellos die Sicherung des Friedens für Europa. In diesem Zusammenhang war der Kongressdiplomatie eine weitreichende Beilegung der seit 1875 akuten Balkankrise gelungen, ohne jedoch die Orientalische Frage endgültig beantworten zu können. Das Gleichgewicht der Mächte, welches infolge des russisch-osmanischen Krieges akut gefährdet und spätestens durch den Vertrag San Stefano negiert worden war, war wiederhergestellt worden. Die Vereinbarungen des Berliner Vertrages hatten die Interessen so weit ausgeglichen, dass sie unter Wahrung des europäischen Friedens weitgehend langfristig aufrechterhalten blieben und das hierdurch modifizierte System von Wien letztlich bis 1919 verlängert wurde. Der Berliner Kongress hat hierzu nicht nur durch die die orientalische Frage mittelfristig beschwichtigende Überwindung des akuten britisch-russischen Gegensatzes beigetragen, sondern auch dadurch, dass junge Deutsche Reich sich in diesem Zusammenhang als saturierter Teil des europäischen Konzertes praktisch bewiesen hatte und seinen Integrationsprozess in selbiges auch für die europäische Öffentlichkeit offensichtlich erfolgreich abschließen konnte.²⁸¹ Als nicht unwichtig festzuhalten gilt für den hier dargestellten Kongressprozess auch, dass es hier erstmals bei einem großen Friedenskongress nicht die Monarchen waren, die die Politik machten, sondern die effektiv Regierenden – was von hier an als Selbstverständlichkeit etablierte.

Die britische Politik war mit dem Kongressergebnis zufrieden und konzentrierte sich in der Folge primär auf das Empire, wozu sie den Boden breitet hatte, sowohl nach Zypern, als etwas später auch nach

²⁸¹ Vgl.: Rothfels: Bismarck, S. 420 f..

Ägypten zu greifen, ohne dass es hierdurch zu krisenhaften Entwicklungen kam. Entscheidend dazu bei trug auch, dass es London – nicht zuletzt im Kontext des Kongressprozesses – gelungen war, ein zu enges, Großbritannien potentiell isolierendes, Einvernehmen zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und Russland zu verhindern und dabei selbst gute Beziehungen zu den ersten beiden zu pflegen. Das ohnehin gute Verhältnis zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn war im Zuge des Kongresses weiter verstärkt worden und führte 1879 zu einer geheimen Defensivallianz, dem *Zweibund*, der 1882 mit dem Beitritt Italiens zum *Dreibund* erweitert wurde. Dass Bismarck sich hier für ein festes Bündnis mit Wien und Rom entschied, lag unter anderem mit daran, dass das deutsch-russische Verhältnis im Kontext des Kongresses erheblich beschädigt worden war.

In St. Petersburg hatte man sich für den Kongress eine stärkere Parteinahme Bismarcks zugunsten russischer Interessen erwartet und hatte – wie von Gortschakow schon während des Kongresses vorbereitet – der über die im Gegensatz zu San Stefano erlittenen Verluste aufgebrauchten Öffentlichkeit Bismarck – über den der Zar sich im sogenannten *Ohrfeigenbrief*²⁸² sogar bei Wilhelm I. beschwerte – und Schuwalow – der bald politisch kaltgestellt wurde – als Sündenböcke präsentiert. Infolge verschiedener Wiederannäherungsversuche sollte es Bismarck jedoch gelingen schließlich die deutsch-russischen Beziehungen trotz der von einer Stärkung des Panlawismus ausgehenden Gefahr zu kitten, was schließlich zum Abschluss des neutralitätssichernden *Dreikaiserbundes* 1881 sowie des geheimen *Rückversicherungsvertrages* 1887 führte. So gelang es Bismarck durch den Aufbau eines Bündnissystems, welches er ursprünglich im Sinne außenpolitischer Handlungsfreiheit vermeiden wollte, mittelfristig die Stellung Deutschlands in Europa nach allen Seiten hin abzusichern. Frankreich griff 1881 im in Berlin vorbereiteten Einverständnis der Mächte nach Tunesien.²⁸³ Die italienische Öffentlichkeit – von den Medien zusätz-

²⁸² Vgl.: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. III, Nr. 446, S. 14 ff.; vgl.: Schöllgen: Macht, S. 36 f.; Carroll: Great Powers, 154 ff.

²⁸³ Vgl.: Mommsen: Weltpolitik, S. 39.

lich aufgehetzt – war empört, dass Italien keine territoriale Kompensation für die Expansionen anderer Staaten erhalten hatte, was langfristig dazu beitrug, die Expansionspartei zu stärken.²⁸⁴

Russland wurde nicht nur nicht Herr des Balkans, sondern trotz der militärischen und territorialen Erfolge, die es errungen hatte, verschlechterte sich seine dortige Position im Vergleich zu der im Vorfeld des Balkankonflikts sogar. Denn die von Russland zumeist als natürliche Satteliten des Zarenreiches angesehenen südslawischen Mächte, waren – teils durch diplomatisches Ungeschick, teils durch die z. T. sehr offensichtlich rein russlandzentrierte Interessenpolitik desselben – verprellt worden, sodass hier eine gewisse Emanzipation stattfand. Keine dieser Nationen hatte ein Interesse, von der Oberhoheit des Sultans zur Vasallität gegenüber dem Zaren überzuwechseln. Serbien fühlte sich zudem im Stich gelassen und Rumänien trotz des Gebietsausgleichs – nach den vorher abgegebenen Garantien vollkommen zu Recht – betrogen.

Das junge Bulgarien war einerseits enttäuscht, dass es nicht die von Russland zugesagte Größe und völlige Souveränität erhalten hatte, andererseits klug genug geführt, dass man dort wusste, Veränderungen im eigenen Interesse nur im Konsens mit den Großmächten würde durchsetzen können und deshalb keinesfalls als russischer Vasall würde auftreten dürfen. Die künstliche Aufteilung Bulgariens hielt nicht lange und bereits 1885 kam es zu einer Vereinigung Bulgariens mit Ost-Rumelien, welche aber keine ernste Krise auslöste, da die Gesamtlage sich inzwischen beruhigt hatte und die Gefahr, dass Bulgarien weiter expandieren würde, gering erschien und es sich zudem des übermächtigen russischen Einflusses weitgehend entledigt hatte.²⁸⁵

Die Schwäche des Osmanischen Reiches wurde durch den Kongressprozess deutlich, doch erhielt es dadurch auch noch eine weitere Chance, weiter am Tisch der Großmächte mitzusitzen, die sich erst im Nachhinein als eine Art Galgenfrist erweisen sollte.

²⁸⁴ Vgl.: Corti: Italien am Berliner Kongreß, S. 465 ff..

²⁸⁵ Vgl.: Geiss: Der Berliner Kongress, S. 102..

So bestätigen auch die darauffolgenden politischen und diplomatischen Entwicklungen, dass auf dem Berliner Kongress insgesamt eine interessenausgleichende Lösung gefunden wurde, durch die „über Jahrzehnte hin trotz dramatischer Zuspitzungen und Konfliktsituationen (...) der Frieden zwischen den europäischen Großmächten – seit 1871 für mehr als vierzig Jahre – bewahrt blieb und ein europäischer Krieg vermieden wurde.“²⁸⁶ Allein deshalb war der Kongressprozess ein erheblicher Erfolg. Doch mehr: „Was 1878 geschaffen wurde, konnte Dauer haben unter dem Fortbestand großer leitender Ideen; es mußte zerbrechen, sobald die Politik der Mächte Selbstzweck wurde“²⁸⁷.

4.2 Analyse der wichtigsten Gründe für den Erfolg des Kongressprozesses

Der Berliner Kongress war also – und dies obwohl der Frieden dort mehr bedroht war als in Wien oder Versailles²⁸⁸ – im Sinne einer europäischen Friedenssicherung ein Erfolg. Nachdem das „Wie“ dieses prozesshaften Erfolges umfassend erarbeitet werden konnte, gilt es jetzt davon ausgehend noch systematisierend das „Warum“ zu beantworten.

Als Erfolgsgrundlage lässt sich für den gesamten Kongressprozess festhalten, dass fast jeder Teilerfolg auf intensiver, ehrlich interessenausgleichender diplomatischer Arbeit beruhte. Und unbestritten: „Der Kongress tanzte nicht, er arbeitete, und zwar hart.“²⁸⁹ Im Grundsatz wurden dabei die Interessen der jeweils anderen Mächte nicht in Frage gestellt, sondern es ging nur darum, deren negative Auswirkungen auf die eigenen Interessen auf ein akzeptables Maß zu reduzieren. Hervorzuheben ist auch, dass bei allen beteiligten Mächten stets eine Grundbereitschaft zum Kompromiss bestand und generell niemand rein

²⁸⁶ Gall: Balkan, S. 569.

²⁸⁷ Hubatsch: Berliner Kongreß, S. 327; Vgl.: Hildebrand: Staatskunst, S. 31 f.

²⁸⁸ Vgl.: Aretin, Einleitung, S. 7.

²⁸⁹ Aretin: Einleitung, S. 7.

kriegstreiberisch war, sondern allen ein gewisser europäischer Geist und guter Wille nicht abzusprechen war. Dazu gehörte neben der grundsätzlichen gegenseitigen Interessenakzeptanz auch die Bereitschaft zur Überwindung von protokollarischen wie – vielleicht noch mehr – persönlichen Eitelkeiten. Kern der Interessen blieb die jeweilige Staatsräson. Somit konnte hinter den aus verschiedenen Gründen politisch unvermeidlichen Phrasen insgesamt doch eine weitgehend ideologiefreie und sachorientierte Diplomatie erfolgen. Der Kongress war also erfolgreich, weil hier nicht Moral- sondern Realpolitik betrieben wurde.

Wichtig für den Erfolg des gesamten diplomatischen Prozesses war, dass allgemein die Einsicht wuchs und gefördert wurde, dass durch einen großen europäischen Krieg alle Beteiligten mehr zu verlieren gehabt hätten, als zu gewinnen – der Frieden also letztlich auch der Staatsräson entsprach. Diese Erkenntnis brauchte bisweilen Zeit zu reifen, weswegen die wiederholten Zeitgewinne überaus wichtig waren, selbst wenn sie in der Hauptsache ggf. nicht weiterführten. Jeder Tag an – selbst letztlich ineffektiven – Verhandlungen schob den zeitweise fast sicheren Krieg hinaus und bereitete so den Raum für neue Friedensoptionen. Und im Verlauf dieser Verhandlungen wuchs zudem das gegenseitige Verständnis unter den Mächten, gelang es die Gewichtung der Ziele des jeweils anderen besser einzuschätzen und die Akzeptanz seiner Interessen zu fördern. Der Wert von diplomatischen Verzögerungen ist in diesem Sinne also als potentiell sehr hoch einzuschätzen. Selbst letztendlich – oder gar von Beginn an – nicht tragfähige Kompromissvorschläge sowie ggf. sogar Spiele auf Zeit zur Erlangung einer besseren diplomatischen oder militärischen Kriegsausgangssituation können sich als für die Friedenswahrung sinnvoll erweisen, wenn sie akut einen Kriegsausbruch verhindern helfen und so Zeit schaffen für neue, tragfähigere Friedensinitiativen. Diplomatisch und propagandistisch verwertbare Vorwände, den Kongress in Berlin abubrechen und stattdessen auf eine militärische Option zu setzen, hatte es für alle beteiligten Konfliktparteien mehr als nur einmal gegeben – doch wurde letztlich stets der diplomatischen Option der Vorzug gegeben. Der Kongress war also erfolgreich, weil hier mit

einer erstaunlichen Beharrlichkeit auch über Krisen hinweg an friedlichen Konfliktlösungen gearbeitet wurde.

Sicher ist im betrachteten Prozess nicht alles gut gelaufen. Es gab viele diplomatische Missverständnisse und politische Fehler. Der Weg zum Frieden war demgemäß steinig und schwer, führte ggf. über Umwege – und hätte z.T. sicher einfacher sein können. Doch ist große Politik selten einfach – und Fehler und Missverständnisse dürften eher die Regel als die Ausnahme sein. Der Konflikt hätte z. B. bei einem geschickteren Vorgehen – insbesondere Russlands – gar nicht so weit eskalieren müssen und mit einem, vielleicht geringeren aber prestigeträchtigeren russischen Erfolg beendet sein können, wenn selbiges nicht in San Stefano den Bogen so extrem überspannt hätte. Aber Diplomatie besteht auch aus vergebenen Chancen. Diplomatische Lösungen bestehen manchmal aus ordinären Kuhhandeln. Letztlich war entscheidend, dass es gelang, genug Chancen zu ermöglichen – und schließlich gemeinsam zu ergreifen. Als entscheidend für die Überwindung einiger der größten Krisen und Missverständnisse des Friedensprozesses erwies sich auch für diese hohen Ebenen der Staatspolitik das gegenseitige persönliche Vertrauen, welches einige der Protagonisten zueinander gewonnen hatten. Der Kongress war also auch deshalb erfolgreich, weil es gelang gegenseitiges Vertrauen zu erzeugen, politische Fehler zu überwinden und Missverständnisse aufzuklären.

Wichtig für den Erfolg der Kongressarbeit war die Konzentration auf das Wesentliche – die Sicherung des europäischen Friedens. Dies bedeutete die Vermeidung aller ansonsten auch noch potentiell klärungsbedürftigen und grundsätzlich behandlungswürdigen Nebensächlichkeiten, die nicht zu behandeln oder nicht abschließend zu klären in jedem Fall besser war, als hiermit neue Konfliktfelder zu eröffnen oder zu erweitern, bei denen ein Interessenausgleich schwer und die Kompromissbereitschaft eventuell überstrapaziert worden wäre und die so das Friedenswerk als Ganzes gefährdet hätten. Für den Kongressverlauf in Berlin selbst erwies es sich als überaus sinnvoll, dass Bismarck so viel Wert darauf gelegt hatte, dass die aus seiner Sicht hinsichtlich der immanenten Kriegsgefahr heikelsten Punkte als erstes und losgelöst vom reinen Vertragstext von San Stefano behandelt

wurden. So gelang es auch dank Bismarcks diplomatischer Konzentrationstaktik, die größten Gegensätze in einer Phase beizulegen, als Nerven, Gesundheit und Kompromissbereitschaft der Delegierten noch Reserven boten und eine Situation zu schaffen, in der nach den bereits erfolgten wichtigen Einigungen die Hemmschwelle für einen Kongressabbruch höher gelegt wurde.

Zur Konzentration auf den entscheidenden Arbeitsprozess trug das allgemeine Ignorieren von Störungen, die immer wieder aufkeimten und bei einem Aufbauschen geeignet gewesen wären den Kongressprozess platzen zu lassen, erheblich bei. Hier sei neben den diplomatischen Spitzen und gelegentlich vorkommenden persönlichen Unbeherrschtheiten einiger Politiker, an die bisweilen theatralischen Auftritte Disraelis und insbesondere Gortschakows oder gar die antisemitische Ausfälle des letztgenannten erinnert. Während negative Aspekte so an ihrer Auswirkung auf das große Ganze des Prozesses eingeschränkt wurden, gelang es auch mit Selbstverständlichkeiten und Kleinigkeiten – wie der überaus effektiven Sekretariatsarbeit, den verhandlungsfördernden Rückzugsräumen, dem atmosphärisch wertvollen Buffet, dem würdig-mäßvollem Begleitprogramm etc. – die Arbeitsatmosphäre zu fördern ohne abzulenken. Wesentlich zur Arbeitsatmosphäre in Berlin trug auch Bismarck als Kongresspräsident mit seiner zumeist beruhigend und mäßigend, bisweilen aber auch barsch auf einen Konsens hinwirkenden Kongressleitung bei. Der Kongress war also erfolgreich, weil er von Grund auf sinnvoll organisiert war und zur Kompromissfindung eine Atmosphäre konzentrierter Sachlichkeit geschaffen wurde.

Zwei konkrete Gründe für die damalige Sicherung des europäischen Friedens lassen sich mit Namen benennen: Bismarck und Schuwalow. Die wichtige Rolle Bismarcks, der viele Entwicklungen richtig voraussah und in Lösungsoptionen einkalkulierte, für den gesamten Kongressprozess ist aus den Dokumenten ebenso offensichtlich wie in der Geschichtswissenschaft unbestritten.²⁹⁰ Wie gezeigt wurde, waren es in vielen heiklen Situationen seine Initiativen, die einer weiteren Eskalation vorbeugten, Gegensätze abbauten oder festgefahrene Ver-

²⁹⁰ Vgl.: Nipperdey: Deutsch Geschichte, S. 436.

handlungen wieder in Gang brachten. Bei den Verhandlungen in Berlin trug Bismarcks Mischung aus Charme und Kurzangebundenheit in der Kongressleitung ebenso zum Gesamterfolg bei, wie seine Initiativen zu Vorabsprachen, Deeskalationen oder Aufbauen diplomatischen Druckes, zu deren Gelingen er ggf. bis weit nach Mitternacht von Delegation zu Delegation unterhandelte.²⁹¹

Sowohl der gesamteuropäische Kongresserfolg, als auch die den Interessen Deutschland dienende Tatsache, dass sich das Deutsche Reich damals als friedensstiftende Macht in der Mitte Europas etablieren konnte, waren wesentlich ein allgemein anerkannter Verdienst Bismarcks, für den der Kongressprozess den Höhepunkt von Macht und Ansehen in Europa darstellte.²⁹² Seine Ankündigung, den Kongress als „ehrliche[r] Makler[], der das Geschäft wirklich zustandebringen will“²⁹³, zu leiten, blieb nicht nur populäre Phrase, sondern wurde sein Erfolgsrezept. Bismarcks vermittelnde Rolle im Vorfeld und gerade auch sein ehrlicher Wille zum Vermittlungserfolg als Kongresspräsident schafften zur Friedenssicherung eine Basis der Neutralität „zum Nutzen nicht nur Deutschlands, sondern ganz Europas.“²⁹⁴

Als entscheidend erwies sich während des ganzen Prozesses auch die engagierte diplomatische Tätigkeit Schuwalows, der ohne Rücksicht auf seine weitere eigene Karriere etc. erst für einen Kongress und dafür wie auch dort für einen Kompromiss – im Zweifel auch zu gewissen Ungunsten der russischen Zielerreichung – arbeitete. Dass sich mit ihm auf der russischen Seite eine Persönlichkeit fand, die so aufopferungsvoll für den Frieden arbeitete und bereit war die für einen Kompromiss immer – in dieser konkreten historischen Situation insbesondere von russischer Seite – notwendige Nachgiebigkeit zu zeigen und

²⁹¹ Vgl. z. B.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 235 f..

²⁹² Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 21; Nipperdey: Deutsche Geschichte, S. 436; Hillgruber: Bismarcks Außenpolitik, S. 152.

²⁹³ Reichstagsrede Bismarcks vom 19.02.1878, in: Bismarck: Werke in Auswahl, Bd. 6, S. 125.

²⁹⁴ Kraus: Bismarck, S. 254.

als eine Art designierter Prügelknabe vor der enttäuschten nationalen Öffentlichkeit zu vertreten, war ein Glücksfall für Europa.²⁹⁵ Auf ihn persönlich bezogen kann man sein Handeln durchaus auch als friedorientierte Selbstlosigkeit bezeichnen. Als Staatsmann war seine Position zudem davon getragen, dass er überzeugt war, dem Wohle Russlands am meisten zu dienen, wenn er für das Zarenreich die Sicherung des friedlich maximal möglichen erreichte, statt für einen Versuch der Erreichung von Maximalinteressen einen weiteren, großen Krieg mit zu verantworten, von der er – wohl mehr als alle anderen – der festen Überzeugung war, dass er nicht nur eine Geißel für Europa, sondern insbesondere auch für Russland sein würde. Der Kongress war also erfolgreich, weil seine Leiter engagiert und geschickt auf seinen Erfolg hinarbeiteten und sich in entscheidenden Momenten verantwortliche Staatsmänner fanden, die ihre persönlichen Interessen dem gemeinsamen Friedenswerk hintanstellten.

Angesichts der enormen Kriegsgefahr waren die weitestgehende Geheimhaltung der Verhandlungen und der fast gänzliche Ausschluss der Medien zwar durchaus unpopulär, der Kompromissfindung aber sehr förderlich. Bei einem derart komplexen Prozess, der für die – gerade in Großbritannien zeitweise sehr kriegsbegeisterten – Massen tagespolitisch nur vereinfacht versteh- und darstellbar gewesen wäre, wäre es wohl unmöglich gewesen, Verständnis für den, selbst bei völliger Aktenkenntnis relativ undurchsichtigen Verhandlungsprozess, hervorzu-rufen. Eine zu große öffentliche Diskussion und mediale Zerredung noch nicht einmal beschlossener Kompromissvorschläge hätte die Kriegsgefahr womöglich mehr gefördert als eingedämmt – nicht zuletzt, weil es politisch und diplomatisch immer schwierig ist, zu prononcierte Positionen öffentlich gesichtswahrend aufzugeben und auf dieser Basis zunächst schwer verständliche und unpopuläre Kompromisse zu schließen. Der Kongress war also auch deshalb erfolgreich, weil er nicht transparent geführt wurde, weil man die zu wenig Geduld oder mangelnden Realismus neigende Öffentlichkeit außen vor hielt.

²⁹⁵ Vgl.: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. II, S. 24 f.; Kennan: Decline, S. 3 37 f..

Hinsichtlich seiner Bedeutung für die Diplomatie ist – wie der Prozess des Berliner Kongresses durchgehend zeigt – der Krieg ein zweischneidiges Schwert. Die stetige Gefahr, die von der militärischen Option für die diplomatische Friedenssicherung ausgeht ist eine immense – und war in einer Zeit, als sie als legitimes Mittel der Politik galt, als zudem stetig gegenwärtige noch bedrohlicher. Allerdings kann diese Drohung – je ernstzunehmender, desto effektiver – eine bisweilen pazifizierende Wirkung haben, indem sie zu mehr Vorsicht und Beachtung der Interessen des anderen zwingt – und so der Schauer vor der Geißel des Krieges die Ohren für diplomatische Initiativen zu öffnen vermag. In diesem Sinne war der Erfolg des zur Friedenssicherung initiierten Berliner Kongresses vom Krieg sowohl extrem gefährdet, als in nicht unerheblichen Maße auch von der Angst vor dem fast jederzeit möglichen oder sogar wahrscheinlichen Krieg getragen. Erfolg hatte der Kongress also deshalb, weil alle Beteiligten grundsätzlich zu Kompromissen bereit waren, wenn dadurch ein großer Krieg verhindert werden konnte.

Wichtig für den schlussendlichen friedenssichernden Erfolg und die Akzeptanz der dazu notwendigen Kompromisse war, dass alle – auch neben der schon für sich positiven Aufrechterhaltung des Europäischen Friedens – einen gewissen Vorteil von den Kongressergebnissen hatten. Das Deutsche Reich hatte als einzige europäische Großmacht weder unmittelbare noch mittelbare Gebietsgewinne erzielt, aber Prestige gewonnen und seine Absicht sich friedlich in das europäische Konzert integrieren zu wollen praktisch unter Beweis gestellt. Selbst die Staaten, die diplomatisch und politisch besonders heikle Konzessionen machen mussten, konnten sich doch mit einigem Recht auch als relative Gewinner des Kongressprozesses sehen.

Allen beteiligten Mächten wurde ein Kompromiss geboten, mit dem sie ihr Gesicht wahren konnten und nicht so sehr in ihrem Prestige verletzt waren, dass daraus zwangsläufig neuer Konfliktstoff gegeben war. Russland hatte zwar nicht die in San Stefano angestrebte *dominatio balcaniae* erreicht, aber dennoch mehr Gewinne erzielt als eine bloße Revision der Ergebnisse des Krimkrieges. Dieses zu akzeptieren waren insbesondere Großbritannien und Österreich-Ungarn entsprechende Konzessionen hinsichtlich ihrer eigenen Interessen zugestan-

den worden, sodass beide das Kongressergebnis insgesamt als Erfolg verbuchen konnten. Das Osmanische Reich verlor zwar viel, aber doch weniger als es im Vertrag von San Stefano schon zugestanden hatte und ein bei Scheitern des Kongressprozesses nahezu unausweichlicher großer Krieg hätte – wie auch immer er ausgegangen wäre – aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem Frieden geendet, der noch mehr auf Kosten der Hohen Pforte gegangen wäre.²⁹⁶ Erfolg hatte der Kongress also auch gerade deshalb, weil es im Kontext des Interessenausgleichs gelang, jedem der beteiligten Staaten einen gewissen Vorteil zu verschaffen.

Wichtig war schließlich auch die deeskalierende Rolle der weniger involvierten Staaten wie Deutschland, Frankreich und Italien, die – auch wenn sicherlich richtig ist, dass „keine Großmacht (...) sich in den ausschließlichen Dienst einer andern stellen“²⁹⁷ kann – angesichts der Europa bedrohenden Krise ihre eigenen Interessen ggf. hintanstellten, sich zumeist einer vorzeitigen Parteinahme enthielten und sich so jederzeit auf einen neutralen – rein friedensorientierten – Standpunkt zurückziehen und damit den Verlauf der Verhandlungen wiederholt eine breitere Basis bzw. weitere Kompromissoptionen bieten konnten. Durch dieses Verhalten war zudem stets nicht nur durch Worte, sondern auch durch Taten offensichtlich, dass die Mehrheit Europas keinen Krieg wollte. Während des gesamten Prozesses scheint immer wieder der Wert einer neutralen „dritten neutralen Person“ zur Konfliktlösung durch, der im Grunde kaum überschätzt werden kann. Der Berliner Kongress war letztlich auch deshalb erfolgreich, weil es eine starke Fraktion von Vermittlern gab, die ernsthaft den Frieden wollte.

²⁹⁶ So von Bismarck gem. Hohenlohe auch offen an die osmanische Delegation kommuniziert, vgl.: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. II, S. 234.

²⁹⁷ Bismarck: Gedanken und Erinnerungen, S. 463.

5. Lehren für die Friedenssicherung – Eine Schlussbetrachtung

Ist der Prozess des Berliner Kongresses als Beispiel einer erfolgreichen, friedenssichernden Kongressdiplomatie für Europa heute noch relevant? Nein und Ja! Nein, nur auf den ersten Blick, nach dem die damalige Situation Europas sich von der heutigen diametral unterscheidet: Europa ist heute kein so loser Begriff und wird heute nicht von einigen Großmächten steuerbar sein. Doch wenn die Welt von heute ganz anders gestaltet ist als die Welt von 1878, so bleibt sie doch dieselbe alte Welt. Und angesichts der Entwicklung Europas bis zu seiner heutigen Gestaltung ist der Berliner Kongress zweifellos ein „historischer Knotenpunkt ersten Ranges“²⁹⁸. Die besondere europa- und diplomatiegeschichtliche Relevanz des Kongressprozesses wird deutlich, wenn man von der spezifischen historischen Situation und den konkret historischen Akteuren auf die Metaebene, die Struktur des Prozesses schaut. Sie offenbart exemplarisch, wie verschachtelt Diplomatie funktioniert, wie komplex Politik ist, wie schwierig erfolgreiche Friedenssicherung sich gestaltet. Doch mehr noch: Am Beispiel des Berliner Kongresses lassen sich grundsätzliche Lösungsansätze für die Schwierigkeiten der europäischen Friedenssicherung aufzeigen.

Der Berliner Kongress war nicht nur das für die intereuropäischen Beziehungen „bedeutendste Einzelereignis zwischen 1815 und 1914“²⁹⁹, sondern – wie dargestellt werden konnte – weit mehr als ein Einzelereignis, nämlich der Abschluss eines überaus komplexen diplomatischen Prozesses. Die Grundthese dieser Arbeit, dass es sich bei Kongressdiplomatie nicht um bloße historisch-politische Ereignisse, sondern komplexe diplomatische Prozesse handelt, bestätigt sich am Exempel des Berliner Kongresses also vollumfänglich. Nach dem Muster des hier aufgezeigten Kongressprozesses kann Friedenssiche-

²⁹⁸ Geiss: Retrospektive, S. 31 f..

²⁹⁹ Geiss: Berliner Kongress, S. 70.

rung, die eine der großen Aufgaben unserer Zeit ist und bleibt, gelingen. Der dem zugrundeliegende wichtigste Grundsatz, dass Friedenssicherung aus interessenausgleichenden Prozessen besteht, kann nicht genug betont werden.

Der bleibende, als Beispiel dienende Verdienst des Berliner Kongresses war es nicht nur, eine allgemein anerkannte und langfristig tragfähige Friedensordnung für Europa geschaffen zu haben, sondern auch, dass dieses vorausschauend präventiv statt als Ergebnis eines verheerenden großen Krieges gelang – und Europa so für über eine Generation vor einem großen Krieg bewahrt werden konnte. Auch auf dieser Grundlage wird für Friedensprozesse die Überzeugung vertreten, dass eine im – wenn z. T. auch schmerzlichen – Kompromiss festgelegte Ordnung viel eher aufrechtzuerhalten sein dürfte, als eine vom Sieger dem Besiegten diktierte. In diesem Sinne kann die Friedenssicherung im Rahmen des hier analysierten Kongressprozesses als zwar keinesfalls perfektes, aber dennoch mustergültiges Ergebnis echt verantwortungsethisch handelnder Politik verstanden werden.³⁰⁰

Die am Prozess des Berliner Kongresses erarbeiteten Erfolgsfaktoren desselben scheinen dabei geeignet, die Grundlagen einer solchen diplomatischen Friedenssicherung aufzuzeigen: Erfolgreiche Friedenssicherung besteht aus Kompromissen auf Augenhöhe. Langfristige Friedenssicherung kann nur auf Basis eines Interessenausgleichs funktionieren, welcher als Prozess zu sehen ist. Bei diesem vermag eine sachliche, gut organisierte und vorbereitete, ggf. auch intransparente Kongressdiplomatie den erfolgreichen Abschluss bilden. Diese Kongressdiplomatie funktioniert – wie am hierzu mustergültigen Berliner Kongress gezeigt werden konnte – als Mittel zur Friedenssicherung besonders dann, wenn eine kongressliche Einigung als Ergebnis eines interessenausgleichenden diplomatischen Prozesses so vorbereitet und durchgeführt werden kann, dass alle – oder zumindest fast alle – Beteiligte, wenn auch nicht voll zufrieden stellt, doch so stellt, dass sie insgesamt mehr Erfolge als Verluste verbuchen können – und das den Frieden aufrechterhaltende Kongressergebnis auch rein rational den nationalen Interessen entspricht.

³⁰⁰ Weber: Politik als Beruf, S. 544 ff., 554.

Die notwendige Basis des Kongressgedankens ist dabei die grundsätzliche Bereitschaft, die Interessen anderer anzuerkennen und einen friedlichen Ausgleich ernsthaft – nicht nur alibimäßig – anzustreben. Dazu gehört das prinzipielle Anerkennen und Ernstnehmen der ggf. divergierenden Interessen ohne jegliche ideologische Scheuklappen. Dem Frieden vermag ehrliche Realpolitik bisweilen mehr dienen, als gut gemeinte Moralpolitik. Dabei ist es wichtig, gegenseitiges Vertrauen zu erzeugen, politische Fehler zu überwinden und Missverständnisse aufzuklären und so beharrlich, auch über Krisen hinweg, an friedlichen Lösungen zu arbeiten, wie es im hier dargestellten Kongressprozess über zwei Jahre geschah. Der Frieden und gerade die Kongressdiplomatie benötigen ehrliche Vermittler, die engagiert und kompromissbereit für das Friedenswerk arbeiteten und ggf. auch bereit sind, dafür gewisse Interessen hintanzustellen. In diesem Sinne kann die im historischen Verlauf des Kongressprozesses insbesondere von Bismarck vertretene ausgleichsorientierte Friedenspolitik auf realpolitischer Basis zeitenüberdauernde Beispiele geben.

Diplomatische Konfliktlösung ist ein langwieriger und schwieriger – im Sinne jeder europäischen Friedenssicherung jedoch unumgänglicher – Prozess, in dem ein Friedenskongress nach dem Grundmuster des Berliner Kongresses ein krönender Abschluss zur Friedenssicherung sein kann. Der Prozess des Berliner Kongresses zeigt, dass friedenssichernde Kongressdiplomatie ein diplomatisches Kunststück ist, ein Kunststück, von dem in dieser Arbeit exemplarisch gezeigt werden konnte, wie und warum es gelingen kann.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

- Bismarck, Otto von: Gedanken und Erinnerungen, Berlin 1999 (= ungekürzte Ausgabe gem. der kritischen Friedrichsruher Ausgabe 13, 1932) (*Zitiert als: Bismarck: Gedanken und Erinnerungen*)
- Bruch, Rüdiger vom; Hofmeister, Björn (Hg.): Kaiserreich und Erster Weltkrieg 1871-1918 (= Müller, Rainer (Hg.): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung, Band 8), Stuttgart 2000 (*Zitiert als: Geschichte in Quellen, Bd. 8*)
- Clausewitz, Carl von: Vom Kriege. Hinterlassenes Werk, München³ 2002 (*Zitiert als: Clausewitz: Vom Kriege*)
- Curtius, Friedrich (Hg.): Denkwürdigkeiten des Fürsten Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, Band I-II, Stuttgart u. a. 1906. (*Zitiert als: Hohenlohe: Denkwürdigkeiten, Bd. [Nr.]*)
- Lepsius, Johannes; Mendelssohn Bartholdy, Albrecht; Thimme, Friedrich (Hg.): Die Große Politik der Europäischen Kabinette 1871-1914. Sammlung der Diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes, Band I, II, III, Berlin 1922. (*Zitiert als: Akten des Auswärtigen Amtes, Bd. [Nr.], Nr. [Aktenstück]*)
- Milatz, Alfred (Hg.): Reichsgestaltung und europäische Friedenswahrung (= Rein, Gustav u. a.: Otto von Bismarck. Werke in Auswahl, Band 5 und 6), Darmstadt 1973 und 1976. (*Zitiert als: Bismarck: Werke in Auswahl, Bd. [Nr.]*)
- Frauendienst, Werner: Zum 50. Todestag Kaiser Wilhelms I.. Unveröffentlichte Briefe an Fürst Bismarck, in: Berliner Monatshefte, März 1938, S. 249-270. (*Zitiert als: Wilhelms I. Briefe an Bismarck*)
- Geiss, Imanuel (Hg.): Der Berliner Kongress 1878. Protokolle und Materialien, Boppard 1978. (*Zitiert als: Protokolle, ggf. Nr. [Protokoll]*)

- Holborn, Hajo (Hg.): Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz, Band I-II, Stuttgart u. a. 1925. (*Zitiert als: Radowitz: Aufzeichnungen und Erinnerungen, Bd. [Nr.]*)
- Novotny, Alexander: Quellen und Studien zur Geschichte des Berliner Kongresses 1878. Österreich, die Türkei und das Balkanproblem im Jahr des Berliner Kongresses (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs, Band 44), Graz 1957 (*Zitiert als: Quellen und Studien, ggf. Nr. [Aktenstück]*)
- Schweinitz, Wilhelm von (Hg.): Denkwürdigkeiten des Botschafters General v. Schweinitz, Band I-II, Berlin 1927. (*Zitiert als: Schweinitz: Denkwürdigkeiten, Bd. [Nr.]*)
- Schuwalow, Piotr: Der Berliner Kongreß, in: Berliner Monatshefte, Juli/August 1938, S. 603-632. (= deutsche Ausgabe von: Khvostov, Vladimir (Hg.): P.A. Shuvalov o Berlinskom Kongresse 1878 g., in: Krasny Archiv 59 (1933)) (*Zitiert als: Schuwalow: Der Berliner Kongreß*)

Literaturverzeichnis

- Aretin., Karl Otmar von: Einleitung, in: Aretin, Karl Otmar von (Hg.): Bismarcks Außenpolitik und der Berliner Kongress, Wiesbaden 1978, S. 7-11. (*Zitiert als: Aretin, Einleitung*)
- Batowski, Henryk: Die territorialen Bestimmungen von San Stefano und Berlin, in: Melville, Ralph; Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): Der Berliner Kongress von 1878. Die Politik der Großmächte und die Probleme der Modernisierung in Südosteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Wiesbaden 1982, S. 51-62. (*Zitiert als: Batowski: San Stefano*)
- Baumgart, Winfried: Vom europäischen Konzert zum Völkerbund. Friedensschlüsse und Friedenssicherung von Wien bis Versailles, Darmstadt 1974. (*Zitiert als: Baumgart: Konzert*)
- Benninghoven, Friedrich (Hg.): Der Berliner Kongreß 1878. Ausstellung des geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbe-

- sitz zur 100. Wiederkehr des Berliner Kongresses am 13. Juni 1978, Berlin 1978 (*Zitiert als: Benninghoven: Berliner Kongreß*)
- Blake, Robert: Disraeli, London ³ 1998. (*Zitiert als: Blake: Disraeli*)
 - Canis, Konrad: Bismarcks Außenpolitik 1870-1890. Aufstieg und Gefährdung. Paderborn u. a. 2004. (*Zitiert als: Canis: Außenpolitik*)
 - Carroll, Malcolm: Germany and the Great Powers, New York ² 1975. (*Zitiert als: Carroll: Great Powers*)
 - Corti, Egone: Bismarck und Italien am Berliner Kongreß 1878. Nach den bisher unveröffentlichten nachgelassenen Papieren des Grafen Luigi Corti, Vertreter Italiens am Berliner Kongreß, in: Historische Vierteljahresschrift 23 (1926), S. 456-471. (*Zitiert als: Corti: Italien am Berliner Kongreß*)
 - Creveld, Martin van: Aufstieg und Untergang des Staates, München 1999. (*Zitiert als: van Creveld: Aufstieg und Untergang des Staates*)
 - Dülffer, Jost: Bismarck und das Problem des europäischen Friedens, in: Dülffer, Jost; Hübner, Hans: Otto von Bismarck. Person – Politik – Mythos, Berlin 1993, 107-121. (*Zitiert als. Dülffer: Problem des europäischen Friedens*)
 - Dupuy, Trevor: Der Genius des Krieges. Das deutsche Heer und der Generalstab 1807-1945, Graz 2009. (*Zitiert als: Dupuy: Genius des Krieges*)
 - Gall, Lothar: Bismarck. Der weiße Revolutionär, Darmstadt ⁴ 1980. (*Zitiert als: Gall: Bismarck*)
 - Gall, Lothar: Die europäischen Mächte und der Balkan im 19. Jahrhundert, in: Historische Zeitschrift 228 (1979), S. 551-571. (*Zitiert als: Gall: Balkan*)
 - Geiss, Imanuel: Der Berliner Kongress. 13. Juni – 13. Juli 1878, in: Aretin, Karl Otmar von (Hg.): Bismarcks Außenpolitik und der Berliner Kongress, Wiesbaden 1978, S. 69-105. (*Zitiert als: Geiss: Berliner Kongress*)

- Geiss, Imanuel: Der Berliner Kongress. Eine Historische Retrospektive, in: Melville, Ralph; Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): Der Berliner Kongress von 1878. Die Politik der Großmächte und die Probleme der Modernisierung in Südosteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Wiesbaden 1982, S. 31-49. (*Zitiert als: Geiss: Retrospektive*)
- Haselsteiner, Horst.: Bosnien-Herzegowina: Orientkrise und süd-slawische Frage, Wien 1996. (*Zitiert als: Haselsteiner: Bosnien-Herzegowina*)
- Haselsteiner, Horst: Zur Haltung der Donaumonarchie in der Orientalischen Frage, in: Melville, Ralph; Schröder, H.-J. (Hg): Der Berliner Kongress von 1878. Die Politik der Großmächte und die Probleme der Modernisierung in Südosteuropa in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Wiesbaden 1982, S. 227-243. (*Zitiert als: Haselsteiner: Donaumonarchie*)
- Heuss, Theodor: Schattenbeschwörung. Randfiguren der Geschichte, Stuttgart u. a. 1947. (*Zitiert als: Heuss: Schattenbeschwörung*)
- Hibbert, Christopher: Disraeli. The Victorian Dandy who became Prime Minister, New York 2006. (*Zitiert als: Hibbert: Disraeli*)
- Hildebrand, Klaus.: Bismarck und Russland. Aspekte der deutsch-russischen Beziehungen 1871-1890 (= Friedrichsruher Beiträge, Band 20), Friedrichsruh 2003. (*Zitiert als: Hildebrand: Russland*)
- Hildebrand, Klaus: Das vergangene Reich. Deutsche Außenpolitik von Bismarck bis Hitler 1871-1945, Berlin 1995. (*Zitiert als: Hildebrand: Außenpolitik*)
- Hildebrand, Klaus: Reich – Großmacht – Nation. Betrachtungen zur Geschichte der deutschen Außenpolitik 1871-1945, in: Historische Zeitschrift 259 (1994), S. 369-389. (*Zitiert als: Hildebrand: Reich*)
- Hildebrand, Klaus: Staatskunst und Kriegshandwerk. Akteure und Systeme der europäischen Staatenwelt vor 1914 (= Fried-

richlsruher Beiträge, Band 24), Friedrichsruh 2005. (Zitiert als: *Hildebrand: Staatskunst*)

- Hillgruber, Andreas: Bismarcks Außenpolitik, Freiburg 1972 (Zitiert als: Hillgruber: Bismarcks Außenpolitik)
- Hillgruber, Andreas: Grundzüge der Außenpolitik Bismarcks von der Reichsgründung bis zum Abschluss des Dreibundes 1882, in: Aretin, Karl Otmar von (Hg.): Bismarcks Außenpolitik und der Berliner Kongress, Wiesbaden 1978, S. 41-67. (Zitiert als: *Hillgruber: Grundzüge*)
- Hubatsch, Walther: Der Berliner Kongreß 1878. Ursachen, Folgen und Beurteilungen hundert Jahre danach, in: Kleinheyer, Gerd; Mikat Paul (Hg.): Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad, Paderborn 1979, S. 307-328. (Zitiert als: *Hubatsch: Berliner Kongreß*)
- Kennan, George: The Decline of Bismarck's European Order. Franco-Russian Relations, 1875-1890. Princeton 1979. (Zitiert als: *Kennan: Decline*)
- Kissinger, Henry: Diplomacy. New York 1994. (Zitiert als: *Kissinger: Diplomacy*)
- Kraus, Hans-Christof: Bismarck. Größe – Grenzen – Leistungen. Stuttgart 2015. (Zitiert als: *Kraus: Bismarck*)
- Kraus, Hans-Christof: Friedrich Thimme. Ein Historiker und Akteneditor im „Krieg der Dokumente“ 1920-1937, in: Hirschmüller, Tobias; Raasch, Markus (Hg.): Von Freiheit, Solidarität und Subsidiarität – Staat und Gesellschaft der Moderne in Theorie und Praxis. Festschrift für Karsten Ruppert zum 65. Geburtstag (= Beiträge zur Politischen Wissenschaft, Band. 175), Berlin 2013, S. 281-300. (Zitiert als: *Kraus: Krieg der Dokumente*)
- Langer, William: European alliances and alignments 1871-1890, New York ² 1950. (Zitiert als: *Langer: Alliances*)
- Maiwald, Serge: Der Berliner Kongress und das Völkerrecht. Die Lösung des Balkanproblems im 19. Jahrhundert, Stuttgart 1948. (Zitiert als: Maiwald: Völkerrecht)

- Markov, Walter: Grundzüge der Balkandiplomatie: ein Beitrag zur Geschichte der Abhängigkeitsverhältnisse, Leipzig 1999. (*Zitiert als: Markov: Balkandiplomatie*)
- Medlicott, William: The Congress of Berlin and after. A Diplomatic History of the Near East Settlements, 1878-1880, London² 1963. (*Zitiert als: Medlicott: Congress of Berlin*)
- Millman, Richard: Britain and the Eastern Questions 1875-1878, Oxford 1979. (*Zitiert als: Millmann: Eastern Question*)
- Mommsen, Wolfgang: Großmachtstellung und Weltpolitik. Die Außenpolitik des Deutschen Reiches 1870-1914, Frankfurt am Main u. a. 1993. (*Zitiert als: Mommsen: Weltpolitik*)
- Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866-1918, Band 2: Machtstaat vor der Demokratie, München³ 1995. (*Zitiert als: Nipperdey: Deutsche Geschichte*)
- Novotny, Alexander: Der Berliner Kongress und das Problem einer Europäischen Politik, in: Historische Zeitschrift 186 (1958), S. 285-307. (*Zitiert als: Novotny: Berliner Kongress*)
- Rhode, Gotthold: Der Berliner Kongress und Südosteuropa, in: Aretin, Karl Otmar von (Hg.): Bismarcks Außenpolitik und der Berliner Kongress, Wiesbaden 1978, S. 107-129. (*Zitiert als: Rhode: Südosteuropa*)
- Ritter, Gerhard; Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des ‚Militarismus‘ in Deutschland, Band 1: Die altpreußische Tradition (1740-1890), München 1954. (*Zitiert als: Ritter: Staatskunst*)
- Rothfels, Hans: Otto von Bismarck (1815-1898), in: Andreas, Willy; von Scholz, Wilhelm (Hg.): Die großen Deutschen. Deutsche Biographien von Karl dem Großen bis Bert Brecht, Stuttgart 1956, S. 409-423. (*Zitiert als: Rothfels: Bismarck*)
- Scherer, Friedrich.: Adler und Halbmond. Bismarck und der Orient 1878-1890, Paderborn u. a. 2001. (*Zitiert als: Scherer: Adler und Halbmond*)

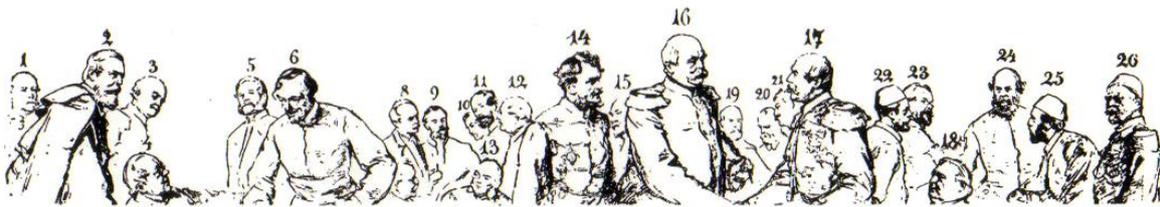
- Schieder, Theodor: Europäisches Staatensystem und Gleichgewicht nach der Reichsgründung, in: Aretin, Karl Otmar von (Hg.): Bismarcks Außenpolitik und der Berliner Kongress, Wiesbaden 1978, S. 17-40. (*Zitiert als: Schieder: Gleichgewicht*)
- Schmidt, Rainer: Graf Julius Andrassy. Vom Revolutionär zum Außenminister, Göttingen u. a. 1995. (*Zitiert als: Schmidt: Andrassy*)
- Schöllgen, Gregor: Deutsche Außenpolitik. Von 1815 bis 1945, München 2013. (*Zitiert als: Schöllgen: Außenpolitik*)
- Schöllgen, Gregor: Die Macht in der Mitte Europas. Stationen deutscher Außenpolitik von Friedrich dem Großen bis zur Gegenwart, München 1992. (*Zitiert als: Schöllgen: Macht*)
- Schöllgen, Gregor: Imperialismus und Gleichgewicht. Deutschland, England und die orientalische Frage 1871-1914, München 1984. (*Zitiert als: Schöllgen: Imperialismus*)
- Straub, Eberhard: Der Wiener Kongress. Das große Fest und die Neuordnung Europas, Stuttgart 2014. (*Zitiert als: Straub: Wiener Kongress*)
- Weber, Max: Politik als Beruf, in: Kaesler, Dirk (Hg.): Max Weber. Schriften 1894-1922, Stuttgart 2002, S. 512-556. (*Zitiert als: Weber: Politik als Beruf*)
- Wertheimer, Eduard von: Graf Julius Andrassy. Sein Leben und seine Zeit, Band I-III, Stuttgart 1913. (*Zitiert als: Wertheimer: Andrassy, Bd. [Nr.]*)

Anhang

1. Die Persönlichkeiten des Gemäldes „Der Kongreß zu Berlin“



Der Berliner Kongreß 1878
Gemälde von Anton von Werner



1. Baron Haymerle (Bevollmächtigter für Oesterreich).
2. Graf Karolyi (Oesterreich).
3. Graf de Launay (Italien).
4. Fürst Gortschakow (Rußland).
5. Waddington (Frankreich).
6. Lord Beaconsfield (Großbritannien).
7. von Radowitsch (Legationsrat).
8. Fürst Hohenlohe (Deutschland).
9. Graf Corti (Italien).
10. Graf de Mouy (franz. Diplomat, Protokollführer des Kongresses).
11. Graf St. Vallier (Frankreich).
12. Desprez (Frankreich).
13. Baron d'Almeida (Rußland).
14. Graf Andriess (Oesterreich).
15. Lothar Bucher (Legationsrat).
16. Fürst Bismarck (Deutschland).
17. Graf Schuwalow (Rußland).
18. v. Bülow (Deutschland).
19. v. Holstein (Vortrag. Rat).
20. Dr. Moritz Busch (deutscher Publizist).
21. Graf Herbert Bismarck (Sekretär seines Vaters).
22. Sabullah Bey (Türkei).
23. Lord Ddo Russell (Großbritannien).
24. Lord Salisbury (Großbritannien).
25. Karatheodory Pascha (Türkei).
26. Mehemed Ali Pascha (Türkei).

(Aus: Propyläen-Weltgeschichte, 1930, Bd. 8, S. 352)

Abbildung 1: Die Persönlichkeiten des Gemäldes „Der Kongreß zu Berlin“

2. Karte des Balkans nach dem Berliner Kongress 1878



Abbildung 3: Karte des Balkans nach dem Berliner Kongress 1878

Veröffentlichungen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

Schriften zur Allgemeinen Inneren Verwaltung

(Bis Band 13: Arbeiten zu Verwaltungsstudium und –praxis)

ISSN 00948-0617.

1. 1987. Jürgen Schüler: Das Verhältnis der SR 2 y BAT zum Beschäftigungsförderungsgesetz. Peter Zajonz: Das Beamtentum - eine Elite. Lydia Orth: Der preußische Verfassungskonflikt von 1862. Matina Danowski: Vergleichen Sie die Ablegeleistung verschiedener Registraturverfahren anhand von modellhaften Aufgabenstellungen. Vergriffen.
2. 1988. Lothar Krebs: Trunkenheit im Straßenverkehr als Erstdelikt - Entlassungsgrund für Beamte auf Widerruf. Thomas Wauters: Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums - dargestellt an sechs frei ausgewählten Beispielen. Sabine Keese: § 29 Abs. 2 BBG und das EG-Niederlassungsrecht - ein unlösbarer Konflikt? Vergriffen.
3. 1988. Eckhard Marx: Personale Aspekte der Entbürokratisierung, dargestellt anhand der aktuellen Diskussion in den Zeitschriften "Die Personalvertretung, Die Verwaltung, VOP, VR" (1980-1987). Edgar Borchers: Wahlrecht für Ausländer. Vergriffen.
4. 1989. Ulrike Baumgartner: Karrierechancen von Frauen im öffentlichen Dienst untersucht im Bundesverwaltungsamt. Anett Onischke: Die Bedeutung bürokratischer Herrschaft unter besonderer Beachtung der Theorien Max Webers. Gabriele Sauermann: Die Förderung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung. Vergriffen.
5. 1990. Henning Ohrendorf: Das Assessment-Center als Instrument der qualitativen Personalarbeit. Kirsten Schippmann: Zusage und Zusicherung im Verwaltungsrecht. Carl-Peter Blumenthal: Verzicht auf Grundrechte? Vergriffen.
6. 1992. Karl Aust: Ist der sog. "Berlin-Beschluß" des Deutschen Bundestages vom 20. 6. 1991 rechtswidrig? Gabriele Bruker-Malinowski: Frauenbeauftragte in der Bundesverwaltung. Kars-

- ten Hettling: Der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften - Aufstellung, Feststellung, Aufbau. Vergriffen.
7. 1994. Barbara Smaka: Trends im Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik. Anja-Doreen Seyfarth: Das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden (Art. 28 II GG). Renate Abelen-Auer: Die verwaltungsprozessualen Klagearten. Vergriffen.
 8. 1995. Peter Glinder: Fürstenenteignung (Gesetzentwurf von 1926). Axel Schad: Beamtenrecht in den Bundesländern, rahmenrechtliche Vorgaben und bundesrechtliches Vorbild, dargestellt am Beispiel des Sächsischen Beamtengesetzes. Silke Ollenburg: Politische Entwicklung im Winter 1932/33. War die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler unvermeidlich? Tamara Langen: Psychosoziale und psychosomatische Folgen moderner Bürotechnologie am Beispiel von PC-Arbeitsplätzen, derzeitiger Forschungs- und Entwicklungsstand, praktische Konsequenzen. Vergriffen.
 9. 1997. Harald Heitmeir: Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Bettina Linke: Psycho-soziale Folgen der Dauerarbeitslosigkeit in den neuen Bundesländern - ein bisher „nicht“ bekanntes Phänomen. Jens Stecher: Die Grenzen der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst. Christian Würker: Die Abmahnung des Arbeitnehmers durch den Arbeitgeber. Vergriffen.
 10. 1997. Nicole Gehrke: Staat und Minderheiten - Diskriminierung am Beispiel der Hexenprozesse. Wolfgang Kampa: Der Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zum Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland nach Art. 23 GG - Pro und Contra. Ute Kellner: Der/Die Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages. Peter Wächter: Die Beziehung des Menschen zum Wald am Beispiel der Großstadt Frankfurt am Main im Ballungsgebiet Rhein-Main. Vergriffen.
 11. 1999. Thorsten Blanke: Ein kleiner Einblick in das Betreuungsrecht. Nadine Yvette Blüm: Mobbing: Übergriffe am Arbeitsplatz. Nadine Böhmert: Das Behindertentestament. Sabine Najib: Zur Standortbestimmung der Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung des soziologischen Staatsbegriffs nach Max

- Weber. Sabine Weigelt-Russo: Ausgewählte Maßnahmen zur Fehlzeitenreduzierung.
12. **Heinrich**, Juliane: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Entgeltgleichheit als Kriterium in der öffentlichen Auftragsvergabe des Bundes. 2009. 93 S. ISBN 978-3-938407-34-9.
 13. **Schmitt**, Markus: Erfolgsfaktoren für Shared Services in der Bundesverwaltung am Beispiel IT-gestützter Personalarbeit. 2010. 134 S. ISBN 978-3-938407-37-0.
 14. **Heidemann**, Stefan: Bürgerschaftliches Engagement in Deutschland und seine Förderung durch Politik und Verwaltung. Ein Blick auf die Bundesebene. 2010. 95 S. ISBN 978-3-938407-40-0.
 15. **Porscha**, Sonja: Auswirkungen von Patenten auf die Nutztierproduktion in Europa unter besonderer Berücksichtigung der Art. 52 ff. des Europäischen Patentübereinkommens. 2011. 92 S. ISBN 978-3-938407-46-2.
 16. **Mutschke**, Daniel: Ist Deutschland bereit für eine Flat-Tax? 2012. 118 S. ISBN 978-3-938407-51-6.
 17. **Schmidt**, Dorothea: Die Berücksichtigung der Schwerbehinderung nach dem Recht des öffentlichen Dienstes und im Personalmanagement. 2012. 112 S. ISBN 978-3-938407-55-4.
 18. **Steinfurth**, Mario: Die Bundesverwaltung als Spiegelbild der Gesellschaft? Relevanz, Rechtmäßigkeit und Perspektiven einer Quote zur Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung. 2012. 105 S. ISBN 978-3-938407-56-1.
 19. **Neuhaus**, Judith D.: Gesundheitserhaltende Führung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als ein Element des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland. 2014. 87 S. ISBN 978-3-938407-63-9.
 20. **Hottenrott**, Sarah: Werkverträge als Instrument zum Lohndumping. 2014. 105 S. ISBN 978-3-938407-64-6.

21. **Meier**, Barbara Christiane: Europäische Rechtsprechung und deutsches Glücksspielrecht. Die Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung auf Rechtsetzung und Rechtsanwendung in Deutschland am Beispiel des Glücksspielrechts. 2014. 117 S. ISBN 978-3-938407-65-3.
22. **Sawkowicz**, Karin Johanna: Betriebliches Gesundheitsmanagement – Gesundheitsförderung durch Bewegung. Eine Untersuchung zur Wahrnehmung und Akzeptanz in der Bundesverwaltung am Beispiel ausgewählter Bundesbehörden. 2015. 104 S. ISBN 978-3-938407-70-7.
23. **Laufs**, David Alexander: Mediation – Ein wirksames Mittel zur organisationsinternen Konfliktbewältigung in der Bundesverwaltung? Eine vergleichende Analyse am Beispiel der Max Weber Stiftung und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung. 2015. 118 S. ISBN 978-3-938407-73-8.
24. **Lachmann**, Franziska Marie: Uni (in) Form. Wirkung der Dienstbekleidung der Bundespolizei an der Hochschule des Bundes im Grundstudium am Beispiel einer qualitativen Befragung der uniformierten Studierenden der Bundespolizei. 2015. 129 S. ISBN 978-3-938407-74-5.